

Axpo Holding AG

1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

Finanzbericht 2021/22

The Power of Markets



Inhaltsverzeichnis

Finanzkommentar

Konsolidierte Jahresrechnung des Axpo Konzerns

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Geldflussrechnung

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1. Über diesen Bericht

1.1 Allgemeine Informationen

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

1.3 Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten
bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

2. Operative Leistung

2.1 Segmentinformationen

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

2.3 Übriger Betriebsaufwand

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

2.5 Finanzergebnis

2.6 Ertragssteuern

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.1 Sachanlagen

3.2 Leasing

3.3 Immaterielle Anlagen

3.4 Vorräte

3	3.5 Übrige Forderungen	51
	3.6 Übrige Verbindlichkeiten	54
10	3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	56
10	4. Kapital- und Risikomanagement	
12	4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital	62
14	4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung	66
15	4.3 Finanzforderungen	67
	4.4 Finanzverbindlichkeiten	69
17	4.5 Risikomanagement	73
	5. Mitarbeitende	
17	5.1 Personalaufwand und Personalbestand	117
17	5.2 Entschädigung an Board of Directors und Executive Board	117
	5.3 Personalvorsorge	117
	6. Konsolidierungskreis	
19	6.1 Änderungen des Konsolidierungskreises	124
19	6.2 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	126
20	6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	127
28	6.4 Erläuterungen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten	131
28	6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen	133
29	6.6 Beteiligungen	135
33	Bericht der Revisionsstelle	144
35		
40	Jahresrechnung der Axpo Holding AG	147
44		
48		
50		

Finanzkommentar

Axpo erzielte im Geschäftsjahr 2021/22 (1. Oktober 2021 bis 30. September 2022) einen bereinigten EBIT in Höhe von 392 Mio. CHF (Vorjahr: 643 Mio. CHF) und ein Unternehmensergebnis von 594 Mio. CHF (Vorjahr: 607 Mio. CHF). Das abgelaufene Geschäftsjahr war durch beispiellose Verwerfungen an den Energiemärkten geprägt und die Marktpreientwicklungen wirkten sich sehr unterschiedlich auf die Resultate, Bilanzpositionen und Cashflows im Geschäftsjahr 2021/22 aus. Die Energiepreise für Strom und Gas lagen zeitweise mehr als zwanzig Mal höher als im Vorjahr, wobei die Preise ihren Höhepunkt Ende August 2022 erreichten. Wegen der unerwarteten tieferen Verfügbarkeit von Kernkraftwerken in der Schweiz und in Frankreich und aufgrund der Trockenheit in 2022 mussten die notwendigen Ersatzbeschaffungen von Strom am Markt zu hohen Preisen erfolgen. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Strompreise waren auch das auslösende Ereignis, um die Werthaltigkeit des Kraftwerkparks zu überprüfen. Als Folge davon resultierten substantielle Wertaufholungen. Das sehr aussergewöhnliche Auseinanderlaufen der Grosshandelspreise für Strom in der Schweiz und in Deutschland – in der Schweiz erhöhte sich der Strompreis sehr viel stärker als in Deutschland – führte bei Axpo aufgrund der buchhalterischen Behandlung der für die Absicherung der Schweizer Stromproduktion eingesetzten Finanzinstrumente zu temporären Ergebnisverschiebungen in die Folgejahre. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war in den vergangenen zwölf Monaten durch eine stark negative Performance geprägt, was sich in der Entwicklung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) widerspiegelt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2021/22 stand ganz im Zeichen des Liquiditäts- und Risikomanagements. Das hoch volatile Marktumfeld hatte sowohl für Axpo als auch für alle Marktteilnehmer weitreichende Auswirkungen auf die Liquiditätsanforderungen und die Risikokennzahlen. Für die gleiche Menge an Strom musste mit einem vielfach höheren Liquiditätsbedarf und mit einem vielfach

höheren Risiko gerechnet werden. Dabei wurden auch bewusst zusätzliche Marktrisiken eingegangen, um Liquiditätsrisiken zu reduzieren. Weitergehende Ausführungen zum Risikomanagement finden sich im Anhang «4.5 Risikomanagement» des Finanzberichts. Die Risikokennzahlen haben sich seit dem Bilanzstichtag per 30. September 2022 bis heute aufgrund der deutlich tieferen Volatilität an den Energiemärkten signifikant reduziert.

Die gestiegenen Strompreise und die hohe Marktvolatilität führten zu massiv ansteigenden Sicherheitsleistungszahlungen im Zusammenhang mit der Absicherungsstrategie der eigenen Stromproduktion. Diese notwendigen Zahlungen, die nach Abwicklung der entsprechenden Geschäfte wieder zurückfliessen, führten zu einem signifikanten Geldabfluss und somit zu insgesamt negativen Cashflows. Dank aktivem Kapital- und Liquiditätsmanagement konnte der unvorhergesehene Liquiditätsbedarf aus eigener Kraft gedeckt werden. Die extremen Marktbewegungen Ende August und Anfang September führten aber dazu, dass Axpo nicht mehr in jedem Szenario davon ausgehen konnte, genügend rasch die notwendige Liquidität am Markt besorgen zu können. Axpo beantragte deshalb Anfang September 2022 vorsorglich beim Bund eine bei Bedarf abrufbare, nachrangige und unbesicherte Kreditlinie von 4 Mia. CHF. Diese Kreditlinie wurde bis zur Publikation der Jahresergebnisse 2021/22 nicht in Anspruch genommen.

Axpo hat aufgrund ihrer Absicherungsstrategie, welche den Verkauf von Strom aus den eigenen Kraftwerken bis zu drei Jahre im Voraus vorsieht, von den hohen Energiepreisen bis jetzt nur beschränkt profitieren können. Das hohe Preisniveau wird sich aber in den kommenden Jahren positiv auf die Ergebnisse auswirken.

Mio. CHF	2021/22	2020/21	Veränderung
Bereinigter EBIT	392	643	- 251
Unternehmensergebnis	594	607	- 13
Free cash flow	- 3 259	562	- 3 821
Eigenkapital	7 432	7 228	205
Nettofinanzposition	- 3 644	- 223	- 3 420

Der bereinigte EBIT verringerte sich gegenüber Vorjahr um 251 Mio. CHF auf 392 Mio. CHF (Vorjahr: 643 Mio. CHF). Der ausgewiesene EBIT belief sich auf 1745 Mio. CHF (Vorjahr: 516 Mio. CHF). Die negative Entwicklung an den Finanzmärkten war ein wesentlicher Treiber für das negative Finanzergebnis und führte zu einer Reduktion des Unternehmensergebnisses auf 594 Mio. CHF (Vorjahr: 607 Mio. CHF). Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit reduzierte sich gegenüber Vorjahr von 888 Mio. CHF auf -3117 Mio. CHF im Wesentlichen aufgrund der Hinterlegung von zusätzlichen Sicherheiten für die Absicherungen der Schweizer Stromproduktion. Die Nettoinvestitionen betrugen 142 Mio. CHF (Vorjahr: 327 Mio. CHF), sodass sich der Free Cashflow von 562 Mio. CHF auf -3259 Mio. CHF reduzierte. Das Eigenkapital nahm gegenüber Vorjahr um 205 Mio. CHF auf 7432 Mio. CHF zu. Durch den negativen Free Cashflow erhöhten sich die Nettoschulden von 223 Mio. CHF per 30. September 2021 auf 3644 Mio. CHF per 30. September 2022.

Mio. CHF	2021/22					2020/21					Veränderung bereinigt	
	bereinigt	STENFO Perfor- mance	Absiche- rung CH Produktion (Accounting Mismatch)	Wertauf- holungen	ausgewie- sen	bereinigt	STENFO Perfor- mance	Absiche- rung CH Produktion (Accounting Mismatch)	Wertmin- derungen	Swissgrid Entschädi- gung		ausgewie- sen
Gesamtleistung	12 016	0	1 470	0	10 546	6 120	0	143	0	- 79	6 056	5 896
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	- 9 731	327	0	- 454	- 9 604	- 3 776	- 168	0	0	0	- 3 608	- 5 955
Betriebsaufwand	- 1 623	0	0	0	- 1 623	- 1 397	0	0	0	0	- 1 397	- 226
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und Assoziierten	103	0	0	0	103	74	0	0	0	0	74	29
EBITDA	764	327	1 470	- 454	- 579	1 021	- 168	143	0	- 79	1 126	- 257
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 373	0	0	- 2 697	2 324	- 378	0	0	232	0	- 610	6
EBIT	392	327	1 470	- 3 150	1 745	643	- 168	143	232	- 79	516	- 251

Die Ergebnisse im Geschäftsjahr 2021/22 waren durch die folgenden drei Sondereffekte beeinflusst, so dass diese Effekte für die Darstellung der operativen Performance (bereinigter EBIT) nicht berücksichtigt werden:

- Die Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds betrug in 2021/22 -13.6% (Vorjahr: +12.4%) und belastete den EBIT mit 327 Mio. CHF und das Finanzergebnis zusätzlich mit 410 Mio. CHF.
- Die Absicherung der Schweizer Produktion erfolgt aufgrund der fehlenden Liquidität am Schweizer Markt zu einem Grossteil in Deutschland und Frankreich. Die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und Deutschland erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um ein Vielfaches. Dies führte zu temporären Ergebnisverschiebungen in die Folgejahre aufgrund der buchhalterischen Behandlung der für die Absicherung eingesetzten Finanzinstrumente in Höhe von 1470 Mio. CHF.
- Aufgrund der steigenden Strompreise musste die Werthaltigkeit der eigenen Kraftwerke überprüft werden. Da sich die Strompreise nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig stark erhöhten, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 eine Wertaufholung von insgesamt 3150 Mio. CHF verbucht.

Diese Sondereffekte wirkten sich mit 1353 Mio. CHF auf den ausgewiesenen EBIT von 1745 Mio. CHF aus (Vorjahr: Sondereffekte -127 Mio. CHF). In den folgenden Abschnitten werden die bereinigten Ergebnisse kommentiert.

Die Gesamtleistung der Axpo Gruppe von 12 016 Mio. CHF (Vorjahr: 6120 Mio. CHF) erhöhte sich gegenüber Vorjahr um 5896 Mio. CHF. Dieser Anstieg ist zum Grossteil auf höhere Energiepreise für das Endkundengeschäft in Italien und das höhere Ergebnis aus dem Energiederivatehandel von Trading & Sales zurückzuführen. Demgegenüber steht aber auch ein höherer Energiebeschaffungsaufwand für das Endkundengeschäft in Italien. Die Produktion aus den Kernkraftwerken fiel gegenüber Vorjahr durch die tiefere Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke um 1% oder 0,2 TWh niedriger aus. Die Schweizer Wasserkraftwerke produzierten 8,2 TWh Strom, was einem Rückgang aufgrund der anhaltenden Trockenheit in 2022 von 1,6 TWh oder 17% gegenüber Vorjahr entspricht. Trotz weiterem Ausbau von Wind- und Solarenergie lag die Stromproduktion 2021/22 von 1,7 TWh 2% unter Vorjahr, was auf die schlechteren Windverhältnisse gegenüber Vorjahr zurückzuführen ist. Die unerwarteten Produktions- und Lieferausfälle der Schweizer Wasserkraftwerke, des Kernkraftwerks

Leibstadt und der französischen Kernkraftwerke mussten durch Stromzukäufe am Markt kompensiert werden. Die Ersatzbeschaffung zu aktuellen Marktpreisen führte zu einem negativen operativen Ergebniseffekt im Vergleich zum Vorjahr von 789 Mio. CHF. Im Berichtsjahr konnten verschiedene Wind- und Solarparks verkauft werden, aus welchen ein Gewinn von insgesamt 151 Mio. CHF resultierte. Die Zunahme des übrigen Betriebsertrags ist im Wesentlichen auf den Gewinn aus der operativen Währungsabsicherung in Höhe von 313 Mio. CHF zurückzuführen.

Der Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um 5955 Mio. CHF auf 9731 Mio. CHF zu, was vor allem auf den erwähnten preisbedingten höheren Beschaffungsaufwand für Strom und Gas für das Endkundengeschäft zurückzuführen ist. Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich von 240 Mio. CHF im Vorjahr auf 270 Mio. CHF, wobei diese Zunahme auf höhere Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen ist. Der Personalaufwand nahm gegenüber Vorjahr um 41 Mio. CHF auf 833 Mio. CHF zu (Vorjahr: 792 Mio. CHF). Die Anzahl der Mitarbeitenden nahm im Berichtszeitraum um 599 Vollzeitstellen zu, wobei der Personalaufbau und die daraus resultierenden höheren Personalkosten vor allem in den Wachstumsgeschäften Erneuerbare Energien, Origination und Gebäudetechnik stattfanden. Der übrige Betriebsaufwand nahm gegenüber Vorjahr um 154 Mio. CHF auf 519 Mio. CHF zu. Die Zunahme des übrigen Betriebsaufwands ist auf höhere IT-Aufwendungen von 43 Mio. CHF und auf eine höhere Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 112 Mio. CHF zurückzuführen.

Die ordentlichen Abschreibungen und Amortisationen gingen im Vergleich zum Vorjahr von 378 Mio. CHF auf 373 Mio. CHF in 2021/22 zurück. Die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Kraftwerkanlagen und Energiebezugsverträge führte zu einer nicht liquiditätswirksamen Wertaufholung von 3150 Mio. CHF (Vorjahr: Wertminderungen von 232 Mio. CHF). Die Wertaufholung ist das Resultat der aktuellen und mittelfristig höheren erwarteten Strompreise. Die Nettowertaufholung auf den Aktiven, im Wesentlichen Sach- und immaterielle Anlagen,

in Höhe von 2697 Mio. CHF führt dazu, dass der Grossteil der Kraftwerkanlagen per 30. September 2022 zum planmässig fortgeschriebenen Buchwert bilanziert sind. Die Veränderung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge aus Neubewertung betrug 454 Mio. CHF und hat zur Folge, dass per Bilanzstichtag diese Rückstellungen noch 46 Mio. CHF betragen (Vorjahr: 576 Mio. CHF).

Das bereinigte Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich im Geschäftsjahr 2021/22 auf 392 Mio. CHF (Vorjahr: 643 Mio. CHF). Die gegenüber Vorjahr nochmals deutlich höheren Ergebnisbeiträge von Trading & Sales sowie die Ergebnisbeiträge aus den Verkäufen von Wind- und Solarparks konnten die negativen Effekte aus der Verfügbarkeit der Kraftwerke nicht kompensieren, so dass der bereinigte EBIT 251 Mio. CHF unter Vorjahr ausfiel. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte resultierte ein ausgewiesener EBIT 2021/22 von 1745 Mio. CHF (Vorjahr: 516 Mio. CHF).

Das Finanzergebnis fiel mit -1038 Mio. CHF gegenüber Vorjahr (Vorjahr: +235 Mio. CHF) deutlich tiefer aus. Die negative Rendite des STENFO führte in 2021/22 zu einem nicht liquiditätswirksamen Fondsaufwand von 410 Mio. CHF (Vorjahr: Fondsertrag von 338 Mio. CHF). Zudem führte die Abschwächung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken zu Wechselkursverlusten auf monetären Bilanzpositionen von 447 Mio. CHF (Vorjahr: Währungsgewinne von 11 Mio. CHF). Die Ertragssteuern reduzierten sich auf 113 Mio. CHF (Vorjahr: 144 Mio. CHF), was einer Ertragssteuerquote von 16% entspricht. Das Geschäftsjahr 2021/22 schloss insgesamt mit einem leicht tieferen Unternehmensergebnis von 594 Mio. CHF (Vorjahr: 607 Mio. CHF) ab.

Generation & Distribution

Mio. CHF	2021/22	2020/21	Veränderung
Gesamtleistung	530	2 473	- 1 944
Betriebsaufwand	- 2 514	- 1 883	- 631
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und Assoziierten	86	58	28
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	2 393	- 532	2 926
EBIT	494	115	379
Sondereffekte	- 626	239	- 865
Bereinigter EBIT	- 132	354	- 486

Der bereinigte EBIT, das heisst ohne Berücksichtigung der Mehr-/Minderrendite des STENFO, der Wertaufholung auf den Kraftwerkanlagen und den temporären Ergebnisverschiebungen aus der Absicherung der Stromproduktion, reduzierte sich gegenüber Vorjahr um 486 Mio. CHF auf -132 Mio. CHF. Im Berichtsjahr wurden mehrere Wind- und Solarparks verkauft, welche einen Ergebnisbeitrag von insgesamt 151 Mio. CHF leisteten. Die Ersatzbeschaffung von Strom am Markt für die vor allem im zweiten Halbjahr wetterbedingte tiefere Produktion aus den Wasserkraftwerken, der verlängerten Revisionsabschaltung des Kernkraftwerks Leibstadt sowie die tiefere Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke belasteten die Ergebnisse von Generation & Distribution im Vergleich zum Vorjahr hingegen mit 697 Mio. CHF und führten zu einer geringeren Gesamtleistung. Das ausgewiesene Ergebnis des Segments Generation & Distribution betrug im Berichtsjahr 494 Mio. CHF (Vorjahr: 115 Mio. CHF).

Trading & Sales

Mio. CHF	2021/22	2020/21	Veränderung
Bruttomarge Asset-backed Trading	1 313	353	960
Bruttomarge Origination	885	518	367
Bruttomarge Eigenhandel	89	86	3
Bruttomarge	2 287	957	1 330
Betriebsaufwand	- 513	- 426	- 87
EBIT Performance View	1 774	531	1 243
Absicherungs- und andere Effekte	- 597	- 272	- 325
EBIT	1 177	259	918

Trading & Sales konnte die guten operativen Ergebnisse aus dem Vorjahr und auch aus dem Halbjahr 2021/22 nochmals signifikant übertreffen respektive erhöhen. Der EBIT Performance View, ohne Berücksichtigung von Ergebnisverschiebungen aufgrund von buchhalterischen Absicherungseffekten (Accounting Mismatches), konnte gegenüber Vorjahr um mehr als das Dreifache auf 1774 Mio. CHF gesteigert werden. Zu diesem Ergebnis trugen vor allem das Asset-backed Trading und das Origination-Geschäft bei. Der Ergebnisbeitrag aus dem Eigenhandel erreichte das Vorjahresniveau. Das operative Ergebnis beinhaltet zudem realisierte und unrealisierte Verluste im Zusammenhang mit den fehlenden Gaslieferungen aus Russland. Wie im Vorjahr führten Ergebnisverschiebungen aus Absicherungseffekten zu einem tieferen ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von 1177 Mio. CHF, welches aber 918 Mio. CHF über Vorjahr liegt.

CKW

Mio. CHF	2021/22	2020/21	Veränderung
Gesamtleistung	1 186	916	270
Betriebsaufwand	- 1 146	- 680	- 466
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und Assoziierten	14	10	4
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 49	- 71	22
EBIT	5	175	- 169
Sondereffekte	88	- 67	156
Bereinigter EBIT	93	107	- 14

Das bereinigte Ergebnis von CKW von 93 Mio. CHF fiel gegenüber Vorjahr um 14 Mio. CHF tiefer aus. Die verlängerte Revisionsabschaltung des Kernkraftwerks Leibstadt sowie die tiefere Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke belasteten den bereinigten EBIT im Vergleich zum Vorjahr mit 92 Mio. CHF. Demgegenüber standen positive Ergebnisbeiträge aufgrund höherer Strompreise und eines höheren Ergebnisbeitrags aus der Bewirtschaftung der Kraftwerke. Der ausgewiesene EBIT von 5 Mio. CHF (Vorjahr: 175 Mio. CHF) beinhaltet die Sondereffekte der Mehr-/Minderrendite des STENFO, der Wertaufholung auf den Kraftwerkenanlagen und den temporären Ergebnisverschiebungen aus der Absicherung der Stromproduktion von insgesamt -88 Mio. CHF (Vorjahr: +67 Mio. CHF).

Geldflussrechnung

Mio. CHF	2021/22	2020/21	Veränderung
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	- 3 117	888	- 4 006
Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen	- 142	- 327	185
Free Cashflow	- 3 259	562	- 3 821
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2 197	- 210	2 407
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 199	- 385	3 584
Bestand Flüssige Mittel per 30.9.	3 907	1 818	2 089

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Operating Cashflow) reduzierte sich gegenüber Vorjahr um 4006 Mio. CHF auf -3117 Mio. CHF (Vorjahr: 888 Mio. CHF). Die hohen Energiepreise führten zu einem substantiellen Mittelabfluss für Variation Margin, Initial Margin und CSA Zahlungen von insgesamt 7337 Mio. CHF. Allein die Besicherung für die Variation Margin Futures für die Absicherung der Schweizer Produktion über die nächsten drei Jahre hatte einen Mittelabfluss von 5243 Mio. CHF im Geschäftsjahr 2021/22 zur Folge. Die Bruttoinvestitionen lagen im Geschäftsjahr 2021/22 mit 488 Mio. CHF um 6 Mio. CHF leicht höher als im Vorjahr. Insbesondere die Investitionen in Wind- und Solarenergie erhöhten sich von 249 Mio. CHF auf 261 Mio. CHF. Demgegenüber standen höhere Deinvestitionen von 324 Mio. CHF und Zahlungseingänge aus den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds in Höhe von 22 Mio. CHF, womit sich die Nettoinvestitionen auf 142 Mio. CHF beliefen (Vorjahr: 327 Mio. CHF). Durch den deutlich tieferen Operating Cashflow und trotz tieferen Nettoinvestitionen reduzierte sich der Free Cashflow auf -3259 Mio. CHF (Vorjahr: 562 Mio. CHF). Das aktive Kapital- und Liquiditätsmanagement der letzten zwölf Monate widerspiegelt sich im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit, welcher im Berichtsjahr einen Geldzufluss von 3199 Mio. CHF generierte (Vorjahr: Rückzahlungen von 385 Mio. CHF). Die flüssigen Mittel nahmen dementsprechend im Berichtszeitraum um 2089 Mio. CHF auf 3907 Mio. CHF per 30. September 2022 (Vorjahr: 1818 Mio. CHF) zu.

Bilanz

Mio. CHF	2021/22	2020/21	Veränderung
Anlagevermögen	29 880	19 167	10 713
Umlaufvermögen	49 856	25 509	24 347
Total Aktiven	79 736	44 676	35 060
Eigenkapital	7 432	7 228	205
Langfristiges Fremdkapital	32 275	15 216	17 058
Kurzfristiges Fremdkapital	40 029	22 232	17 797
Total Passiven	79 736	44 676	35 060
Nettofinanzposition	- 3 644	- 223	- 3 420

Die im Berichtsjahr weiter stark ansteigenden Energiepreise führten zu einer nochmaligen, deutlichen Verlängerung der Bilanz. Die Bilanzsumme belief sich per 30. September 2022 auf 79.7 Mia. CHF (Vorjahr: 44.7 Mia. CHF). Per Ende August 2022, als die Energiepreise ihren bisherigen Höhepunkt erreichten, betrug die Bilanzsumme von Axpo mehr als 100 Mia. CHF und hat sich bis zum Ende des Geschäftsjahres analog den Energiepreisen wiederum deutlich reduziert. Die gestiegenen Energiepreise erhöhten sowohl die positiven als auch die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente um mehr als das Doppelte gegenüber Vorjahr. Ein Treiber dieser Verlängerung resultiert aus der Absicherungsstrategie von Axpo, die darin besteht, den Strom aus den eigenen Kraftwerken bis zu drei Jahre im Voraus zu verkaufen und den Preis abzusichern. Die auf drei Jahre abgesicherte Produktion belief sich per 30. September 2022 auf insgesamt 64 TWh und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsjahre:

- 2022/23: 25 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 51 EUR/MWh
- 2023/24: 24 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 55 EUR/MWh
- 2024/25: 15 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 66 EUR/MWh

Das Eigenkapital erhöhte sich in der Berichtsperiode um 205 Mio. CHF auf 7432 Mio. CHF. Aufgrund der Bilanzverlängerung reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 9.3% (Vorjahr: 16.2%). Die Liquidität nahm im Berichtszeitraum von 4.3 Mia. CHF auf 4.1 Mia. CHF ab. Die flüssigen Mittel konnten durch Veräusserung von Festgeldanlagen und Finanzanlagen auf 3.9 Mia. CHF per 30. September 2022 erhöht werden, um den erhöhten Liquiditätsanforderungen jederzeit gerecht werden zu können. Gleichzeitig erhöhten sich die Finanzverbindlichkeiten von 4.5 Mia. CHF auf 7.7 Mia. CHF per Ende September 2022. Somit erhöhte sich die Nettofinanzschuld von 223 Mio. CHF per 30. September 2021 auf 3644 Mio. CHF per 30. September 2022. Die nicht zweckgebundenen Kreditlinien von Banken und Finanzinstitutionen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 3588 Mio. CHF per 30. September 2021 auf 4916 Mio. CHF per 30. September 2022. Von der gesamten Kreditlinie von 7785 Mio. CHF waren per 30. September 2022 6212 Mio. CHF beansprucht und 1573 Mio. CHF waren verfügbare Kreditlimiten.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2021/22	2020/21
Erfolgsrechnung			
Umsatz	2.1	9 891.7	5 766.3
Aktivierete Eigenleistungen		60.3	55.1
Übriger Betriebsertrag		593.7	234.8
Gesamtleistung	2.1	10 545.7	6 056.2
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	2.2	-9 604.4	-3 607.5
Material und Fremdleistungen		-270.3	-240.3
Personalaufwand	5.1	-833.4	-791.6
Übriger Betriebsaufwand	2.3	-519.3	-364.9
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	102.6	73.9
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		- 579.1	1 125.8
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	2.4	2 324.3	- 610.1
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1 745.2	515.7
Finanzertrag	2.5	141.1	489.1
Finanzaufwand	2.5	- 1 178.7	- 253.8
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		707.6	751.0
Ertragssteuern	2.6	- 113.1	- 143.9
Unternehmensergebnis		594.5	607.1

Mio. CHF	Anmerkung	2021/22	2020/21
Sonstiges Ergebnis			
Unternehmensergebnis		594.5	607.1
Währungsumrechnungsdifferenz	4.1	- 230.6	5.7
Anteil Währungsumrechnungsdifferenz übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	- 4.7	1.1
Veränderung Cashflow-Hedge – Konzerngesellschaften	4.1	62.5	- 352.1
Veränderung Cashflow-Hedge – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	23.7	5.2
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		- 149.1	- 340.1
Neubewertung Vorsorgepläne – Konzerngesellschaften	4.1	- 132.4	262.7
Neubewertung Vorsorgepläne – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	- 27.7	52.3
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		- 160.1	315.0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 309.2	- 25.1
Gesamtergebnis		285.3	582.0
Zuordnung des Unternehmensergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		597.1	579.5
Minderheitsanteile		- 2.6	27.6
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		367.0	565.5
Minderheitsanteile		- 81.7	16.5
Ergebnis je Aktie:			
Unternehmensergebnis je Aktie in CHF		16.1	15.7

Es bestehen keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2022	30.9.2021
Aktiven			
Sachanlagen	3.1	6 405.1	4 374.2
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	3.2	153.3	153.8
Immaterielle Anlagen	3.3	1 237.1	887.4
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	1 523.4	1 596.9
Derivative Finanzinstrumente	4.5	17 013.2	6 553.2
Finanzforderungen	4.3	499.5	2 016.5
Renditeliegenschaften		39.9	40.6
Übrige Forderungen	3.5	2 703.1	3 369.9
Latente Steueraktiven	2.6	305.4	174.7
Total Anlagevermögen		29 880.0	19 167.2
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	6.2	184.9	242.3
Vorräte	3.4	1 092.7	994.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3 011.8	1 594.7
Finanzforderungen	4.3	179.3	1 069.3
Laufende Steuerforderungen		84.1	41.7
Derivative Finanzinstrumente	4.5	22 672.7	12 181.3
Übrige Forderungen	3.5	18 723.9	7 567.2
Flüssige Mittel	4.2	3 906.6	1 818.0
Total Umlaufvermögen		49 856.0	25 508.8
Total Aktiven		79 736.0	44 676.0

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2022	30.9.2021
Passiven			
Aktienkapital	4.1	370.0	370.0
Gewinnreserven	4.1	7 408.3	7 030.7
Übrige Reserven	4.1	- 786.5	- 704.9
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile		6 991.8	6 695.8
Minderheitsanteile	4.1	440.6	531.8
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen		7 432.4	7 227.6
Finanzverbindlichkeiten	4.4	4 854.5	3 680.0
Derivative Finanzinstrumente	4.5	23 452.2	7 278.5
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	582.6	385.3
Latente Steuerverpflichtungen	2.6	183.8	191.6
Rückstellungen	3.7	3 201.6	3 680.8
Total langfristiges Fremdkapital		32 274.7	15 216.2
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	6.2	35.0	263.0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 572.2	662.9
Finanzverbindlichkeiten	4.4	2 890.3	811.5
Laufende Steuerverpflichtungen		230.3	166.5
Derivative Finanzinstrumente	4.5	24 819.9	14 548.4
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	9 414.8	5 088.8
Rückstellungen	3.7	1 066.4	691.1
Total kurzfristiges Fremdkapital		40 028.9	22 232.2
Total Fremdkapital		72 303.6	37 448.4
Total Passiven		79 736.0	44 676.0

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Gewinnreserven ¹⁾	Übrige Reserven	Total Eigenkapital ohne Minderheits- anteile	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital mit Minderheitsan- teilen
Eigenkapital am 1.10.2020	370.0	6 234.2	- 397.2	6 207.0	527.2	6 734.2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		295.3	- 309.3	- 14.0	- 11.1	- 25.1
Unternehmensergebnis		579.5		579.5	27.6	607.1
Gesamtergebnis		874.8	- 309.3	565.5	16.5	582.0
Dividendenausschüttung		- 80.3		- 80.3	- 6.2	- 86.5
Änderung Konsolidierungskreis		2.7	4.1	6.8	- 20.4	- 13.6
Erwerb von Minderheiten		- 0.9	- 2.5	- 3.4	2.5	- 0.9
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2		0.2	12.2	12.4
Eigenkapital am 30.9.2021	370.0	7 030.7	- 704.9	6 695.8	531.8	7 227.6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 151.1	- 79.0	- 230.1	- 79.1	- 309.2
Unternehmensergebnis		597.1		597.1	- 2.6	594.5
Gesamtergebnis		446.0	- 79.0	367.0	- 81.7	285.3
Dividendenausschüttung		- 79.6		- 79.6	- 25.4	- 105.0
Änderung Konsolidierungskreis		25.4	- 0.5	24.9	- 5.6	19.3
Verkauf / Erwerb von Minderheiten		- 14.4	- 2.1	- 16.5	19.9	3.4
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2		0.2	1.6	1.8
Eigenkapital am 30.9.2022	370.0	7 408.3	- 786.5	6 991.8	440.6	7 432.4

1) Die Gewinnreserven beinhalten eigene Namenaktien an der CKW AG im Nominalwert von 29 692 CHF.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2021/22	2020/21
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		707.6	751.0
Finanzergebnis	2.5	1 037.6	- 235.3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1 745.2	515.7
(Gewinn)/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen und zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		- 165.8	- 156.5
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge	4.2	3 610.7	3 236.0
Veränderung Nettoumlaufvermögen	4.2	- 7 894.1	- 2 748.4
Veränderung derivative Finanzinstrumente und übriges Finanzergebnis		- 157.8	- 209.5
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinsanteil, netto)	3.7	- 83.4	329.8
Erhaltene Dividenden		78.8	47.4
Bezahlte Ertragssteuern		- 250.9	- 126.4
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		- 3 117.3	888.1
Sachanlagen:			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	3.1	- 397.4	- 441.0
Veräusserungen und Kostenbeiträge		17.2	6.1
Leasing:			
Erhalt aufgeschobener Gegenleistungen		2.7	3.2
Immaterielle Anlagen:			
Investitionen (ohne Goodwill)	3.3	- 19.9	- 16.6
Veräusserungen		0.0	0.4
Erwerb von Tochtergesellschaften (abzüglich erworbener flüssiger Mittel)		- 43.5	- 17.4
Veräusserung von Tochtergesellschaften (abzüglich abgegebener flüssiger Mittel)		146.0	83.7
Geldfluss aus zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		0.0	0.3

Mio. CHF	Anmerkung	2021/22	2020/21
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften:			
Investitionen	6.3	- 27.0	- 4.4
Veräusserungen und Kapitalrückzahlungen		157.4	10.0
Übrige Finanzanlagen:			
Investitionen		- 108.9	- 329.1
Veräusserungen und Rückzahlungen		1 463.8	137.7
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		22.1	48.5
Renditeliegenschaften und Veränderung der übrigen Finanzanlagen		21.0	0.6
Finanzforderungen (kurzfristig)		910.1	261.6
Erhaltene Zinsen		53.6	46.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		2 197.2	- 210.3
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig):			
Aufnahme	4.4	13 814.0	2 455.7
Rückzahlung	4.4	- 10 367.0	- 2 649.1
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig):			
Aufnahme		10.5	13.3
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		- 0.1	12.4
Dividendenzahlungen (inkl. Minderheitsanteile)		- 104.8	- 86.4
Bezahlte Zinsen		- 153.7	- 130.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		3 198.9	- 384.5
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		- 190.2	12.0
Veränderung der flüssigen Mittel		2 088.6	305.3
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4.2	1 818.0	1 512.7
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	4.2	3 906.6	1 818.0

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1. Über diesen Bericht

1.1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden und wurde am 16. März 2001 gegründet. Sie und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo Konzern. Ein Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns wird unter Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» gegeben. Der Axpo Konzern verfügt über eine eigene Energieproduktion und eigene Verteilnetze. Daneben ist er auch im internationalen Energiehandelsgeschäft tätig. Der Axpo Konzern beschäftigte am 30. September 2022 5937 Mitarbeitende (Vorjahr: 5338 Mitarbeitende).

Das Geschäftsjahr 2021/22 war wie bereits das Geschäftsjahr 2020/21 geprägt von stark ansteigenden Energiepreisen und Preisschwankungen auf Rekordniveau. Diese Marktentwicklung widerspiegelt sich in der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und im Eigenkapital per 30. September 2022. Die Auswirkungen der Marktentwicklung sind im Wesentlichen in den folgenden Anhangstabellen ersichtlich: 2.5 «Finanzergebnis», 2.6 «Ertragssteuern», 3.4 «Vorräte», 3.5 «Übrige Forderungen», 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten» und 4.5 «Risikomanagement».

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021/22 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Axpo Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Konzernrechnung am 7. Dezember 2022. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 27. März 2023.

Grundlagen der Bewertung

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip und die Bewertung erfolgt zu Fortführungswerten. Ausnahmen davon sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen der jeweiligen Anmerkungen beschrieben.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der Axpo Holding AG entspricht, ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktionen oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanz und Erfolgsrechnung ausländischer Tochtergesellschaften sowie nach der

Equity-Methode erfasster assoziierter Gesellschaften ergeben, werden direkt im Sonstigen Ergebnis verbucht und im Anhang separat offengelegt. Langfristige Forderungen bzw. Darlehen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften, bei denen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländische Tochtergesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf des ausländischen Unternehmens in die Erfolgsrechnung übertragen.

Fremdwährungskurse

Folgende Kurse wurden angewendet:

Währung	Einheit	Jahresendkurse		Durchschnittskurse	
		30.9.2022	30.9.2021	2021/22	2020/21
EUR	1	0.9561	1.0830	1.0225	1.0872
USD	1	0.9808	0.9353	0.9445	0.9097

Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Für die Erstellung der Konzernrechnung wurden alle Standards und Interpretationen angewendet, die am Bilanzstichtag in Kraft waren. Der Axpo Konzern wendet die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen per 1. Oktober 2021 erstmals an:

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Zinssatz Benchmark Reform – Phase 2	1. Januar 2021
Änderungen zu IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse über den 30. Juni 2021 hinaus	1. April 2021

Die neuen Standards haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung des Axpo Konzerns.

Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Der Axpo Konzern untersucht gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der folgenden, bereits verabschiedeten, aber auf die Konzernrechnung noch nicht zwingend anwendbaren neuen und revidierten Standards und Interpretationen. Die Umsetzung im Axpo Konzern erfolgt spätestens in dem Geschäftsjahr, das nach dem angegebenen Datum beginnt.

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 16	Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 37	Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1. Januar 2022
IFRSs (Zyklus 2018–2020)	Jährliche Verbesserungen	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 8	Definition von Schätzungen	1. Januar 2023
Änderung zu IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Änderungen zu IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen zu IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024

Axpo wird ihre Berichterstattung betreffend den neuen bzw. geänderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2022 in Kraft treten und durch Axpo nicht frühzeitig angewendet werden. Aus der bisherigen Analyse erwartet der Axpo Konzern keine bedeutenden Auswirkungen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage.

1.3 Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS werden vom Management Einschätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Diese dienen als Basis für die Bilanzierung derjenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht direkt aufgrund anderer Quellen gegeben ist. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind allenfalls notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind in den nachfolgenden Anmerkungen zu finden:

Beschreibung	Wesentliche Ermessensentscheide	Schätzungsunsicherheiten	Weiterführende Information in Anmerkung
Wertminderungen und Wertaufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen		X	2.4
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge		X	2.4
Ertragssteuern		X	2.6
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		X	3.5
Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung		X	3.7.1
Übrige Rückstellungen		X	3.7.1
Mehrwertsteuer		X	3.7.2
Bilanzierung von Energiederivaten	X		4.5
Bewertung von Finanzinstrumenten		X	4.5
Leistungsorientierte Pläne		X	5.3
Klassierung von Partnerwerken	X		6.3

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

2. Operative Leistung

2.1 Segmentinformationen

Die Segmentberichterstattung des Axpo Konzerns erfolgt auf Basis der gruppen-internen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Dies entspricht den Bestimmungen von IFRS 8, dem sogenannten Management Approach. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Berichtssegments dient bei Axpo das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sämtliche operative Aktiven werden nach Berichtssegmenten ausgewiesen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung und denjenigen der Konzernrechnung.

Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Generation & Distribution, Trading & Sales sowie CKW. Diese werden von deren Geschäftsleitungen zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftsbereiche zusammengefasst.

Segmente	Tätigkeit
Generation & Distribution	Der Geschäftsbereich Generation & Distribution betreibt und erweitert den Axpo Kraftwerkpark (hydraulische Kraftwerke, Kernkraftwerke, Gaskraftwerke, Kraftwerke der neuen erneuerbaren Energien) im In- und Ausland sowie die Infrastrukturanlagen wie Netze und Unterwerke. Die Optimierung des Kraftwerkportfolios und die Entwicklung neuer Kraftwerkprojekte erfolgen ebenfalls durch diesen Geschäftsbereich.
Trading & Sales	Der Geschäftsbereich Trading & Sales umfasst die Aufgabenbereiche Energiehandel, Risiko- und Portfoliomanagement, Kundenbetreuung sowie den optimalen Einsatz des Kraftwerkparks.
CKW	Der Geschäftsbereich CKW sichert mit seinem Produktionspark, den Kraftwerkbeteiligungen sowie den langfristig abgeschlossenen Verträgen und der Netzinfrastruktur massgeblich die Energieversorgung der Zentralschweiz und gewährleistet mit den bestehenden Austauschverträgen eine optimale Nutzung der Wasserkraft dieser Region.
Überleitung	Unter «Überleitung» werden in Einklang mit IFRS 8 die Axpo Holding AG und die Axpo Services AG, die keine operativen Segmente darstellen, sowie Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

Segmenterfolgsrechnung

Mio. CHF	Generation & Distribution		Trading & Sales		CKW		Überleitung		Total	
	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21
Umsatz mit externen Kunden	732.3	805.3	8 031.7	4 087.8	1 126.3	845.0	1.4	28.2	9 891.7	5 766.3
Umsatz mit anderen Segmenten	- 444.2	1 510.7	2 504.3	528.5	2.2	8.8	- 2 062.3	- 2 048.0	0.0	0.0
Aktivierete Eigenleistungen	36.4	32.8	0.0	0.0	20.7	19.3	3.2	3.0	60.3	55.1
Übriger Betriebsertrag	205.1	124.2	46.2	46.2	36.5	42.6	305.9	21.8	593.7	234.8
Gesamtleistung	529.6	2 473.0	10 582.2	4 662.5	1 185.7	915.7	- 1 751.8	- 1 995.0	10 545.7	6 056.2
Betriebsaufwand	- 2 513.9	- 1 883.2	- 9 379.3	- 4 379.4	- 1 145.9	- 680.2	1 811.7	1 938.5	- 11 227.4	- 5 004.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	85.5	57.8	- 0.9	0.3	14.2	10.4	3.8	5.4	102.6	73.9
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	2 393.3	- 532.2	- 24.6	- 24.6	- 49.0	- 71.4	4.6	18.1	2 324.3	- 610.1
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	494.5	115.4	1 177.4	258.8	5.0	174.5	68.3	- 33.0	1 745.2	515.7
Finanzergebnis									- 1 037.6	235.3
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)									707.6	751.0
Ertragssteuern									- 113.1	- 143.9
Unternehmensergebnis									594.5	607.1

Der negative Umsatz des Geschäftsbereichs Generation & Distribution resultierte zum einen wegen der unerwarteten tieferen Verfügbarkeit von Kernkraftwerken in der Schweiz und in Frankreich und aufgrund der Trockenheit in 2022 und zum anderen aufgrund des Auseinanderlaufens der Grosshandelspreise für Strom in der Schweiz und Deutschland (Accounting Mismatch).

Segmentaktiven und ergänzende Informationen

Mio. CHF	Generation & Distribution		Trading & Sales		CKW		Überleitung		Total	
	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2022	30.9.2021
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	342.1	360.3	30.7	32.8	101.3	89.4	41.4	34.1	515.5	516.6
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 226.0	1 186.2	4.5	5.3	292.9	286.3	0.0	119.1	1 523.4	1 596.9
Segmentaktiven ²⁾	6 702.0	6 299.8	66 426.0	29 922.5	3 230.0	2 857.0	3 378.0	5 596.7	79 736.0	44 676.0
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	171.4	192.4	0.0	0.0	0.0	0.0	13.5	49.9	184.9	242.3

1) Zugänge Sachanlagen, mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen, Sachanlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, noch nicht in Anwendung genommene immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Informationen nach Ländern

Mio. CHF	Umsatz aus Kundenverträgen	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾	Umsatz aus Kundenverträgen	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾
	2021/22	2021/22	2020/21	2020/21
Schweiz	3 205.4	10 812.5	2 986.6	9 299.1
Italien	3 837.9	122.7	906.7	247.4
Spanien	199.8	8.1	171.5	0.8
Deutschland	502.5	125.7	35.4	37.4
Portugal	445.0	2.5	216.3	0.7
Frankreich	255.2	863.6	206.3	487.5
Übriges Ausland	1 581.2	24.6	116.9	12.6
Total	10 027.0	11 959.7	4 639.7	10 085.5

1) Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

Informationen nach Produkten

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Energie	8 913.9	3 612.5
Netznutzung	561.2	516.2
Übriger Nettoumsatz	551.9	511.0
Umsatz aus Kundenverträgen	10 027.0	4 639.7
Ergebnis aus Energiederivatehandel	- 135.3	1 126.6
Total Umsatz	9 891.7	5 766.3

Das Ergebnis aus Energiederivatehandel setzt sich im Wesentlichen aus dem Beitrag des Geschäftsbereichs Generation & Distribution in Höhe von -3208.7 Mio. CHF, des Geschäftsbereichs Trading & Sales in Höhe von 3308.6 Mio. CHF und des Geschäftsbereichs CKW in Höhe von -122.3 Mio. CHF

zusammen. Das Ergebnis aus Energiederivatehandel des Geschäftsbereichs Trading & Sales enthält auch positive Ergebnisse aus ökonomischen Absicherungsgeschäften, die zur Absicherung von Absatzverträgen abgeschlossen wurden. Rückstellungen für drohende Verluste dieser Absatzverträge werden im «Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften» erfasst (siehe Anmerkung 2.2 «Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand» und Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
Bestand am 30.9.2020	33.9	27.4
Änderung Konsolidierungskreis	- 2.6	- 3.3
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	- 17.5
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 27.5	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	33.4	17.1
Wertaufholung	0.2	0.0
Bestand am 30.9.2021	37.4	23.7
Änderung Konsolidierungskreis	1.2	0.0
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	- 16.9
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 31.8	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	46.4	18.4
Wertaufholung	0.1	0.0
Währungsumrechnung	0.0	- 0.2
Bestand am 30.9.2022	53.3	25.0

Aktiviert Vertragskosten im Umfang von 16.5 Mio. CHF (Vorjahr: 21.7 Mio. CHF) sind in Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» in der langfristigen Position «Übrige» (Nichtfinanzinstrumente) enthalten. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 17.4 Mio. CHF amortisiert (Vorjahr: 10.1 Mio. CHF). Die Amortisation erfolgt über die Laufzeit der Kundenverträge. Es wurden im aktuellen und abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertminderungen auf den aktivierten Vertragskosten erfasst.

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Umsätze sich auf 10% oder mehr des Umsatzes aus Kundenverträgen belaufen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die Umsätze im Axpo Konzern werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlöse erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht wurden. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, Garantien oder ähnlichen Verpflichtungen sind im Axpo Konzern von nicht wesentlicher Bedeutung.

Generell werden Umsätze netto, nach Abzug der Mehrwertsteuer und anderer Rabatte dargestellt. Das Entgelt, welches Axpo für die Erbringung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen zusteht, kann sich aus fixen und variablen Gegenleistungen zusammensetzen. Für die Bemessung des Transaktionspreises werden variable Komponenten nur miteinbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Vom Kunden allenfalls geschuldete Pönalen, beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge, stellen eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen wird, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann.

Provisionen, die an Agenten als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, werden als zusätzliche Kosten der Vertragserlangung aktiviert. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden,

wenn Kunden erfolgreich an Axpo vermittelt werden. Die Abschreibung steht im Einklang mit der Übertragung der Ware oder Dienstleistung an den Kunden und orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenhaltedauer.

Der Axpo Konzern verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Umsatz aus Energie- und Netznutzung

Energiegeschäfte für die Bewirtschaftung des eigenen Produktionsportfolios sowie für die physische Lieferung von Energie an Kunden werden als Eigenverbrauchsverträge (Own-Use-Contracts) eingestuft und über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die in IFRS 15 aufgeführten Kriterien erfüllt sind, werden Energielieferungen als eine einzige Leistungsverpflichtung bilanziert (Series of distinct goods or services). Für Energielieferungen hat Axpo ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der an den Kunden gelieferten Energie entspricht. Axpo wendet für solche Fälle die Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Lieferungen an Endverbraucher basiert die Bemessung der Lieferung zum Geschäftsjahresabschluss grösstenteils auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös basierend auf statistischen Werten geschätzt und erfasst. Der Umsatz von am Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung ge-

stellten Stromlieferungen wird als «Noch nicht fakturierter Umsatz» (Finanzinstrumente) in den übrigen Forderungen gezeigt.

Der Umsatz aus Energie und Netznutzung enthält die Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches dem direkten Gegenwert der Kunden für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Axpo wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Transportkosten für Energie, wie beispielsweise Netznutzungsentgelte für Netze, welche nicht im Eigentum von Axpo sind, werden gemäss IFRS 15 netto im Umsatz ausgewiesen. Axpo handelt in diesen Fällen nur als Agentin des Netzbetreibers, da sie diese Entgelte in dessen Auftrag bei den Kunden einfordert und an den Netzbetreiber weiterleitet. Der Netzzuschlag, welcher dem Kunden in der Schweiz durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet wird, wird netto im Umsatz ausgewiesen, da Axpo für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags lediglich als Agentin fungiert.

Die Zahlungsfristen betragen in der Regel 30 Tage und sind in Ausnahmefällen länger.

Ergebnis aus Energiederivatehandel

Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination) und des Energiehandels werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15. Somit werden Umsätze und Aufwendungen netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Solche Verträge, Portfolios und Lagerbestände werden grundsätzlich zum Zweck des Weiterverkaufs abgeschlossen, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder eine Händlermarge zu erzielen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis. Energiehandelstransaktionen, welche zu rein spekulativen Zwecken eingegangen wurden, werden ebenfalls netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen.

Übriger Nettoumsatz

Der übrige Nettoumsatz enthält Umsätze der Bereiche Gebäudetechnik, IT-Dienstleistungen sowie der Netze. Für kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei welchen Axpo aufgrund der vertraglichen Regelungen das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen hat, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Umsatzlegung findet anhand des Fertigstellungsgrades des Auftrags statt, der pro Kundenauftrag anhand der Cost-to-Cost-Methode separat ermittelt wird. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für den Kundenauftrag angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Der Gewinn eines Auftrags, der zeitraumbezogen bilanziert wird, wird auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. Noch nicht verrechenbare Umsätze werden als Vertragsvermögenswerte (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»), abzüglich bereits erfolgter Vorauszahlungen, in der Bilanz erfasst. Bei einem Überhang an Vorauszahlungen werden die noch nicht verrechenbaren Umsätze als Vertragsverbindlichkeiten (vgl.

Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten») passiviert. Die Leistungserbringung bei Serviceleistungen kann sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem Zeitpunkt erfolgen.

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften	- 8 606.1	- 2 866.9
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Partnerwerken	- 1 245.7	- 583.2
Bildung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	- 11.4	- 0.1
Auflösung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	465.0	3.9
Warenaufwand	- 206.2	- 161.2
Total	- 9 604.4	- 3 607.5

Der «Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften» enthält auch Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für belastende Energieabsatzverträge im Zusammenhang mit dem Endkundengeschäft. Das positive Ergebnis der entsprechenden wirtschaftlichen Absicherungsverträge wird im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» erfasst (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen», «Informationen nach Produkten» und Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

2.3 Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2021/22	2020/21
IT-Aufwand	- 162.6	- 119.5
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	- 120.7	- 111.7
Risikovorsorge auf Forderungen	- 133.9	- 22.3
Bildung, Auflösung und Verbrauch Rückstellungen Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung (Anmerkung 3.7.1)	110.2	57.5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 212.3	- 168.9
Total	- 519.3	- 364.9

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ausgaben für Beratungen, Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte, Mietaufwand von Verträgen, welche nicht als Leasingverträge qualifizieren, Verlust aus dem Verkauf von Beteiligungen, allgemeine Verwaltungskosten und übrige Dienstleistungen.

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2021/22

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	- 38.3	0.0	0.0	0.0	- 38.3
	Sachanlagen	Wertaufholungen	2 252.6	0.0	18.8	0.0	2 271.4
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	0.0	- 1.4	0.0	0.0	- 1.4
	Immaterielle Anlagen	Wertaufholungen	463.8	0.0	0.0	0.0	463.8
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	0.0	- 0.9	0.0	0.0	- 0.9
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	- 2.6	0.0	0.0	0.0	- 2.6
	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	7.7	7.7
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	0.0	- 0.7	0.0	0.0	- 0.7
	Goodwill	Wertminderungen	0.0	- 2.1	0.0	0.0	- 2.1
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			2 675.5	- 5.1	18.8	7.7	2 696.9
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen							- 372.6
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen							2 324.3
Bildung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			- 7.5	- 3.9	0.0	- 40.5	- 51.9
Auflösung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			358.5	2.4	144.6	0.0	505.5
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			351.0	- 1.5	144.6	- 40.5	453.6

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Werthaltigkeit der Kraftwerkanlagen und die Annahmen für die belastenden Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise überprüft. Die Neubeurteilung führte auf den Produktionsanlagen zu einer Wertaufholung von 2735.2 Mio. CHF, wovon 2716.4 Mio. CHF auf den Geschäftsbereich Generation & Distribution und 18.8 Mio. CHF auf den Geschäftsbereich CKW entfallen.

Auf das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern entfallen Wertaufholungen von 1556.1 Mio. CHF. Das Kraftwerk ist, wie die meisten anderen Kraftwerke, nach der Wertaufholung zu den planmässig fortgeschriebenen Bilanzwerten bilanziert. Neben den gestiegenen Energiepreisen und der Preisvolatilität beeinflusst die technische Verfügbarkeit der vier Maschinengruppen das Resultat der Nutzwertkalkulation des Kraftwerks. Der mittels der DCF-Berechnung ermittelte Nutzwert liegt rund 300 Mio. CHF über dem Buchwert (nach Wertaufholung). Sinkende

Strompreise, eine tiefere Preisvolatilität oder eine tiefere Verfügbarkeit können in Zukunft zu erneuten Wertminderungen führen. Der verbleibende Wertaufholungsbetrag von 1179.1 Mio. CHF betrifft eine grössere Zahl an Kraftwerken im Portfolio von Axpo. Der für diese Kraftwerke kumulierte Nutzwert liegt rund 820 Mio. CHF über dem kumulierten Buchwert (nach Wertaufholung).

Bei den belasteten Energiebeschaffungsverträgen konnten Rückstellungen in Höhe von 453.6 Mio. CHF aufgelöst werden. Die Wertminderungen auf Kraftwerk-anlagen, immateriellen Anlagen und Beteiligungen sind auf kraftwerkspezifische Faktoren zurückzuführen.

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2020/21

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	- 230.3	0.0	0.0	0.0	- 230.3
Produktion Ausland	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	0.0	- 0.6	0.0	0.0	- 0.6
Beteiligungen Schweiz	Goodwill	Wertminderungen	- 0.3	0.0	0.0	0.0	- 0.3
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	- 1.0	0.0	0.0	0.0	- 1.0
	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	24.9	24.9
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			- 231.6	- 0.6	0.0	24.9	- 207.3
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen							- 402.8
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen							- 610.1
Bildung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			- 0.1	0.0	0.0	0.0	- 0.1
Auflösung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			0.0	3.9	0.0	0.0	3.9
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			- 0.1	3.9	0.0	0.0	3.8

Die Wertminderungen auf Produktionsanlagen im Geschäftsjahr 2020/21 sind hauptsächlich dem Pumpspeicherwerk Linth-Limmern zuzuordnen. Diese Wertanpassung erfolgte aufgrund der geänderten Markt- und Rahmenbedingungen sowie der Erfahrungen bezüglich Betrieb und technischer Verfügbarkeit.

Diskontsätze

Für die Nutzwertberechnungen wurden die nachfolgenden, nach Produktionsarten und Ländern differenzierten Diskontsätze verwendet:

in %	Nachsteuer-Diskontsatz	
	30.9.2022	30.9.2021
Hydraulische Kraftwerke Schweiz	3.7 / 3.9	3.8
Kernkraftwerke Schweiz	4.5	n.a
Langfristverträge Frankreich	4.8	n.a
Photovoltaik Schweiz	n.a.	3.8
Biomasse Schweiz	3.5	n.a
Goodwill Axpo Italia S.p.A.	4.5	4.5
Goodwill Urbasolar Gruppe	3.4	3.5
Goodwill übrige	3.9 / 4.0	n.a

Sensitivitäten

Im Zusammenhang mit den Wertminderungstests für Goodwill (vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen» für die Zuordnung des Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten) würde die Änderung der Diskontsätze auf die folgenden Werte dazu führen, dass der erzielbare Wert genau dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht:

in %	Break-even-Nachsteuer-Diskontsatz	
	30.9.2022	30.9.2021
Axpo Italia S.p.A.	6.9	12.3
Urbasolar Gruppe	8.2	11.3
Übrige	10.0–11.7	n.a

Rechnungslegungsgrundsätze

Wertminderungen/-aufholungen des nicht finanziellen Anlagevermögens – Allgemein

Wertminderungstests basieren auf Nutzwertkalkulationen unter Verwendung einer Discounted-Cash-Flow (DCF)-Berechnung. Die Bewertung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge erfolgt ebenfalls auf Basis von DCF-Kalkulationen analog zu den Nutzwertberechnungen. Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Nutzwerte bzw. Bewertung der Rückstellungen basiert, umfassen die Prognosen der künftigen Strom- und Gaspreise, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstums- und Diskontierungssätze und die Plandaten zu den anteiligen Beschaffungskosten (nur für Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge).

Der Diskontsatz entspricht einem WACC (Weighted Average Cost of Capital), welcher mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt wurde. Die dazu verwendeten Parameter wurden unter Berücksichtigung des Risikoprofils der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit festgelegt. Für die Nutzwertberechnungen bzw. die Bewertung der Rückstellungen werden nach Produktionsarten und Ländern differenzierte Diskontsätze bzw. beim Goodwill für die betroffene Tochtergesellschaft spezifische Diskontsätze verwendet.

Wertminderungen/-aufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen und übrige assoziierte Gesellschaften

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anzeichen einer Wertminderung/-aufholung der Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immateriellen Aktiven (im Wesentlichen Energiebezugsrechte und Konzessionen) und übrigen assoziierten Gesellschaften vorliegen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung/-aufholung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts des Vermögenswerts oder, falls dies nicht möglich ist, eine Berechnung des realisierbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, durchgeführt. Dieser Wert wird dem Buchwert gegenübergestellt (Wertminderungstest). Wenn der Buchwert den geschätzten realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe der Differenz. Der realisierbare Wert entspricht dem höheren Wert von Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzwerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Marktwerteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Ein in einer Vorperiode gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum planmässig fortgeschriebenen Buchwert.

Die Nutzwertkalkulationen werden pro Kraftwerkgesellschaft, assoziierte Beteiligung oder Energiebezugs-/Anlagenutzungsrecht durchgeführt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Nutzungsdauer der Anlagen bzw. die Laufzeit der Konzessionsverträge.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken

Im Zusammenhang mit langfristigen Energieabnahmeverpflichtungen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der zukünftigen Beschaffungskosten zurückgestellt. Zudem kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Aufgrund der Verpflichtungen zur Energieproduktion werden auch bei eigenen Kraftwerken entsprechende Rückstellungen gebildet, soweit die Überprüfung der Werthaltigkeit einer Anlage einen negativen Barwert aus den geschätzten zukünftigen Geldflüssen ergibt. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 36 vorerst der aktivierte Buchwert der Kraftwerkanlage wertberichtigt und danach der negative Betrag der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge zugeführt.

Die Nutzwertkalkulationen erfolgen pro Partnerwerk bzw. Energiebeschaffungsvertrag. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Konzessions- und Betriebsdauer der Kraftwerke bzw. die Laufzeit der Bezugsverträge.

Wertminderungen Goodwill

Unabhängig von allfälligen Indikatoren wird für Goodwill ein jährlicher Wertminderungstest zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt oder bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher.

Die Cashflow-Projektionen erfolgen einerseits aufgrund von Erfahrungswerten und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Managements zur Marktentwicklung.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Wertminderungen/-aufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen Der Axpo Konzern verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von 6405.1 Mio. CHF (Vorjahr: 4374.2 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»), Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte von 153.3 Mio. CHF (Vorjahr: 153.8 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.2 «Leasing») sowie Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen von 943.9 Mio. CHF (Vorjahr: 548.9 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen»). Diese Vermögenswerte werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung/-aufholung der Vermögenswerte gibt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge In der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge von 45.6 Mio. CHF (Vorjahr: 575.5 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen») werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen hängt von verschiedenen Annahmen ab. Insbesondere die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung

des EUR/CHF-Wechselkurses oder des Diskontierungssatzes sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

2.5 Finanzergebnis

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Zinsertrag	44.6	54.1
Fondsertrag staatliche Fonds	0.0	337.9
Erträge aus Renditeliegenschaften	2.3	2.6
Wechselkursgewinne netto	0.0	11.5
Realisierte/unrealisierte Gewinne Finanzanlagen «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» netto	0.0	67.2
Übriger Finanzertrag	94.2	15.8
Total Finanzertrag	141.1	489.1
Zinsaufwand	- 169.0	- 147.5
Zinsaufwand Rückstellung Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	- 83.2	- 82.4
Fondaufwand staatliche Fonds	- 409.6	0.0
Aufwendungen aus Renditeliegenschaften	- 1.7	- 1.1
Wechselkursverluste netto	- 447.2	0.0
Realisierte/unrealisierte Verluste Finanzanlagen «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» netto	- 21.4	0.0
Übriger Finanzaufwand	- 46.6	- 22.8
Total Finanzaufwand	- 1 178.7	- 253.8
Total	- 1 037.6	235.3

Die realisierten und unrealisierten Wechselkursgewinne und -verluste sowie die realisierten und unrealisierten Erfolge aus den übrigen Finanzinstrumenten werden netto dargestellt.

Im Zinsaufwand von 169.0 Mio. CHF (Vorjahr: 147.5 Mio. CHF) ist die Aufzinsung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge und der übrigen Rückstellungen von total 6.4 Mio. CHF (Vorjahr: 12.6 Mio. CHF) enthalten (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

Im Finanzergebnis enthaltener Aufwand / Ertrag in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Erfolgs- rechnung	Sonstiges Ergebnis	Erfolgs- rechnung	Sonstiges Ergebnis
Mio. CHF	2021/22	2021/22	2020/21	2020/21
Im Finanzergebnis enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	- 83.9	0.0	- 2.1	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	- 19.2	378.7	- 39.6	10.0
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zwingend)	- 17.7	0.0	67.2	0.0
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	- 49.1	0.0	- 22.0	0.0
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	44.6	0.0	54.1	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 162.8	0.0	- 134.1	0.0

2.6 Ertragssteuern

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Laufende Ertragssteuern	- 223.9	- 184.8
Latente Ertragssteuern	110.8	40.9
Total Ertragssteuern direkt in der Erfolgsrechnung erfasst	- 113.1	- 143.9
Total Ertragssteuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	- 12.7	- 4.9

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern sowie Belastungen und Gutschriften aus früheren Perioden.

Überleitung Steueraufwand

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Ergebnis vor Steuern (EBT)	707.6	751.0
Erwarteter Steuersatz (ordentlicher Steuersatz des Hauptsitzes)	17.42%	18.55%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	- 123.3	- 139.3
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	- 24.3	- 26.0
Einfluss vergangener Perioden	- 99.3	0.5
Einfluss aus Steuersatzänderungen	22.0	1.7
Einfluss steuerfreier Erträge ¹⁾	139.7	57.9
Steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge ²⁾	- 90.6	- 25.9
Verwendung von steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträgen	76.7	0.6
Zu unterschiedlichen Steuersätzen besteuerte Erträge	- 23.8	- 10.4
Neubeurteilung von latenten Steueraktiven	9.5	- 2.5
Übriges	0.3	- 0.5
Total Ertragssteuern (laufend und latent)	- 113.1	- 143.9

1) Der Haupteffekt der steuerfreien Erträge stammt aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften und aus Erträgen, die nicht der IRAP unterliegen (regionale Einkommensteuer in Italien).

2) Die steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge beziehen sich hauptsächlich auf IRAP-Verluste, die nicht vorgetragen werden können.

Der ordentliche Steuersatz des Hauptsitzes setzt sich zusammen aus der direkten Bundessteuer (8.5%) sowie der Kantons- und Gemeindesteuer des Kantons Aargau (12.6%). Aufgrund der Abzugsfähigkeit der beiden Steuern vom steuerbaren Ergebnis resultiert ein effektiver ordentlicher Steuersatz für den Hauptsitz von 17.42% (Vorjahr: 18.55%).

Latente Steuern gemäss Ursprung der temporären Differenzen

Mio. CHF	Guthaben	Verpflichtung	Guthaben	Verpflichtung
	30.9.2022	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2021
Sachanlagen	85.9	67.6	424.5	68.4
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	1.1	27.2	1.4	33.2
Immaterielle Anlagen	4.4	82.4	4.2	78.8
Beteiligungen	3.5	37.6	4.6	25.3
Positive derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	13.6	1 129.0	2.4	779.1
Übriges Anlagevermögen	0.3	5.4	0.2	70.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.9	1.4	21.6	0.6
Übriges Umlaufvermögen	7.2	20.7	43.4	19.8
Rückstellungen (kurz- und langfristig)	167.6	80.2	98.7	400.8
Negative derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	1 139.7	20.5	787.5	33.0
Übriges langfristiges Fremdkapital	60.8	2.1	36.1	2.8
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	37.9	0.3	27.0	0.2
Aktivierete Steuereffekte auf Verlustvorträgen	40.1	0.0	43.6	0.0
Latente Steuern brutto	1 596.0	1 474.4	1 495.2	1 512.1
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 1 290.6	- 1 290.6	- 1 320.5	- 1 320.5
Latente Steuern netto	305.4	183.8	174.7	191.6

Wie schon im Vorjahr bestanden auch zum 30. September 2022 keine temporären Differenzen auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, auf denen keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden.

Überleitung latente Steuern

Mio. CHF	Guthaben	Verpflichtung
Bestand am 1.10.2020 brutto	606.6	661.9
Veränderung Konsolidierungskreis	- 4.5	- 0.3
Veränderung im sonstigen Ergebnis	57.4	54.1
Veränderung in der Erfolgsrechnung	835.9	795.0
Währungsumrechnung	- 0.2	1.4
Bestand am 30.9.2021 brutto	1 495.2	1 512.1
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 1 320.5	- 1 320.5
Bestand am 30.9.2021 netto	174.7	191.6
Bestand am 30.9.2021 brutto	1 495.2	1 512.1
Veränderung Konsolidierungskreis	0.8	- 0.2
Veränderung im sonstigen Ergebnis	14.1	- 25.1
Veränderung in der Erfolgsrechnung	108.4	- 2.4
Währungsumrechnung	- 22.5	- 10.0
Bestand am 30.9.2022 brutto	1 596.0	1 474.4
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 1 290.6	- 1 290.6
Bestand am 30.9.2022 netto	305.4	183.8

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Verfall im Folgejahr	39.9	88.9
Verfall zwischen 2 und 5 Jahren	281.2	295.6
Verfall nach mehr als 5 Jahren	379.1	698.9
Total	700.2	1 083.4

Globale Mindeststeuer

Um Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die Steuerabgaben grosser multinationaler Unternehmen auszuräumen, wurden auf globaler Ebene verschiedene Vereinbarungen getroffen, darunter eine Vereinbarung von über 135 Ländern zur Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15%. Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen Entwurf für einen Rechtsrahmen (Musterregeln), gefolgt von detaillierten Leitlinien im März 2022, die von den einzelnen Ländern, die das Abkommen unterzeichnet haben, zur Änderung ihrer lokalen Steuergesetze verwendet werden sollen. Sobald die Änderungen der Steuergesetze in den Ländern, in denen der Axpo Konzern tätig ist, in Kraft getreten sind oder im Wesentlichen in Kraft getreten sind, kann der Axpo Konzern mit Bezug auf diese Ländergesellschaften einer Ergänzungssteuer unterliegen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung war in keinem der Länder, in denen der Axpo Konzern tätig ist, die Steuergesetzgebung im Zusammenhang mit der globalen Mindeststeuer in Kraft getreten oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden. Das Management verfolgt den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem der Axpo Konzern tätig ist, genau. Zum 30. September 2022 verfügte der Axpo Konzern nicht über ausreichende Informationen, um die möglichen quantitativen Auswirkungen zu bestimmen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern Ertragssteuern beinhalten laufende und latente Ertragssteuern. Normalerweise werden die Ertragssteuern erfolgswirksam verbucht, es sei denn, diese stehen in Verbindung zu einer Position, die im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst wird. In diesem Fall werden die Ertragssteuern ebenfalls im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen latenten Steuern werden gemäss der Balance-Sheet-Liability-Methode berechnet, wobei auf grundsätzlich allen temporären Differenzen latente Steuern berücksichtigt werden. Temporäre Differenzen, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen, ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert. Temporäre Differenzen aus der Ersterfassung von Goodwill, aus der Ersterfassung von Vermögenswerten oder Schulden im Zusammenhang mit einer Transaktion, die weder das steuerbare Ergebnis noch den Jahresgewinn beeinflusst, und auf Anteilen an Tochterunternehmen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht umkehrt, werden nicht erfasst. Zur Berechnung der latenten Steuern gelangen die gesellschaftsspezifischen Steuersätze zur Anwendung. Eine Verrechnung von Steuerguthaben und -schulden findet statt, wenn diese dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerhoheit betreffen. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Latente

Steuerguthaben aus Verlustvorträgen sowie abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Ertragssteuern Die Gesellschaften des Axpo Konzerns unterliegen den jeweils gültigen Steuergesetzen in den Ländern, in denen sie steuerliche Anknüpfungspunkte besitzen. Der Umfang der Steuerpflicht und die Höhe der geschuldeten Steuern bestimmt sich jeweils nach den geltenden Steuergesetzen sowie deren Auslegung durch Steuerbehörden und der jeweils gültigen Rechtsprechung. Die einzelnen Gruppengesellschaften werden regelmässig von den zuständigen Steuerbehörden geprüft. Diese Prüfungen erfolgen insbesondere im Ausland jedoch teilweise erst mehrere Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Auslegungs- und Praxisänderungen können daher nachträglich zu einer Neubeurteilung der laufenden und latenten Steuern führen. Ferner besteht bezüglich der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden weiterhin Klärungsbedarf. Mit den italienischen Steuerbehörden konnte im Geschäftsjahr 2021/22 eine umfassende Vereinbarung im Sinne von Axpo abgeschlossen werden, welche die Schätzungsunsicherheit nachhaltig vermindert. Des Weiteren ist Axpo bemüht, für mit Unsicherheiten behaftete und materielle Sachverhalte Steuerrulings in den jeweiligen Ländern abzuschliessen. Die aus Unsicherheiten resultierenden Risiken werden laufend beurteilt und wo nötig erfasst. Auch wenn das Management des Axpo Konzerns die gegenwärtigen Steuerschätzungen für angemessen hält, können die effektiven Steuerverbindlichkeiten sowie allfällige Strafsteuern und Verzugszinsen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen.

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerkanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2021	2 285.6	1 428.1	279.2	67.3	314.0	4 374.2
davon Anschaffungswerte	11 834.3	3 512.1	567.3	217.8	509.8	16 641.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 9 548.7	- 2 084.0	- 288.1	- 150.5	- 195.8	- 12 267.1
Veränderung Konsolidierungskreis	- 41.1	0.0	0.0	0.8	0.5	- 39.8
Zugänge (Investitionen) ³⁾	34.5	4.5	0.4	14.0	343.4	396.8
Abgänge	- 5.5	- 4.8	- 0.4	- 0.9	- 4.2	- 15.8
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	13.5	0.0	0.0	0.0	0.0	13.5
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 178.9	0.0	0.0	- 0.3	- 0.6	- 179.8
Umbuchungen	129.8	53.9	2.3	5.3	- 199.4	- 8.1
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 170.5	- 76.2	- 11.3	- 15.6	0.0	- 273.6
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 38.3	0.0	0.0	- 0.9	0.0	- 39.2
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	2 254.2	14.5	0.7	0.6	1.4	2 271.4
Währungsumrechnung	- 78.1	0.0	- 0.6	- 3.7	- 12.1	- 94.5
Buchwert am 30.9.2022	4 205.2	1 420.0	270.3	66.6	443.0	6 405.1
davon Anschaffungswerte	10 811.7	3 512.6	568.4	212.1	629.6	15 734.4
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 6 606.5	- 2 092.6	- 298.1	- 145.5	- 186.6	- 9 329.3

1) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 26.4 Mio. CHF enthalten.

2) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 42.3 Mio. CHF enthalten.

3) Investitionen im Umfang von 2.7 Mio. CHF wurden in den Vorjahren aktiviert und abgegrenzt. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2021/22.

Mio. CHF	Kraftwerkanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2020	2 551.0	1 429.9	294.5	73.3	375.1	4 723.8
davon Anschaffungswerte	11 716.7	3 531.2	582.9	241.0	569.6	16 641.4
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 9 165.7	- 2 101.3	- 288.4	- 167.7	- 194.5	- 11 917.6
Veränderung Konsolidierungskreis	- 70.1	0.0	- 2.8	- 14.4	- 53.3	- 140.6
Zugänge (Investitionen) ³⁾	4.2	6.3	0.2	8.1	418.1	436.9
Abgänge	- 2.1	- 3.4	- 0.5	- 2.5	- 1.9	- 10.4
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	- 72.7	0.0	0.0	0.0	0.0	- 72.7
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 19.2	0.0	- 0.4	0.0	- 96.0	- 115.6
Umbuchungen	302.0	72.7	1.2	21.4	- 325.1	72.2
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 182.5	- 77.4	- 13.0	- 18.6	0.0	- 291.5
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 226.8	0.0	0.0	0.0	- 3.5	- 230.3
Währungsumrechnung	1.8	0.0	0.0	0.0	0.6	2.4
Buchwert am 30.9.2021	2 285.6	1 428.1	279.2	67.3	314.0	4 374.2
davon Anschaffungswerte	11 834.3	3 512.1	567.3	217.8	509.8	16 641.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 9 548.7	- 2 084.0	- 288.1	- 150.5	- 195.8	- 12 267.1

1) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 27.6 Mio. CHF enthalten.

2) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 44.3 Mio. CHF enthalten.

3) Investitionen im Umfang von 4.1 Mio. CHF wurden in den Vorjahren aktiviert und abgegrenzt. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2020/21.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Anschaffungskosten der «Kraftwerkanlagen» für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) um 13.5 Mio. CHF. erhöht (Vorjahr: Reduktion der Anschaffungskosten um 72.7 Mio. CHF, wovon 13.8 Mio. CHF Erhöhung für KKB und 2.3 Mio. CHF für die Windparks sowie 88.8 Mio. CHF Auflösung aufgrund der Berücksichtigung der provisorischen Kostenstudie 2021). Diese erfolgsneutralen Schätzungsänderungen wurden gemäss IFRIC 1 sowohl in den Sachanlagen im Konto «Kraftwerkanlagen» in der Zeile «Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1» als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» berücksichtigt (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen», «Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten», Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»).

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen in Höhe von 199.4 Mio. CHF (Vorjahr: 325.1 Mio. CHF) von den Anlagen im Bau auf die Kraftwerkanlagen, Verteilanlagen, Grundstücke und Gebäude sowie die übrigen Sachanlagen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden Sachanlagen mit einem Buchwert von 206.0 Mio. CHF (Vorjahr: 115.6 Mio. CHF), welche die Kriterien «zur Veräusserung gehalten» erfüllten, auf die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert. Photovoltaik-Anlagen mit einem Buchwert von 26.2 Mio. CHF, welche im Vorjahr als «zur Veräusserung gehalten» ausgewiesen wurden, mussten im laufenden Geschäftsjahr aufgrund einer Strategieänderung in die Sachanlagen zurück umgegliedert werden (siehe dazu auch Anmerkung 6.2 «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten»).

Im Vorjahr wurden Photovoltaik-Anlagen mit einem Buchwert von 81.0 Mio. CHF, welche im Geschäftsjahr 2019/20 aufgrund der Strategieänderung in die Vorräte umgegliedert wurden, wieder zurück in die Sachanlagen umgegliedert.

Investitionsverpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen (inklusive nuklearer Brennelemente) wurden vertraglich langfristige Verpflichtungen von 363.9 Mio. CHF (Vorjahr: 487.0 Mio. CHF) eingegangen.

Pfandrechte

Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden Sachanlagen in Höhe von 644.3 Mio. CHF (Vorjahr: 453.0 Mio. CHF) verpfändet. Der wesentliche Teil der verpfändeten Sachanlagen steht im Zusammenhang mit den Windparks sowie den Photovoltaik-Anlagen.

Anlagen im Bau

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betrugen 1.2 Mio. CHF (Vorjahr: 1.4 Mio. CHF).

Aktivierte Fremdkapitalzinsen

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden 2.1 Mio. CHF (Vorjahr: 0.0 Mio. CHF) Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Sachanlagen (inkl. nuklearer Brennelemente) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Ausserplanmässige Abschreibungen werden bei einem Schadenfall oder bei Wertminderungen – wie unter Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» beschrieben – getätigt. Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, die als Rückstellung bilanziert werden. Bei langfristigen Investitionsprojekten werden während der Erstellungsphase Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien entsprechen den geschätzten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern je Anlagekategorie bzw. dem Termin des Heimfalls von Kraftwerken und werden jährlich überprüft. Sie bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen

im Bau:	Nur bei Wertminderung
Gebäude:	15–60 Jahre
Kraftwerksanlagen:	10–80 Jahre je nach Anlageart und Konzessionsdauer
Verteilanlagen:	10–80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3–15 Jahre

Sofern wesentliche Bestandteile der Anlagegegenstände eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen, werden sie separat abgeschrieben (Komponentenansatz). Reparaturen, Unterhalt und ordentliche Instandhaltung von Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand gebucht. Investitionen in Erneuerungen, Verbesserungen von Anlagen oder Ersatzinvestitionen werden aktiviert, wenn dem Axpo Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

3.2 Leasing

Leasingnehmer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Mio. CHF	Grundstücke und Gebäude	Verteil- anlagen	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2020	161.3	10.3	4.7	176.3
davon Anschaffungswerte	176.2	11.5	6.6	194.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 14.9	- 1.2	- 1.9	- 18.0
Veränderung Konsolidierungskreis	- 35.6	0.0	- 0.3	- 35.9
Zugänge (Investitionen)	45.3	0.1	1.5	46.9
Abgänge	- 5.1	0.0	- 0.1	- 5.2
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 9.5	0.0	0.0	- 9.5
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 15.3	- 1.5	- 2.5	- 19.3
Währungsumrechnung	0.4	0.1	0.0	0.5
Buchwert am 30.9.2021	141.5	9.0	3.3	153.8
davon Anschaffungswerte	165.2	11.5	6.9	183.6
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 23.7	- 2.5	- 3.6	- 29.8
Veränderung Konsolidierungskreis	- 18.4	0.0	0.0	- 18.4
Zugänge (Investitionen)	46.8	2.8	2.0	51.6
Abgänge	- 1.3	- 0.5	- 0.2	- 2.0
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.5	0.0	- 0.2	0.3
Umbuchungen	1.3	0.0	0.0	1.3
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 14.6	- 1.5	- 2.2	- 18.3
Währungsumrechnung	- 14.9	- 0.1	0.0	- 15.0
Buchwert am 30.9.2022	140.9	9.7	2.7	153.3
davon Anschaffungswerte	172.9	13.7	5.7	192.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 32.0	- 4.0	- 3.0	- 39.0

Folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in der Erfolgsrechnung in den nachfolgenden Positionen erfasst bzw. ausgewiesen:

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Leasingnehmer		
Übriger Betriebsertrag		
Nettogewinn (+) / -verlust (-) Neubewertung Leasingverträge	- 0.9	0.3
Übriger Betriebsaufwand		
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse	0.6	0.6
Leasingaufwand geringwertige Vermögenswerte	2.1	1.3
Aufwand nicht in Leasingverbindlichkeiten enthaltene variable Leasingzahlungen (nicht an Index oder Zinssatz gekoppelt)	6.4	1.5
Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen		
Abschreibungen Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	18.3	19.3
Finanzaufwand		
Zinsaufwand Leasingverhältnisse	2.1	2.1

Im Geschäftsjahr 2021/22 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing 29.9 Mio. CHF (Vorjahr: 26.3 Mio. CHF).

Leasinggeber

Axpo überlässt an Kunden auf der Basis von Finanzierungsleasingvereinbarungen Energieproduktionsanlagen wie z.B. Photovoltaik-, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke. Zum Abschlussstichtag betragen die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen 9.8 Mio. CHF (Vorjahr: 9.2 Mio. CHF). Die nicht abdiskontierten künftigen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betragen 10.9 Mio. CHF (Vorjahr: 10.0 Mio. CHF).

Aus Operating-Leasingverhältnissen werden künftige Zahlungen in Höhe von 239.3 Mio. CHF (Vorjahr: 262.2 Mio. CHF) erwartet. In diesen zu erhaltenden Zahlungen ist eine Vereinbarung für Grundstücke von Unterwerken (Bereich: «Verteilnetzanlagen») enthalten, welche für eine Dauer von 99 Jahren im Baurecht an Swissgrid vergeben wurden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Leasingvereinbarungen werden in Einklang mit IFRS 16 «Leasingverhältnisse» bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, zum Beispiel in Miet-, Pacht- und Serviceverträgen, aber auch im Rahmen von Outsourcing-Transaktionen. Die formale Bezeichnung einer Vereinbarung ist für die Identifizierung eines Leasingverhältnisses nicht relevant. Axpo schliesst Verträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber ab.

Leasingnehmer

Transaktionen, bei denen Axpo Leasingnehmer ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell («right-of-use-model») ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-) Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn der Laufzeit bilanziert. Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) werden nicht bilanziert, stattdessen werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Darstellung konzerninterner Leasingverhältnisse in der Segmentberichterstattung erfolgt als laufender Aufwand.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Für die Bestimmung der bindenden Laufzeit eines Leasingvertrags mit Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen werden nicht allein vertragliche Strafzahlungen, sondern auch weitere

wirtschaftliche Anreize berücksichtigt. Bei der Berücksichtigung wirtschaftlicher Anreize kann es zu längeren Laufzeiten der Leasingverhältnisse und damit zu höheren bilanzierten Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten kommen. Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird auf eine Trennung gemäss dem Wahlrecht in IFRS 16.5 verzichtet; die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt aus der Summe der Zahlungen. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz bzw. in dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit ist immer dann vorzunehmen, wenn sich die erwarteten Leasingzahlungen oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses, beispielsweise aufgrund einer geänderten Einschätzung bezüglich der Ausübung einer vertraglichen Option, ändern. Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Der Zugangswert des Nutzungsrechts erhöht sich zudem um anfängliche direkte Kosten und Vorauszahlungen. Erhaltene Leasinganreize und Subleasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasingverhältnisse qualifizieren, reduzieren den Zugangswert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte

Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt ein Wertminderungstest nach IAS 36.

Der Axpo Konzern ist in mehreren Fällen Leasingnehmer, dazu gehören insbesondere die Miete oder Pacht von Grundstücken und Dächern für Energieproduktionsanlagen wie Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen sowie Verteilanlagen. Weiter ist Axpo Leasingnehmerin für Geschäftsliegenschaften, Dienstbarkeiten auf Grundstücken, Fahrzeuge und andere mobile Sachanlagen sowie IT-Infrastruktur. Die Leasingverträge für Grundstücke und Dächer im Zusammenhang mit Energieproduktions- sowie Verteilanlagen werden in der Regel für einen festen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren abgeschlossen. Bei allen anderen Verträgen beträgt die Laufzeit der Leasingverträge in der Regel 3 bis 5 Jahre. Die Leasingvereinbarungen beinhalten teilweise auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Leasinggeber

Der Axpo Konzern agiert in geringem Umfang als Leasinggeber. Im Bereich der Finanzierungsleasingverhältnisse werden Energieproduktionsanlagen, insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke, den Kunden zur Nutzung überlassen. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse sind die Vermögenswerte, die zur Nutzung überlassen werden, im Wesentlichen Lichtwellenleiter sowie Verteilnetzanlagen zuzurechnen.

Leasingtransaktionen, bei denen Axpo Leasinggeberin ist, werden in Abhängigkeit der Verteilung der Chancen und Risiken als Operating- oder Finance-Leasingverhältnis klassifiziert. Bei einer Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis bilanziert Axpo den identifizierten Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als übrigen Betriebsertrag.

Für Finance-Leasingverhältnisse wird der identifizierte Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. Bei der Klassifizierung von Unterleasingvereinbarungen («subleases») ist auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abzustellen.

3.3 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen	Goodwill	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2020	608.3	205.1	165.2	978.6
davon Anschaffungswerte	2 879.4	508.2	480.1	3 867.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 271.1	- 303.1	- 314.9	- 2 889.1
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 16.2	- 0.3	- 16.5
Zugänge (Investitionen)	0.4	0.0	16.2	16.6
Abgänge	0.0	0.0	- 0.4	- 0.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 0.2	0.0	0.0	- 0.2
Umbuchungen	1.6	0.0	- 1.1	0.5
Amortisationen im Berichtsjahr	- 61.9	0.0	- 30.1	- 92.0
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	0.0	- 0.3	- 0.6	- 0.9
Währungsumrechnung	0.7	0.4	0.6	1.7
Buchwert am 30.9.2021	548.9	189.0	149.5	887.4
davon Anschaffungswerte	2 859.0	492.4	486.3	3 837.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 310.1	- 303.4	- 336.8	- 2 950.3
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	3.3	1.0	4.3
Zugänge (Investitionen)	5.1	0.0	14.8	19.9
Abgänge	0.0	0.0	- 2.3	- 2.3
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.0	0.0	- 0.2	- 0.2
Umbuchungen	3.2	0.0	- 3.2	0.0
Amortisationen im Berichtsjahr	- 57.8	0.0	- 22.9	- 80.7
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 1.4	- 2.1	0.0	- 3.5
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	463.8	0.0	0.0	463.8
Währungsumrechnung	- 18.0	- 20.8	- 12.8	- 51.6
Buchwert am 30.9.2022	943.8	169.4	123.9	1 237.1
davon Anschaffungswerte	2 808.3	473.9	468.5	3 750.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 1 864.5	- 304.5	- 344.6	- 2 513.6

Den nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind wesentliche Beträge von Goodwill zugeordnet. Nebst dem Goodwill bestehen keine bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Axpo Italia S.p.A.	65.2	73.8
Urbasolar Gruppe	92.0	104.2
Übrige	12.2	11.0
Total	169.4	189.0

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und Wertminderungen bilanziert. Die Amortisation der immateriellen Anlagen erfolgt linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbestimmt. Goodwill und immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, aber jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Nutzungsdauern werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Energiebezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen. Deren Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Übertragungs- und Verteilanlagen. Ihre Amortisation erfolgt linear über die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird auf die Ausführungen in Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» verwiesen.

3.4 Vorräte

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Vorräte zum Eigenverbrauch		
Gasvorräte	10.7	8.0
Kernbrennstoffe	99.2	99.2
Zertifikate	2.2	2.4
Aufträge in Arbeit	109.7	85.4
Materialvorräte	107.6	100.7
Vorräte übrige Energieträger	2.0	1.3
Wertberichtigungen	- 60.4	- 80.7
Total	271.0	216.3
Vorräte zum Handel		
Gasvorräte	675.7	580.9
Zertifikate	146.0	197.1
Total	821.7	778.0
Total	1 092.7	994.3

Die Aufträge in Arbeit umfassen hauptsächlich Windparks, die für den Verkauf gebaut wurden. In der Berichtsperiode wurden drei Windparks im Wert von 52.4 Mio. CHF verkauft.

Am Bilanzstichtag sind Vorräte im Wert von 320.4 Mio. CHF (Vorjahr: 44.5 Mio. CHF) verpfändet. Von den verpfändeten Vorräten entfallen 86.3 Mio. CHF auf zum Verkauf stehende Windparks im Bau und 234.1 Mio. CHF auf Gasvorräte.

Rechnungslegungsgrundsätze

Vorräte zum Eigenverbrauch

Die Vorräte zum Eigenverbrauch beinhalten im Wesentlichen Kernbrennstoffe und Gasvorräte zur Energieerzeugung in thermischen Anlagen, Windparks und Photovoltaik-Anlagen, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs entwickelt und erstellt werden, Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sowie Emissionszertifikate und Grüne Zertifikate.

Die erstmalige Bewertung der Brennstoffe zur Energieerzeugung sowie der Grünen Zertifikate und Emissionszertifikate für den Eigengebrauch erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Wertansatz der Brennstoffe erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittskostenverfahren. Liegen die Tages- oder Wiederbeschaffungswerte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird die Wertänderung über die Erfolgsrechnung erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte Emissionszertifikate werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Der CO₂-Ausstoss, der den Bestand an Emissionsrechten übersteigt, wird zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag als Rückstellung erfasst. Zum Zeitpunkt, ab dem der CO₂-Ausstoss mit der verantwortlichen Stelle der Behörde abgerechnet wird, werden die zugekauften Vorräte sowie allfällig gebildete Rückstellungen reduziert. Überschüssige Emissionszertifikate, die nicht mehr für den Eigenverbrauch verwendet werden, werden innerhalb der Vorräte umklassiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sind zu Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten, ermittelt nach der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert.

Die Windparks und Photovoltaik-Anlagen sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert und in der Position «Aufträge in Arbeit» ausgewiesen.

Vorräte zum Handel

Die Vorräte zum Handel beinhalten im Wesentlichen Emissionzertifikate, Grüne Zertifikate und Gas, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bewertet. Wertveränderungen werden netto in der Erfolgsrechnung erfasst.

3.5 Übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Langfristige übrige Forderungen (Nichtfinanzinstrumente)		
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	2 600.9	3 032.6
Guthaben aus Vorsorgeplänen (Anmerkung 5.3)	10.7	183.7
Übrige	79.4	141.1
Wertberichtigungen	0.0	- 4.1
Total	2 691.0	3 353.3
Langfristige übrige Forderungen (Finanzinstrumente)		
Übrige	12.3	47.8
Risikovorsorge	- 0.2	- 31.2
Total	12.1	16.6
Total langfristige übrige Forderungen	2 703.1	3 369.9

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Kurzfristige übrige Forderungen (Nichtfinanzinstrumente)		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	110.9	83.5
Anzahlungen	55.1	68.1
Vertragsvermögenswerte	53.3	39.4
Variation Margin Futures Own Use ¹⁾	6 735.4	1 492.7
Übrige	184.5	139.9
Wertberichtigungen	- 11.6	- 10.1
Total	7 127.6	1 813.5
Kurzfristige übrige Forderungen (Finanzinstrumente)		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15.3	38.6
Noch nicht fakturierter Umsatz	5 296.1	2 873.5
Abgegebene Credit Support Annexes	4 901.2	1 732.5
Initial Margin für Börsen	1 092.9	978.6
Übrige	294.2	131.3
Risikovorsorge	- 3.4	- 0.8
Total	11 596.3	5 753.7
Total kurzfristig übrige Forderungen	18 723.9	7 567.2
Total	21 427.0	10 937.1

1) Variation Margin für Futures, welche als Erstverkauf von selbst erzeugter Energie erfasst und bei Lieferung der Energie realisiert werden.

In den «Langfristigen übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)» sind 7.8 Mio. CHF langfristige Leasingforderungen enthalten (Vorjahr: 6.6 Mio. CHF) und in den «Kurzfristigen übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)» 2.0 Mio. CHF (Vorjahr: 2.6 Mio. CHF) kurzfristige Leasingforderungen.

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 2589.8 Mio. CHF (Vorjahr: 2201.4 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Die erhaltenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von nuklearen Anlagen verpflichtet, für die Stilllegung der Kernanlagen und die Entsorgung von nuklearen Abfällen Zahlungen in zwei staatlich kontrollierte Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), zu leisten. Diese Zahlungen werden in der Position Forderungen gegenüber staatlichen Fonds gezeigt, welche ausschliesslich die Forderungen gegenüber diesen zwei staatlichen Fonds enthält und nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Der Anteil des Axpo Konzerns an den Fonds wird gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 als Erstattungsanspruch in Übereinstimmung mit IAS 37 aktiviert. Die Forderungen werden zum anteiligen Nettovermögen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fonds angesetzt. Die Veränderung der Fondsbewertungen wird in der entsprechenden Periode im Finanzergebnis (siehe Anmerkung 2.5 «Finanzergebnis») erfasst.

Übrige Forderungen Übrige Forderungen, die unter die Vorgaben von IFRS 9 fallen, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich einer Risikovorsorge erfasst. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Noch nicht fakturierter Umsatz Unter dem noch nicht fakturierten Umsatz werden noch nicht gestellte Rechnungen sowohl für Stromlieferungen aus dem traditionellen Energiegeschäft als auch aus dem Energiehandel bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-

gen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde.

Vertrags- vermögenswerte

Vertragsvermögenswerte bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudetechnik, Netze und Hydro. Dabei handelt es sich mehrheitlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Erhaltene Anzahlungen werden je Kundenauftrag mit den Vertragsvermögenswerten verrechnet. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst (siehe Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Die Berechnung der jährlichen Beitragszahlungen in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke erfolgt basierend auf Modellparametern der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV). Für die Teuerung sieht die SEFV derzeit 0.5% und für die Anlagerendite 2.1% vor. Die Beiträge für die Jahre 2022–2026 verfügte die Verwaltungskommission der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (VK STENFO) im April 2022 in provisorischer Form gestützt auf die neue, ungeprüfte Kostenstudie 2021. Im Rahmen dessen hatte Axpo für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) für das Jahr 2022 keine Fondsbeiträge zu leisten. Die definitiven Fondsbeiträge für die Jahre 2022–2026 werden auf Basis der definitiven Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten festgelegt, was in 2023 erwartet wird.

Die in den staatlichen Fonds angesparten Mittel werden bei den Betreibern als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Bei effektivem Anfall der Kosten für Stilllegung und Entsorgung werden die in den Fonds befindlichen Mittel gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern zur Deckung der Kosten ausbezahlt. Nach den Vorgaben der SEFV müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge in den Fonds in Form von jährlichen Beiträgen nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung der Fonds Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

3.6 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente)		
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	56.5	57.8
Übrige	510.5	276.1
Total	567.0	333.9
Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)		
Übrige	15.6	51.4
Total	15.6	51.4
Total langfristige übrige Verbindlichkeiten	582.6	385.3
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente)		
Passive Rechnungsabgrenzungen	163.4	107.3
Anzahlungen	350.8	88.0
Vertragsverbindlichkeiten	25.0	23.7
Übrige	395.3	212.5
Total	934.5	431.5

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)		
Passive Rechnungsabgrenzungen	55.9	37.2
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	5 664.1	3 146.3
Erhaltene Credit Support Annexes	2 422.1	1 353.3
Übrige	338.2	120.5
Total	8 480.3	4 657.3
Total kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	9 414.8	5 088.8
Total	9 997.4	5 474.1
Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Laufzeiten für die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten:		
Fällig bis 1 Jahr	3.4	3.4
Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	219.3	218.7
Laufzeit über 5 Jahre	359.9	163.2
Total	582.6	385.3

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im noch nicht fakturierten Umsatz und dem noch nicht fakturierten Betriebsaufwand enthalten sind, betragen 2589.8 Mio. CHF (Vorjahr: 2201.4 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Die abgegebenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte

Die abgetretenen Nutzungsrechte, d.h. die erhaltenen Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten, werden auf der Passivseite in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Nutzungsrechte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente) – übrige

In dieser Position werden zum einen Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge) bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösung. Die Verbindlichkeiten werden linear über die Vertragsdauer des Anschlusses oder bei unbefristetem Anschlussrecht über die Nutzungsdauer des Anschlusses aufgelöst.

Weiter wird der Day-one-Profit von langfristigen Verträgen, deren Bewertungsgrundlagen teilweise auf nicht beobachtbaren Inputdaten beruhen, in dieser Position erfasst. Für die Bewertung wird auf Anmerkung 4.5 «Risikomanagement» verwiesen.

Vertragsverbindlichkeiten

Werden für Verträge mit Kunden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Auch Vorauszahlungen für zukünftige physische Energielieferungen werden als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand

Im noch nicht fakturierten Betriebsaufwand werden hauptsächlich Abgrenzungen für Stromeinkäufe sowohl für das traditionelle Energiegeschäft als auch für den Energiehandel verbucht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Entsprechend werden auch die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen verrechnet.

3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

3.7.1 Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energie- beschaffungsverträge	Belastende Energie- absatzverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand am 1.10.2021	3 091.9	575.5	522.6	181.9	4 371.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.0	-3.6	-3.6
Bildung	0.0	11.4	1 135.9	78.6	1 225.9
Verzinsung	83.2	6.4	0.0	0.0	89.6
Auflösung	-75.0	-465.0	-591.0	-42.6	-1 173.6
Verwendung	-35.2	-82.7	0.0	-17.8	-135.7
Anpassung aufgrund IFRIC 1	13.5	0.0	0.0	5.1	18.6
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	0.0	0.0	-6.1	-6.1
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	12.5	12.5
Währungsumrechnung	0.0	0.0	-123.9	-7.6	-131.5
Bestand am 30.9.2022	3 078.4	45.6	943.6	200.4	4 268.0
Kurzfristiger Anteil der Rückstellungen	50.4	16.0	943.6	56.4	1 066.4
Langfristiger Anteil der Rückstellungen	3 028.0	29.6	0.0	144.0	3 201.6
Total	3 078.4	45.6	943.6	200.4	4 268.0

Erwarteter Mittelabfluss aus Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energie- beschaffungsverträge	Belastende Energie- absatzverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Innerhalb eines Jahres	50.4	16.0	943.6	56.4	1 066.4
Zwischen 1 und 5 Jahren	174.6	19.1	0.0	126.2	319.9
In mehr als 5 Jahren	2 853.4	10.5	0.0	17.8	2 881.7
Total	3 078.4	45.6	943.6	200.4	4 268.0

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»

Die Position «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» enthält einerseits die Kosten für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (während des Betriebs und danach) und für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie andererseits die Kosten für Verpflichtungen während des Nachbetriebs und bezüglich nicht mehr nutzbarer Brennstoffe des Letztkerns.

In der Zeile «Anpassung aufgrund IFRIC 1» der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 13.5 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau (KKB) stehen. Die Rückstellung wurde unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Derselbe Betrag wurde unter «Kraftwerkenanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen») aktiviert.

Rückstellungen für «Belastende Energiebeschaffungsverträge»

In der Rückstellung für «Belastende Energiebeschaffungsverträge» von 45.6 Mio. CHF werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt (siehe Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» für die Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten).

Rückstellungen für «Belastende Energieabsatzverträge»

Die Rückstellungen für «Belastende Energieabsatzverträge» belaufen sich auf 943.6 Mio. CHF und beziehen sich auf physische Energielieferverträge an Haushalte und kleine bis mittlere Unternehmen in Italien, Spanien und Polen. Die entsprechenden positiven wirtschaftlichen Absicherungskontrakte werden zum Marktwert bewertet und ihr Ergebnis wird im «Ergebnis aus dem Energiederivatehandel» ausgewiesen (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen», «Informationen nach Produkten»). Im laufenden Geschäftsjahr haben sowohl der Rückstellungsbestand als auch der positive Wert der Absicherungskontrakte aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise zugenommen.

«Übrige Rückstellungen»

In der Zeile «Anpassung aufgrund von IFRIC 1» der Position «Übrige Rückstellungen» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 5.1 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten von Windparks in Frankreich stehen. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Die entsprechende Aktivierung der Anschaffungskosten erfolgte mit 5.1 Mio. CHF auf den «Aufträgen in Arbeit» (vgl. Anmerkung 3.4 «Vorräte»). Per 30. September 2022 enthält die Position «Übrige Rückstellungen» Rückbaukosten für die Stilllegung von Windparks in Höhe von 18.3 Mio. CHF (Vorjahr: 25.8 Mio. CHF).

Weiter enthält die Position Rückstellungen für Lagerverträge in Höhe von 28.6 Mio. CHF (Vorjahr: 18.1 Mio. CHF) sowie Rückstellungen für Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination), die zu Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe von 44.0 Mio. CHF (Vorjahr: 17.3 Mio. CHF).

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» Als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werks wurde der Barwert der erwarteten geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowohl als Teil der Sachanlagen aktiviert und zeitgleich zurückgestellt. Anpassungen aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen werden grundsätzlich sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim dazugehörigen aktivierten Vermögenswert berücksichtigt. Übersteigt eine Rückstellungsauflösung den dazugehörigen aktivierten Vermögenswert, erfolgt die darüber hinausgehende Anpassung über die Erfolgsrechnung. Die durch den Kraftwerkbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten werden ebenfalls zum Barwert aktiviert und linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Brennelemente abgeschrieben sowie zeitgleich die entsprechende Rückstellung gebildet. Die Aufzinsung der Rückstellungen wird im Finanzergebnis erfasst. Für die Rückstellungsberechnung wird eine Teuerungsrate von 1.0% und ein Diskontierungssatz von 2.75% verwendet.

Die erwarteten Kosten für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerkanlagen sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden alle fünf Jahre gemäss den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV) geschätzt. Als Grundlage für die Rückstellungsberechnungen wurde die letzte Kostenstudie aus dem Jahr 2021 berücksichtigt. Die Kostenstudie 2021 wurde im Verlauf des Jahres 2022 durch

das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Das Resultat der Überprüfung bestätigt die grundlegenden Annahmen und führte zu keiner Anpassung der Rückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die definitive Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten erfolgt durch die Verwaltungskommission der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (VK STENFO) und wird Mitte 2023 erwartet.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» Die Bewertung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz des Axpo Konzerns wesentlich. Änderungen in den Kostenschätzungen wie auch der gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben für die nukleare Stilllegung und die Entsorgung können sich beträchtlich auf die Ertragslage auswirken. Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten flossen die neuen Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2021 sowie aus den gesetzlichen, regulatorischen und weiteren Rahmenbedingungen mit ein.

Übrige Rückstellungen Die übrigen Rückstellungen werden auf den zum Bilanzstichtag basierenden Fakten und der Einschätzung des Managements angesetzt. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden.

3.7.2 Eventualverbindlichkeiten

Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen

Der Axpo Konzern ist vertraglich verpflichtet, bei Bedarf Kapital im Umfang von 8.5 Mio. CHF (Vorjahr: 20.8 Mio. CHF) in verschiedene Gesellschaften einzubezahlen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Das im Dezember 2017 von Seiten der Konzessionsgemeinden eingeleitete Verfahren gegen ein Partnerwerk zur Rückerstattung von bezahlten Netznutzungsentgelten auf Zusatzenergie konnte mit Vereinbarung vom 27. Juni 2022 aussergerichtlich beigelegt werden. In der Folge hat die ElCom das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen.

Seit Februar 2021 ist weiterhin beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden ein Verfahren in Sachen Heimfallssubstrat hängig, welches durch die Konzessionsgeber desselben Partnerwerks eingeleitet wurde. Die Maximalverpflichtung beläuft sich auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag.

In der Berichtsperiode bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 465.5 Mio. CHF (Vorjahr: 89.1 Mio. CHF). Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Projekte für Photovoltaik-Anlagen und variieren je nach Anzahl der Projekte und dem Projektfortschritt. Zudem läuft in Spanien eine Untersuchung zu vereinnahmten (mehrwertsteuerlichen) Vorsteuerguthaben, wobei der Axpo Konzern das Risiko als gering einschätzt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Mehrwertsteuer Komplexe Steuerregularien im In- wie auch im Ausland stellen für den Axpo Konzern eine Quelle von Schätzungsunsicherheiten dar. Weiter können allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden im In- und Ausland zu Neubeurteilungen der steuerlichen Verpflichtungen führen. Der Axpo Konzern unterliegt regelmässigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen des Konzerns zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn das Management von Axpo ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Beschluss solcher Steuerprüfungen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen auf den Axpo Konzern zukommen.

3.7.3 Eventualforderungen

Marktprämie Grosswasserkraftwerke

Mit dem Inkrafttreten des Energiegesetzes (ENG) am 1. Januar 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihren Strom am Markt unterhalb der vollständigen Gestehungskosten absetzen müssen, Anrecht auf eine Marktprämie. Das ENG sah eine Befristung der Marktprämien bis zum Jahr 2022 vor. Im November 2020 hat der Bundesrat beschlossen, die Revisionen des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes in einem Mantelerlass unter dem Titel «Bundesgesetz über eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien» zusammenzufassen. In der Herbstsession 2021 haben die beiden Räte eine parlamentarische Initiative angenommen, welche eine Übergangslösung für die Förderung von erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Biogas, Geothermie und Photovoltaik) ab 2023 darstellt. Die Initiative ist befristet bis zum Inkrafttreten des neuen Mantelerlasses und sieht unter anderem die Weiterführung der Marktprämie bis 2031 vor.

Um den Anspruch auf eine Marktprämie geltend machen zu können, muss Axpo jeweils bis am 31. Mai des jeweiligen Jahres ein Gesuch basierend auf den Geschäftszahlen des Vorjahrs einreichen. Übersteigen die Ansprüche aller berechtigten Gesuchstellerinnen die zur Verfügung stehenden Mittel, werden alle Ansprüche linear gekürzt. Da sowohl die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wie auch die effektiven Ansprüche bei der ersten Verfügung noch unbekannt sind, zahlt das Bundesamt für Energie (BFE) zunächst nur 80% des verfügbaren provisorischen Betrags aus und hält die restlichen 20% aus vollzugstechnischen Gründen zurück. Der verbleibende Betrag wird erst mit der zweiten Verfügung ausgezahlt.

Am 7. November 2022 hat das Bundesamt für Energie (BFE) den Gesuchstellern die Verfügung für das Gesuchsjahr 2022 zugestellt. Daraus geht hervor, dass Axpo Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe von 18.9 Mio. CHF hat. In diesem Gesuchsjahr stehen genügend Finanzmittel zur Verfügung, weshalb keine lineare Kürzung erwartet und es sich somit um den definitiven Betrag handeln wird. Die Auszahlung wird im Dezember 2022 nach Erlangen der Rechtskraft erfolgen. Aufgrund der fehlenden Rechtskraft der Verfügung hat Axpo im Geschäftsjahr 2021/22 für das Gesuchsjahr 2022 keine Forderung und keinen entsprechenden Ertrag aus dieser Verfügung berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind Marktprämienzahlungen für das Gesuchsjahr 2021 im Umfang von 51.2 Mio. CHF (Vorjahr: 35.8 Mio. CHF für das Gesuchsjahr 2020) enthalten, was 80% des verfügbaren provisorischen Betrags entspricht. Axpo erwartet mit der zweiten Verfügung im Geschäftsjahr 2022/23 eine weitere Zahlung von 12.2 Mio. CHF für das Gesuchsjahr 2021.

Rechnungslegungsgrundsätze

Marktprämie Grosswasser- kraftwerke

Bei den Marktprämien für Grosswasserkraftwerke in der Schweiz handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand im Sinne von IAS 20. Zuwendungen der öffentlichen Hand dürfen erst verbucht werden, wenn hinreichende Sicherheit bezüglich des Anspruchs auf die Zuwendung besteht. Diesen Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe der in Aussicht gestellten Zahlung erachtet Axpo als hinreichend sicher im Sinne von IAS 20, sobald die Verfügung rechtskräftig ist. Das heisst, zum Zeitpunkt, zu dem die erste Verfügung rechtskräftig wird, werden in Abhängigkeit der Höhe der Auszahlung 100% oder 80% des provisorisch verfügbaren Betrags erfasst. Der Restbetrag wird verbucht, sobald die zweite Verfügung rechtskräftig ist.

4. Kapital- und Risikomanagement

4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Kapitalsteuerung

Der Axpo Konzern steuert sein Kapital durch Vorgabe einer maximalen Höhe für die Risikobereitschaft in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigt die Höhe der Risikobereitschaft gesamthaft für den Konzern. Die Höhe der Risikobereitschaft orientiert sich an der Risikotragfähigkeit des Konzerns in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Diese Gesamtbereitschaft wird im Rahmen der Risikokapital-Allokation nach den einzelnen Konzernbereichen aufgeschlüsselt und verteilt (z.B. in Form von Handelslimiten für den Geschäftsbereich Trading & Sales) und entsprechend überwacht. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird vor allem anhand der Kennzahlen Funds from Operations (FFO) und Nettoverschuldung beurteilt.

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Funds from Operations (FFO)		
Funds from Operations (FFO)	4 834.6	3 761.7
Verschuldungsgrad		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 890.3	811.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 854.5	3 680.0
Total anrechenbare Schulden	7 744.8	4 491.5
Flüssige Mittel	- 3 906.6	- 1 818.0
Festgeldanlagen	- 10.0	- 760.6
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	- 184.6	- 1 689.6
Total Liquidität	- 4 101.2	- 4 268.2
Nettoverschuldung	3 643.6	223.3

Die Funds from Operations zeigen den tatsächlichen Betrag des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit. Zu diesem Zweck wird der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit berichtigt um die Veränderung des Umlaufvermögens, der derivativen Finanzinstrumente, des übrigen Finanzergebnisses sowie der bezahlten und erhaltenen Zinsen.

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von 370 Mio. CHF besteht aus 37 000 000 voll liberierten Namenaktien zu einem Nominalwert von 10.00 CHF pro Stück.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven, den nicht ausschüttbaren Gewinnen der Vorjahre, den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien und den Reserven für die periodische versicherungsmathematische Neubewertung der Vorsorgepläne. Für die Bemessung des maximal ausschüttbaren Teils der Gewinnreserven ist der statutarische Abschluss der Axpo Holding AG massgebend (vgl. Anmerkung 25 «Entwicklung des Eigenkapitals» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG).

Eigene Aktien

Von Axpo oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash-flow-Hedge) in Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Währungsdifferenzen

Die Reserve für Währungsdifferenzen enthält die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2021/22

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungs- differenzen	Total Reserven ohne Minder- heitsanteile	Minderheits- anteile	Total Reserven mit Minderheits- anteilen
Bestand am 1.10.2021		7 030.7	- 308.0	- 396.9	6 325.8	531.8	6 857.6
Unternehmensergebnis		597.1	0.0	0.0	597.1	- 2.6	594.5
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	- 233.2	- 233.2	- 2.1	- 235.3
Cashflow-Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreissrisiko	4.5.3	0.0	- 466.0	0.0	- 466.0	- 105.1	- 571.1
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	320.6	0.0	320.6	24.9	345.5
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	318.8	0.0	318.8	0.0	318.8
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	- 19.2	0.0	- 19.2	0.0	- 19.2
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	57.5	0.0	57.5	2.4	59.9
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	- 57.5	0.0	- 57.5	9.8	- 47.7
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	154.2	- 233.2	- 79.0	- 70.1	- 149.1
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	- 184.7	0.0	0.0	- 184.7	- 10.4	- 195.1
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		33.6	0.0	0.0	33.6	1.4	35.0
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		- 151.1	0.0	0.0	- 151.1	- 9.0	- 160.1
Sonstiges Ergebnis		- 151.1	154.2	- 233.2	- 230.1	- 79.1	- 309.2
Gesamtergebnis		446.0	154.2	- 233.2	367.0	- 81.7	285.3
Dividendenausschüttung		- 79.6	0.0	0.0	- 79.6	- 25.4	- 105.0
Änderung Konsolidierungskreis		25.4	- 0.6	0.1	24.9	- 5.6	19.3
Erwerb von Minderheiten		- 14.4	- 2.1	0.0	- 16.5	19.9	3.4
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2	0.0	0.0	0.2	1.6	1.8
Bestand am 30.9.2022		7 408.3	- 156.5	- 630.0	6 621.8	440.6	7 062.4

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2020/21

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungs- differenzen	Total Reserven ohne Minder- heitsanteile	Minderheits- anteile	Total Reserven mit Minderheits- anteilen
Bestand am 1.10.2020		6 234.2	6.2	- 403.4	5 837.0	527.2	6 364.2
Unternehmensergebnis		579.5	0.0	0.0	579.5	27.6	607.1
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	8.1	8.1	- 1.3	6.8
Cashflow-Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreisisiko	4.5.3	0.0	- 458.8	0.0	- 458.8	- 35.7	- 494.5
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	117.9	0.0	117.9	- 0.4	117.5
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	- 7.5	0.0	- 7.5	0.0	- 7.5
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	- 39.6	0.0	- 39.6	0.0	- 39.6
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	14.8	0.0	14.8	2.7	17.5
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	55.8	0.0	55.8	3.9	59.7
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	- 317.4	8.1	- 309.3	- 30.8	- 340.1
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	356.6	0.0	0.0	356.6	23.0	379.6
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		- 61.3	0.0	0.0	- 61.3	- 3.3	- 64.6
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		295.3	0.0	0.0	295.3	19.7	315.0
Sonstiges Ergebnis		295.3	- 317.4	8.1	- 14.0	- 11.1	- 25.1
Gesamtergebnis		874.8	- 317.4	8.1	565.5	16.5	582.0
Dividendenausschüttung		- 80.3	0.0	0.0	- 80.3	- 6.2	- 86.5
Änderung Konsolidierungskreis		2.7	4.1	0.0	6.8	- 20.4	- 13.6
Erwerb von Minderheiten		- 0.9	- 0.9	- 1.6	- 3.4	2.5	- 0.9
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2	0.0	0.0	0.2	12.2	12.4
Bestand am 30.9.2021		7 030.7	- 308.0	- 396.9	6 325.8	531.8	6 857.6

4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Kassa- und Bankguthaben	3 906.6	1 743.0
Geldanlagen	0.0	75.0
Total	3 906.6	1 818.0
Davon		
in CHF	1 368.6	749.7
in EUR	1 867.0	687.2
in anderen Währungen	671.0	381.1
Total	3 906.6	1 818.0

Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen die Details der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie des Nettoumlaufvermögens der Geldflussrechnung:

Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 2 324.3	610.0
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	- 102.6	- 73.9
Unrealisierter Derivateerfolg	5 907.6	2 696.0
Wertberichtigungen und Delkredere auf Nettoumlaufvermögen	128.0	10.0
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen	2.0	- 6.1
Total	3 610.7	3 236.0

Veränderung Nettoumlaufvermögen

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Veränderung der Vorräte	- 212.9	35.8
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 1 738.4	- 716.3
Veränderung der übrigen Forderungen	- 11 581.7	- 5 318.7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	985.2	349.1
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten	4 653.7	2 901.7
Total	- 7 894.1	- 2 748.4

Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit ab Erwerbszeitpunkt von höchstens 90 Tagen.

4.3 Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	184.6	1 610.3
Darlehensforderungen	392.0	477.6
Festgeldanlagen	0.0	20.0
Risikovorsorge	- 77.1	- 91.4
Total langfristige Finanzforderungen	499.5	2 016.5
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0.0	79.3
Darlehensforderungen	37.3	86.6
Festgeldanlagen	10.0	740.8
Übrige Finanzforderungen	133.1	162.8
Risikovorsorge	- 1.1	- 0.2
Total kurzfristige Finanzforderungen	179.3	1 069.3
Total	678.8	3 085.8

Bei den Darlehen handelt es sich um verschiedene Finanzanlagen und Darlehen mit Eigenkapitalcharakter mit nahestehenden Gesellschaften. Die Darlehen haben unterschiedliche Fälligkeiten sowie variierende Zinssätze.

Die Festgelder sind bei Finanzinstituten angelegt und haben eine Laufzeit bis zu 12 Monaten (Vorjahr: bis zu 24 Monaten) und einen Zinssatz von -0.3% (Vorjahr: zwischen -0.65% und 0.38%).

Darlehensforderungen gegenüber nahestehenden Personen, ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz ¹⁾	30.9.2022	30.9.2021
Global Tech I Offshore Wind GmbH	31.12.2030	6.00%	96.5	106.2
Società EniPower Ferrara S.r.l.	20.06.2023	1.47% ²⁾	12.7	28.8
Swissgrid AG	05.01.2024	3.41%	8.8	63.6
Terravent AG	31.03.2042	0.75%	16.8	17.6
Trans Adriatic Pipeline AG	28.12.2034	1.48%–1.75% ³⁾	170.9	205.5
Übrige Darlehen < CHF 10 Mio.			123.6	142.5
Total Anschaffungswert			429.3	564.2
Risikovorsorge			- 77.9	- 91.4
Total Buchwert			351.4	472.8

1) Per aktuellem Bilanzstichtag.

2) Variable Verzinsung gekoppelt an den positiven oder negativen 6-Monats-EURIBOR plus 1.2%.

3) Die variable Verzinsung der verschiedenen Tranchen ist gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR plus 1.70% oder plus 1.75% (positiver und negativer EURIBOR) oder plus 1.75% mit einem Basissatz von 0.0% bei einem negativen EURIBOR.

Im Rahmen der Übertragung der Netzanlagen an die Swissgrid im Jahr 2013 wurden 70% der Entschädigung mittels Darlehen vergütet. Im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte eine Teilrückzahlung von 54.8 Mio. CHF und eine weitere Teilrückzahlung von 4.4 Mio. CHF ist innerhalb der nächsten zwölf Monaten vorgesehen. Weitere 4.4 Mio. CHF werden als Schlusszahlung im Januar 2024 erwartet. Je ein Anteil von 4.4 Mio. CHF werden als kurzfristiger und als langfristiger Anteil ausgewiesen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert umfassen marktgängige Aktien und Anleiheobligationen, die hauptsächlich in Fonds gehalten werden. Fonds, welche als Eigenkapitalinstrumente qualifizieren, und nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen der Axpo Konzern keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt, sowie Fonds, welche unter die Ausnahmebestimmung von IAS 32.16A (kündbare Instrumente) fallen, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Darlehensforderungen

Die Darlehen enthalten kurz- und langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Darlehen.

Festgeldanlagen

Kurz- und langfristige Festgeldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Festgeldanlage der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird die Festgeldanlage zum Nominalwert abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

4.4 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	Anleiheobligationen	Darlehensverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Übrige Finanzverbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2021	3 089.3	937.9	153.9	310.4	4 491.5
Liquiditätswirksam					
Aufnahme	3 059.9	8 978.8	0.0	1 775.3	13 814.0
Rückzahlung	- 1 668.8	- 7 180.9	- 19.0	- 1 498.3	- 10 367.0
Nicht liquiditätswirksam					
Neue Leasingverträge	0.0	0.0	53.0	0.0	53.0
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	3.2	- 18.3	0.0	- 15.1
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	- 98.0	0.2	30.3	- 67.5
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	- 0.8	0.0	- 0.8
Verzinsung	1.2	0.0	2.2	0.0	3.4
Bewertungsänderung	- 0.4	- 2.8	0.1	0.0	- 3.1
Umbuchungen	0.0	79.1	- 1.3	- 47.7	30.1
Währungsumrechnung	- 57.1	- 88.7	- 15.2	- 32.7	- 193.7
Bestand am 30.9.2022	4 424.1	2 628.6	154.8	537.3	7 744.8
Per 30.9.2022 bestanden folgende Fälligkeiten					
Fällig bis 1 Jahr	490.2	1 834.7	28.1	537.3	2 890.3
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2 791.9	321.8	49.2	0.0	3 162.9
Fällig nach über 5 Jahren	1 142.0	472.1	77.5	0.0	1 691.6
Total	4 424.1	2 628.6	154.8	537.3	7 744.8

Mio. CHF	Anleiheobligationen	Darlehens- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Übrige Finanz- verbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2020	3 424.3	1 089.1	176.4	339.1	5 028.9
Liquiditätswirksam					
Aufnahme	12.0	963.1	0.0	1 480.6	2 455.7
Rückzahlung	- 345.5	- 746.0	- 20.8	- 1 536.8	- 2 649.1
Nicht liquiditätswirksam					
Neue Leasingverträge	0.0	0.0	44.6	0.0	44.6
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 167.1	- 36.2	0.0	- 203.3
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	- 178.8	- 8.3	- 34.0	- 221.1
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	- 4.4	0.0	- 4.4
Verzinsung	1.4	0.0	2.1	0.0	3.5
Bewertungsänderung	0.2	0.1	0.0	0.0	0.3
Umbuchungen	- 4.6	- 25.0	0.0	53.8	24.2
Währungsumrechnung	1.5	2.5	0.5	7.7	12.2
Bestand am 30.9.2021	3 089.3	937.9	153.9	310.4	4 491.5
Per 30.9.2021 bestanden folgende Fälligkeiten					
Fällig bis 1 Jahr	336.0	138.9	26.2	310.4	811.5
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 594.4	306.9	43.6	0.0	1 944.9
Fällig nach über 5 Jahren	1 158.9	492.1	84.1	0.0	1 735.1
Total	3 089.3	937.9	153.9	310.4	4 491.5

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Finanzierung der zum Verkauf stehenden Windparks, die als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen werden, und Kontokorrentverbindlichkeiten.

Anleiensobligationen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Laufzeit	Effektivzins	Buchwert	
			30.9.2022	30.9.2021
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 170.0 Mio., 1.5%	2016–2022	1.56%	170.0	169.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 200.0 Mio., 2.75%	2010–2022	2.97%	0.0	199.8
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 200.0 Mio., 2.75%	2011–2023	2.87%	199.9	199.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 245.0 Mio., 2.0%	2017–2023	2.05%	244.9	244.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 270.0 Mio., 1.25%	2014–2024	1.31%	269.7	269.6
Axpo Holding AG, Nominal CHF 350.0 Mio., 1.75%	2016–2024	1.79%	349.8	349.6
Axpo Holding AG, Nominal CHF 300.0 Mio., 3.13%	2010–2025	3.25%	299.3	299.0
Axpo Holding AG, Nominal CHF 200.0 Mio., 0.25%	2022–2025	0.29%	199.8	0.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 175.0 Mio., 2.38%	2013–2026	2.41%	175.1	175.1
Axpo Holding AG, Nominal CHF 300.0 Mio., 2.00%	2022–2026	2.05%	299.4	0.0
Axpo Holding AG, Nominal CHF 133.0 Mio., 1.00%	2020–2027	1.00%	132.9	132.9
Axpo Holding AG, Nominal CHF 300.0 Mio., 0.63%	2022–2027	0.60%	300.3	0.0
Axpo Holding AG, Nominal CHF 200.0 Mio., 2.50%	2022–2029	2.50%	200.0	0.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 125.0 Mio., 2.88%	2011–2031	3.11%	123.1	122.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 150.0 Mio., 2.88%	2012–2042	2.90%	149.5	149.4
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 160.0 Mio., 3.0%	2013–2048	2.97%	160.7	160.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG, Nominal CHF 200.0 Mio., 3.0%	2012–2052	3.01%	199.7	199.7
Total			3 474.1	2 673.0

Sämtliche oben aufgeführten Anleihen sind fix verzinst, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der beizulegende Zeitwert der am Bilanzstichtag ausstehenden festverzinslichen Anleiensobligationen beläuft sich auf 3376.8 Mio. CHF (Vorjahr: 2983.5 Mio. CHF).

Privatplatzierungen ausstehend am Bilanzstichtag

	Fälligkeit	Zinssatz ¹⁾	Buchwert	
Mio. CHF			30.9.2022	30.9.2021
Privatplatzierungen in EUR	2022–2036	0.2%–3.0%	689.0	180.2
Privatplatzierungen in CHF	2022–2041	0.0%–3.8%	261.0	236.0
Total			950.0	416.2

1) Per aktuellem Bilanzstichtag.

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der privatplatzierten Anleihen 951.7 Mio. CHF (Vorjahr: 435.0 Mio. CHF).

Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten ausstehend am Bilanzstichtag

	Fälligkeit	Zinssatz ¹⁾	Buchwert	
Mio. CHF			30.9.2022	30.9.2021
Darlehensverbindlichkeiten Buchwert > CHF 10 Mio.				
Positionen in EUR	2022–2045	0.3%–2.7%	1 703.9	367.6
Positionen in CHF	2022–2032	0.3%–2.4%	597.0	225.0
Total			2 300.9	592.6
Darlehensverbindlichkeiten Buchwert < CHF 10 Mio.				
Positionen in EUR	2022–2044	0.0%–7.0%	213.8	241.0
Positionen in CHF	2023–2051	0.0%–3.0%	99.5	104.3
Positionen in anderen Währungen	2022–2038	1.3%–28.0%	14.4	0.0
Total			327.7	345.3
Leasingverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten in EUR	2022–2062	0.7%–5.0%	112.2	117.0
Leasingverbindlichkeiten in CHF	2022–2058	0.0%–1.8%	33.0	30.2
Leasingverbindlichkeiten übrige Währungen	2022–2033	1.5%–33.7%	9.6	6.7
Total			154.8	153.9

1) Per aktuellem Bilanzstichtag.

4.5 Risikomanagement

4.5.1 Allgemeine Grundsätze

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Corporate Governance von Axpo und erfolgt gemäss den vom Board of Directors festgelegten Grundsätzen. Es umfasst die transparente Darlegung der Risikosituation, die Steuerung des Gesamtrisikos innerhalb der Vorgaben des Board of Directors und die Verankerung einer verantwortungsvollen Risikokultur bei den Mitarbeitenden. Oberstes Ziel des Risikomanagements ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswerts zu leisten.

Axpo betreibt das Risikomanagement entlang der folgenden Risikoarten: Marktrisiko, Kreditrisiko, Volumenrisiko und operationelles Risiko. Das Marktrisiko besteht aus Preis-, Währungs- und Zinsrisiken. Über alle vier Risikoarten hinweg ist ausserdem das Management des Liquiditätsrisikos von zentraler Bedeutung. Zusätzlich werden strategische und langfristige Risiken wie Klimarisiken, Reputationsrisiken und regulatorische Risiken analysiert.

Das Management und die Absicherung der Risiken erfolgt nach den Vorgaben des Board of Directors. Ebenso bestehen Weisungen für die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und der übrigen Finanzanlagen sowie für die kurz- und langfristige Finanzierung.

Das Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich ist im Wesentlichen im Geschäftsbereich Trading & Sales gebündelt und folgt zentralen vorgegebenen Risikomanagementdirektiven und den darauf basierenden Handelsmandaten. Die Steuerung des Kreditrisikomanagements erfolgt auf Geschäftsbereichsebene (Trading & Sales und CKW), gemäss den festgelegten Kreditlimiten. Das Rating der Gegenparteien wird zentral beurteilt und festgelegt.

4.5.2 Risikoübersicht

Risiko	Risikoherkunft	Risikobegrenzung
Marktrisiko		
Preisrisiko	Preisrisiken ergeben sich aus unerwarteten Preisänderungen an Finanz- sowie Energiemärkten.	Value-at-Risk-Limiten Profit-at-Risk-Limiten Volumen- und Laufzeitlimiten
Währungsrisiko	Währungsrisiken ergeben sich aus Geschäftstransaktionen und aus erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.	Abschluss von Devisentermingeschäften gemäss Absicherungsstrategie
Zinssatzrisiko	Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen Axpo einem Zinssatzrisiko aus. Fix verzinsliche Finanzanlagen setzen Axpo einem Marktwertisiko aus.	Abschluss von Zinssatzswaps Festgeldanlagen Sonstige Finanzanlagen
Kreditrisiko	Risiko, dass Gegenparteien ihre Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht erfüllen können.	Abschluss von Netting-Vereinbarungen Festlegen von internen Kreditlinien Einforderung von Garantien
Volumenrisiko	Volumenrisiken ergeben sich aus Produktionsschwankungen, die z.B. durch Wasser-, Wind- und Sonnenstände sowie die Produktionskapazität von Kernkraftwerken oder durch mangelnde Nachfrage oder Engpässe bei Energierohstoffen beeinflusst werden.	Hedging-Strategie Diversifizierung von Energiegewinnungsquellen
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiken beschreiben das potenzielle Risiko, dass Axpo nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.	Kreditlinien Nachrangige Kreditlinie Kapitalmarkt (Anleihen, Darlehen, Privatplatzierungen) Factoring / Reverse Factoring Vorauszahlungen
Operationelles Risiko	Operationelle Risiken ergeben sich aufgrund von unzureichenden oder nicht funktionierenden internen Abläufen und Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen (z.B. Cyber-Attacken).	Messung und Erfassung der operationellen Risiken Cyber-Resilienz Operationelle Risikoüberwachung Interne Kontrollen Tägliches Risikomanagement in rechtlichen, steuerrechtlichen etc. Belangen
Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken	Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken beschreiben mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie oder die strategischen Ziele sowie Reputation, Compliance oder ESG-Ambitionen.	Corporate Governance Compliance Management Program Mittelfristplanung

4.5.3 Marktrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen bei Energie- und Finanzgeschäften. Zur Absicherung eines Teils der erwarteten zukünftigen Energiebeschaffung bzw. -abgabe und zur Absicherung von Währungs- und Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Für die Bewirtschaftung und den Verkauf der eigenen Energieproduktion in der Schweiz besteht ein Geschäftsmodell, gemäss welchem der Erstverkauf am Markt als Kundenumsatz ausgewiesen wird. Sämtliche darauffolgend abgeschlossenen Verträge, die der Bewirtschaftung der eigenen Energieproduktion dienen, werden als Absicherungsinstrumente betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Das aktuelle Geschäftsmodell für kundenspezifische Verträge (Origination) beruht auf einer Portfoliosicht. Weil die Verträge, Portfolios und Lagerbestände grundsätzlich zur Erzielung einer Händlermarge oder zur Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben werden und zudem die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis erfolgt, bilanziert Axpo alle Geschäftsbestandteile zum beizulegenden Zeitwert.

Preisrisiken aus Energiemärkten

Unter Energiepreisrisiken versteht Axpo Risiken, die infolge von Energiepreisänderungen entstehen. In den meisten Ländern, in denen Axpo tätig ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung an den Grosshandelsmärkten und eine hohe Wettbewerbsintensität im Vertrieb gekennzeichnet. Durch die internationale Ausrichtung und das breit diversifizierte Portfolio können Energiepreisrisiken einerseits durch Preisbewegungen der einzelnen Positionen, andererseits durch Preisschwankungen zwischen Produkten (z.B. Strom und Gas), Ländern (z.B. Deutschland und Schweiz) und Laufzeiten (z.B. Baseload year +1 und Baseload year +2) entstehen.

Axpo betreibt das Origination- und Versorgungsgeschäft über verschiedene Hubs in der Schweiz und in Europa. Im Geschäftsbereich Trading & Sales werden die Energiepreisrisiken täglich durch die Abteilung Risk Management & Valuation überwacht und rapportiert. Die Überwachung erfolgt gemäss den Grundsätzen der Risikomanagementdirektive und den darauf basierenden Handelsmandaten. Das Marktpreisrisiko wird mittels eines umfassenden Limitensystems begrenzt und permanent überwacht. Dieses setzt sich u.a. zusammen aus einem Value-at-Risk- und einem Profit-at-Risk Add-On-Limit sowie Volumen- und Laufzeitlimiten. Dabei wird die Gesamtrisikolimits für den Energiehandel vom Board of Directors auf Antrag der Geschäftsleitung jährlich bewilligt und nach den einzelnen Divisionen, Abteilungen und Büchern im Geschäftsbereich Trading & Sales aufgeschlüsselt.

Aufgrund der an Energiebörsen und OTC-Märkten zu hinterlegenden Sicherheiten hat die bisherige Absicherungsstrategie zu Liquiditätsrisiken geführt. Seither wurde die Absicherung per Frühling 2022 ausgesetzt. Die Strategie für die Bewirtschaftung der Risiken aus Energiepreisschwankungen der Schweizer Produktionsenergie wurde deshalb überarbeitet und wird nun regelmässig vom Executive Board überprüft und festgelegt. Dabei werden sowohl Markt-, Volumen- als auch Liquiditätsrisiken evaluiert und berücksichtigt. Das Executive Board berät mind. zwei Mal im Jahr über das Absicherungsmandat, dessen Konsequenzen von der Abteilung Risikomanagement unter Berücksichtigung der Risikokapitalauslastung evaluiert werden. Mittels preisabhängigem Mandat wird ein Anteil der Produktion aus den eigenen Kraftwerken für bestimmte zukünftige Perioden an den Geschäftsbereich Trading & Sales zur Absicherung übergeben.

In der Vergangenheit wurden Festpreisverträge, die als Energiederivate verbucht und brutto abgerechnet werden, als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designed. Die alten Cashflow-Hedges bestehen weiterhin bis Vertragsablauf. Es werden keine neuen Sicherungsinstrumente als Cashflow-Hedges designed.

Auch die CKW-Gruppe ist Energiepreissrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird entsprechend der Risikopolitik mit einem optimalen Einsatz von Terminkontrakten begegnet, um Unter- oder Überdeckungen von Energiemengen abzusichern. Zusätzlich zur aktiven Bewirtschaftung von Energiemengen zur Versorgung von Endkunden und Weiterverteilern verfolgt CKW in beschränktem Mass Eigenhandelsstrategien. Dabei sind verhältnismässig geringe nicht abgesicherte Positionen erlaubt. Sowohl Absicherungs- als auch Eigenhandelspositionen dürfen entsprechend der bestehenden Risikostrategie nur für das laufende Geschäftsjahr und drei Folgejahre eingegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass Transaktionen nur in einem Zeithorizont, in welchem eine genügende Marktliquidität gegeben ist, getätigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Energieabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2022	30.9.2021
Grundgeschäft		
Nominalwert netto	91.7	218.3
Zugeordnete Bilanzposition	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	684.3	466.2
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert netto	91.7	218.3
Buchwert Aktiven	29.2	36.7
Buchwert Passiven	645.5	230.0
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 684.3	- 466.2
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	- 571.1	- 494.5
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz mit externen Kunden	Umsatz mit externen Kunden
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	- 345.5	- 117.5
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz mit externen Kunden	Umsatz mit externen Kunden

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2022			Fälligkeit am 30.9.2021			
	2022/23	2023/24	2024/25	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Cashflow-Hedge							
Wareterminkontrakte – Einkäufe							
Nominalwert in Mio. CHF	41.2	7.5	0.0	96.7	46.6	8.5	0.0
Durchschnittspreis CHF	64.5	67.7	0.0	66.7	72.8	76.7	0.0
Wareterminkontrakte – Verkäufe							
Nominalwert in Mio. CHF	91.4	41.4	7.6	211.1	103.6	46.8	8.6
Durchschnittspreis CHF	57.1	56.3	54.5	55.3	64.5	63.8	61.7

Sensitivitätsanalyse Energiepreisrisiken

Die Energiepreisrisiken aus dem Handelsgeschäft werden täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Dabei werden eine Halteperiode von fünf Tagen und ein Konfidenzintervall von 99% angenommen (Industriestandard Halteperiode 1 Tag, Konfidenzintervall von 95%). Der Value at Risk (VaR) definiert einen potenziellen Verlust unter Berücksichtigung der historischen Marktentwicklung, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Höhe des Marktpreisrisikos einer einzelnen Position kann als lineare Funktion von Menge, Preis und Volatilität approximiert werden. Die VaR-Kennzahl ist damit direkt verbunden mit dem Niveau und der Volatilität der Marktpreise, die im Berichtszeitraum massiv angestiegen sind:

- Preise haben sich im Berichtszeitraum vervielfacht – Beispiel DE Baseload year +1 Anstieg seit 2021 um >300%

- Volatilitäten haben sich im Berichtszeitraum vervielfacht – Beispiel DE Baseload year +1 Anstieg seit 2021 um etwa 300%

Für die gleiche Menge an Strom muss mit einem vielfach höheren Risiko gerechnet werden. Die Absicherung der Produktionsvolumen entsprechend der Hedging-Strategie des Konzerns wird durch den Geschäftsbereich Trading & Sales wahrgenommen und ist damit im Gesamt-VaR enthalten.

Dies erklärt einen Grossteil des Anstiegs der VaR-Kennzahl im Berichtszeitraum. Des Weiteren mussten teilweise bewusst Marktrisiken eingegangen werden, um Liquiditätsrisiken zu vermeiden, was ebenfalls zu einem Anstieg des VaR führt (siehe Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»). Per 30. September 2022 wurde der VaR zu über 80% dominiert durch unumgängliche Preisdifferenzrisiken aus der Absicherung der eigenen Stromproduktion, sowie den bestehenden Kundenverträgen im Originationgeschäft. Übrige Beiträge entstanden vornehmlich durch aktives Liquiditätsmanagement, während Beiträge aus dem liquiden Eigenhandel

auf ein Minimum (unter 2%) reduziert wurden. Dank eines breit diversifizierten Portfolios konnte Axpo somit einen stärkeren Risikoanstieg vermeiden.

Der Geschäftsbereich Trading & Sales verwendet für illiquide Engagements, d.h. Marktrisiken, die bei Abschluss nicht ohne Weiteres abgesichert werden können, wie z.B. langfristige oder profilierte Stromverträge, den adäquateren PaR Add-On (Profit-at-Risk Add-On) als zusätzliches Risikomass. Der PaR Add-On ist ein statistikbasiertes Risikomass analog dem VaR, verwendet aber je nach Produkt eine viel längere, angemessenere Haltedauer.

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
VaR Geschäftsbereich Trading & Sales	473.5	93.9
VaR Geschäftsbereich CKW	3.6	0.9

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
PaR Add-On Geschäftsbereich Trading & Sales	178.3	91.9

Zusätzlich zu den Energiepreisrisiken aus dem Asset Backed Trading, Origination und Versorgungsgeschäft bestehen signifikante Energiepreisrisiken aus der nicht an Trading & Sales transferierten zukünftigen eigenen Stromproduktion. Bei der neuen Absicherungsstrategie muss zwischen Liquiditäts-, Marktpreis-, Kredit- und Volumenrisiken abgewogen werden (siehe dazu Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»).

Währungsrisiken

Axpo ist Währungsrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus künftigen Geschäftstransaktionen und verbuchten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in der Funktionalwährung der jeweiligen Gruppengesellschaft denominated sind, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Der Energiepreis und demzufolge die Mehrheit der Beschaffungs- und Absatzkontrakte sind in EUR denominated bzw. die Preissetzung orientiert sich am EUR-Energiepreis. Hingegen fallen die Produktionskosten der energiegenerierenden Sachanlagen bei den Kraftwerken in der Schweiz in CHF an. Daraus resultiert ein Währungsrisiko vor allem gegenüber dem EUR und zu einem kleineren Teil gegenüber dem USD.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Währungen, die durch Devisenterminkontrakte wirtschaftlich abgesichert sind. Darüber hinaus werden in geringem Umfang auch andere Währungen abgesichert.

Mio. CHF	Nominalwert	Wiederbeschaffungswert	Nominalwert	Wiederbeschaffungswert
	30.9.2022	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2021
Devisenterminkontrakte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Devisenterminkontrakte CHF/EUR	2 010.1	- 52.3	179.8	0.8
Devisenterminkontrakte CHF/USD	107.9	1.2	0.0	0.0
Devisenterminkontrakte EUR/CHF	3 759.1	139.2	956.6	0.8
Devisenterminkontrakte EUR/GBP	108.3	- 0.9	50.3	- 0.2
Devisenterminkontrakte EUR/NOK	106.6	- 5.4	143.3	1.3
Devisenterminkontrakte EUR/USD	438.3	13.2	55.4	1.3
Devisenterminkontrakte GBP/EUR	141.8	1.2	12.6	0.0
Devisenterminkontrakte USD/CHF	297.2	- 1.4	0.0	0.0
Devisenterminkontrakte USD/EUR	468.9	- 12.3	112.3	- 2.8

Um das Währungsrisiko aus dem Origination- und dem Versorgungsgeschäft zu reduzieren, werden im Rahmen der Konzerngrundsätze zu Wechselkursrisiken mehrheitlich Termingeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiken aus Geschäftstransaktionen der Schweizer Tochtergesellschaften werden zentral durch Group-Treasury bewirtschaftet. Operative Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden ausgeglichen und verbleibende Nettopositionen in ausländischen Währungen im Rahmen der Liquiditätsplanung und in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten sowie in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik durch geeignete Instrumente wie Devisentermingeschäfte abgesichert (Transaktionsrisiko). Ein Teil dieser Absicherungsgeschäfte wird im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Die Sicherungsinstrumente werden in ihrer Gesamtheit designiert. Es erfolgt keine Unterteilung in Spot- und Forward-Elemente. Als Grundgeschäft wird das Währungsrisiko aus dem hochwahrscheinlichen Energieabsatz in fremder Währung

definiert. Das Absicherungsverhältnis beträgt 1:1. Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Fälligkeit, Nominalwert und Währung, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Fremdwährungsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2022	30.9.2021
Grundgeschäft		
Nominalwert netto	2 645.2	2 897.9
Zugeordnete Bilanzposition	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 304.3	- 4.7
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert netto	2 645.2	2 897.9
Buchwert Aktiven	304.3	26.7
Buchwert Passiven	0.0	22.0
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	304.3	4.7
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	318.8	- 7.5
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	19.3	40.9
Betrag, der aufgrund nicht mehr erwarteter abgesicherter zukünftiger Zahlungsströme in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	- 0.1	- 1.3
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2022				Fälligkeit am 30.9.2021			
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Cashflow-Hedge								
Devisenterminkontrakte – Käufe								
Nominalwert in Mio. CHF	736.6	951.4	859.3	97.9	793.8	774.3	973.1	356.7
Durchschnittspreis CHF	1.06	1.08	1.05	1.01	1.11	1.06	1.08	1.08

Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Fremdwährungskurse und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Kursveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Veränderung	+/- Einfluss auf die Erfolgsrechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgsrechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
		30.9.2022	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2021
Währungsrisiko CHF / USD	10%	18.1	0.0	- 5.0	0.0
Währungsrisiko CHF / EUR	10%	- 393.2	0.0	- 57.1	- 20.2
Währungsrisiko NOK / EUR	10%	20.5	0.0	10.1	0.0
Währungsrisiko NOK / SEK	10%	- 15.2	0.0	- 1.1	0.0
Währungsrisiko PLN / EUR	10%	- 45.0	0.0	- 0.9	0.0

Zinssatzrisiko

Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen Axpo einem Zinssatzrisiko aus. Fix verzinsliche Finanzanlagen hingegen setzen Axpo einem Marktwertisiko aus.

Axpo verfolgt die Politik, den Zinsaufwand durch variabel und festverzinsliche Verbindlichkeiten und zinsbezogene Derivate in Form von Zinsswaps zu steuern. Das Group-Treasury überwacht das Verhältnis zwischen der variablen und festverzinslichen Nettoverschuldung.

Das Zinsänderungsrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten wird vom Front Office des Geschäftsbereichs Trading & Sales aktiv gesteuert.

Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die von Axpo gehaltenen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen die flüssigen Mittel, erhaltene und abgegebene Credit Support Annexes, Initial Margin für Börsen, Festgelder, Darlehen, Anleiensobligationen sowie Bankverbindlichkeiten, erhaltene Darlehen und ausgegebene Anleiensobligationen. Das Zinsprofil sieht per Bilanzstichtag wie folgt aus:

	Fix verzinslich	Variabel verzinslich	Fix verzinslich	Variabel verzinslich
Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)	166.8	0.0	1 234.4	0.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	166.8	0.0	1 234.4	0.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	249.8	10 191.0	1 108.3	4 778.0
Kassa- und Bankguthaben	0.0	3 906.6	0.0	1 743.0
Kurzfristige Geldanlagen	0.0	0.0	0.0	75.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.4	0.7	3.0	0.5
Finanzforderungen (langfristig)	98.3	216.6	146.0	260.2
Finanzforderungen (kurzfristig)	98.6	80.7	947.5	42.5
Übrige Forderungen (langfristig)	11.2	0.0	7.3	2.2
Übrige Forderungen (kurzfristig)	5.3	5 986.4	4.5	2 654.6
Total verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	416.6	10 191.0	2 342.7	4 778.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	6 827.5	3 413.6	4 178.2	1 707.2
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	4 364.8	489.8	3 629.0	51.0
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	2 455.5	430.2	541.4	252.8
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)	1.8	0.0	2.4	0.0
Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	5.4	2 493.6	5.4	1 403.4
Total verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	6 827.5	3 413.6	4 178.2	1 707.2
Netto-Exposure	- 6 410.9	6 777.4	- 1 835.5	3 070.8

1) Variabel verzinsliche Finanzschulden, deren Zins durch einen Zinssatzswap in einen fixen Zins konvertiert wird, werden als fix verzinslich ausgewiesen.

Die Produktion von Energie und die Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung von Schweizer Anlagen erfolgt grundsätzlich langfristig zu fixen Zinssätzen. Mit dieser Massnahme wird die Auswirkung von kurz- und mittelfristigen Zinssatzschwankungen auf die Ertragslage niedrig gehalten.

Variabel verzinsliche Finanzschulden, die im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaik- und Windanlagen aufgenommen wurden, setzen Axpo einem Zinsrisiko aus. Dieses Risiko wird durch einen ausgewogenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssatzswaps reduziert. Ein Teil dieser Zinsswaps wurde als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Es wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angewendet. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft (Finanzschuld) und dem Absicherungsinstrument basiert darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Betrag, Zinssatz, Zinsabrechnungstermine, Währung und Fälligkeitsdatum, identisch sind.

Zusätzlich zu den unten aufgeführten, als Absicherung designierten Zinsswaps wurden Zinsswaps mit einem positiven Wiederbeschaffungswert von 81.2 Mio. CHF abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko auf derivativen Finanzinstrumenten zu managen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Zinsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2022	30.9.2021
Grundgeschäft		
Nominalwert	264.4	184.9
Buchwert Passiven	22.0	184.9
Zugeordnete Bilanzposition	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 21.5	4.2
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	264.4	184.9
Buchwert Aktiven	21.0	0.3
Buchwert Passiven	0.1	10.5
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	21.5	- 4.2
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts ¹⁾	31.2	4.9
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

1) Ohne Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften, welche als zur Veräusserung gehalten klassifiziert sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2022					Fälligkeit am 30.9.2021				
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Später	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	Später
Cashflow-Hedge										
Zinssatzswaps – fix zu variabel										
Nominalwert in Mio. CHF	14.5	19.9	19.9	19.6	190.5	13.8	13.8	13.8	13.8	129.7
Durchschnittlicher Zinssatz in %	0.3	0.3	0.3	0.2	0.2	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8

Sensitivitätsanalyse der Zinssatzrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Zinssätze und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Zinsveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken

Mio. CHF	+/- Veränderung	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigen- kapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigen- kapital
		30.9.2022	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2021
Zinssatzrisiko	1%	106.2	0.3	43.6	1.9

Aktienpreisrisiken

In den Vorjahren hat Axpo einen wesentlichen Bestand an Wertschriften gehalten, die alle als «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert» klassifiziert waren (Vorjahr: 1689.6 Mio. CHF). Zwecks Verbesserung der Liquiditätsslage im laufenden Geschäftsjahr wurden die Wertschriften, bis auf wenige Private-Equity-Anlagen und Fondsanteile, verkauft. Die Bewirtschaftung der restlichen Finanzanlagen in Höhe von 184.6 Mio. CHF erfolgt durch das Group-Treasury.

Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds (STENFO) fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der Aussagen zur Risikomessung (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Marktwertbewertung von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Für die Bewertung von Derivaten werden – wenn immer möglich – Preise an aktiven Märkten, beispielsweise Börsenkurse, verwendet. Die jeweiligen Marktwerte werden in regelmässigen Abständen ermittelt und überwacht. Sofern solche Preise nicht vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei werden – wenn möglich – beobachtbare Marktdaten als Inputparameter herangezogen. Sind auch diese nicht verfügbar, werden Preise verwendet, die auf internen Nachfrage- und Angebotsprognosen beruhen. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde.

Terminkontrakte und Derivate werden auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Grundsätze bewertet:

Vertragstyp	Bewertungsmethode
Wareterminverträge	Strom-, Gas-, Öl-, Kohle- und Emissionstermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von Terminkursen bewertet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um an den jeweiligen Börsen notierte oder von verschiedenen Brokern bereitgestellte Preise. Liegen keine veröffentlichten Preise vor, werden interne Bewertungsmodelle verwendet. In diesen Fällen werden grundlegende Preise auf Basis interner Nachfrage- und Angebotsprognosen herangezogen. Um den in einer Transaktion enthaltenen Risiken Rechnung zu tragen, werden Risikoanpassungen vorgenommen, wie z.B. Anpassungen für Kreditrisiken (CVA und DVA), Liquiditätsrisiken, Kannibalisierungseffekte durch intermittierende Energie und andere.
Futures	Futures werden nicht bewertet, da sie aufgrund der Börsennotierung täglich über ein Margin-Konto verrechnet werden.
Devisenterminverträge	Die Devisentermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von diskontierten Terminkursen bewertet. Die Terminkurse werden an der jeweiligen Börse notiert.
Zinssatzswaps	Die Marktwertbewertung der Zinssatzswaps basiert auf der Differenz zwischen den diskontierten Festzinsszahlungen und den diskontierten variablen Zinszahlungen. Die zukünftigen variablen Zinsen werden auf der Grundlage der diskontierten Terminkurse berechnet.

Drei-Level-Hierarchie

Die folgende Übersicht stellt bezüglich der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die einzelnen Level sind gemäss IFRS 13 wie folgt definiert:

Level	Schlüsselparameter
Level 1	Umfasst die finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert aufgrund von Börsen- und Marktpreisen auf einem aktiven Markt (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) bestimmt werden kann.
Level 2	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, die entweder direkt oder indirekt (abgeleitet von den Preisen) in Bewertungsmodelle einfließen.
Level 3	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert mithilfe von Bewertungsmethoden ermittelt wird, bei denen wesentliche Inputparameter auf nicht beobachtbaren Daten beruhen, wie z.B. Analysen von fundamentalen Preisen auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsprognosen. Im Allgemeinen würde ein Anstieg der Preise dieser nicht beobachtbaren Inputdaten den beizulegenden Zeitwert der Level-3-Finanzinstrumente erhöhen (im Falle eines langfristigen Kaufs) oder verringern (im Falle eines Leerverkaufs).

Die Reklassifizierungen zwischen den verschiedenen Levels der Drei-Level-Hierarchie werden am Ende der Berichtsperiode verbucht, in der die Änderung stattgefunden hat.

Drei-Level-Hierarchie

Mio. CHF	30.9.2022				30.9.2021			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	1.9	93 363.8	3 696.4	97 062.1	3.9	45 019.6	1 224.9	46 248.4
Devisenterminkontrakte	0.0	164.0	0.0	164.0	0.0	8.6	0.0	8.6
Zinssatzswaps	0.0	83.5	0.0	83.5	0.0	0.1	0.0	0.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	259.3	0.0	259.3	0.0	172.7	0.0	172.7
Devisenterminkontrakte	0.0	304.3	0.0	304.3	0.0	26.7	0.0	26.7
Zinssatzswaps	0.0	21.0	0.0	21.0	0.0	0.3	0.0	0.3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)								
Finanzanlagen (langfristig)	0.0	172.4	12.2	184.6	1 040.1	551.6	18.6	1 610.3
Finanzanlagen (kurzfristig)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	79.3	0.0	79.3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht finanzielle Vermögenswerte								
Vorräte	8.3	742.8	70.6	821.7	85.5	632.7	59.8	778.0
Total	10.2	95 111.1	3 779.2	98 900.5	1 129.5	46 491.6	1 303.3	48 924.4
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte								
Finanzforderungen (langfristig)	0.0	325.1	0.0	325.1	0.0	420.2	0.0	420.2
Total	0.0	325.1	0.0	325.1	0.0	420.2	0.0	420.2

Mio. CHF	30.9.2022				30.9.2021			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	4.0	103 841.2	1 680.8	105 526.0	3.1	48 192.2	945.0	49 140.3
Devisenterminkontrakte	0.2	78.5	0.0	78.7	0.5	7.9	0.0	8.4
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	0.0	2.0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	875.6	0.0	875.6	0.0	366.0	0.0	366.0
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	22.0	0.0	22.0
Zinssatzswaps	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	10.5	0.0	10.5
Total	4.2	104 795.4	1 680.8	106 480.4	3.6	48 600.6	945.0	49 549.2
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	3 006.4	1 621.8	0.0	4 628.2	2 780.8	1 098.8	0.0	3 879.6
Total	3 006.4	1 621.8	0.0	4 628.2	2 780.8	1 098.8	0.0	3 879.6

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Der Anstieg der Wiederbeschaffungswerte über alle Stufen hinweg ist auf den starken Anstieg der Energiepreise zurückzuführen. Auch die für die Bewertung von Verträgen, die der Stufe 3 zugeordnet sind, verwendeten Inputparameter wurden durch den Anstieg der Energiepreise erheblich beeinflusst, da der Preisanstieg ein wesentlicher Faktor im Bewertungsmodell ist.

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten

Anschaffungskosten bewertet werden, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert der Positionen «Finanzforderungen (langfristig)» und «Finanzverbindlichkeiten (langfristig)» entspricht dem Barwert der mit diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Anwendung der aktuellen Marktzinssätze dieser Darlehen bzw. dem aktuellen Börsenkurs der Anleiheobligationen ohne Einschluss der zwischenzeitlich aufgelaufenen Stückzinsen im Falle der Anleiheobligationen.

Die Standard-Terminkontrakte und die Derivate im Energiehandel werden in der Drei-Level-Hierarchie brutto ausgewiesen, also vor Netting der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte.

Entwicklung der Level-3-Instrumente

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Level-3-Instrumente:

Mio. CHF	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2020	278.2	- 162.8	115.4
Käufe	397.6	- 70.2	327.4
Verkäufe	- 12.6	0.0	- 12.6
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	884.8	- 901.2	- 16.4
Umgliederungen zu Level 3	3.4	0.0	3.4
Umgliederungen aus Level 3	- 260.1	193.9	- 66.2
Währungsumrechnung	12.0	- 4.7	7.3
Bestand am 30.9.2021	1 303.3	- 945.0	358.3
Käufe	487.6	0.0	487.6
Verkäufe	- 2.5	0.0	- 2.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	3 269.5	- 1 553.8	1 715.7
Umgliederungen zu Level 3	0.0	- 4.2	- 4.2
Umgliederungen aus Level 3	- 996.8	721.8	- 275.0
Währungsumrechnung	- 281.9	100.4	- 181.5
Bestand am 30.9.2022	3 779.2	- 1 680.8	2 098.4

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen wesentliche Parameter auf nicht beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung jeweils zum Marktpreis, der mit dem

Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, bilanziert, obwohl dieser Wert vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Abweichung vom Transaktionspreis wird als Day-one-Profit or -Loss passiviert bzw. aktiviert. Die Reklassifizierung aus Level 3 nach Level 2 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu auf beobachtbaren Marktdaten basiert; jene aus Level 2 nach Level 3 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu nicht mehr auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Es fanden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr Transfers zwischen Level 1 und 2 statt.

Eine Energiepreisveränderung von +/-10% würde zu einer Erhöhung/Reduktion des total beizulegenden Zeitwerts der Level-3-Instrumente im Umfang von 298.6 Mio. CHF (Vorjahr: 82.3 Mio. CHF) bzw. -305.2 Mio. CHF (Vorjahr: -82.2 Mio. CHF) führen. Zur Absicherung langfristiger Verträge, welche dem Level 3 zugeordnet sind, schliesst der Axpo Konzern Absicherungsgeschäfte ab, welche möglicherweise als Level 2 klassifiziert sind. Die Sensitivitätsanalyse der Level-3-Instrumente beinhaltet somit nicht den ausgleichenden Effekt von diesen Absicherungspositionen.

Entwicklung der Day-one-Profits or -Losses

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitungsrechnung der Veränderungen der kumulierten Abweichungen (Bewegung des abgegrenzten Day-one-Profit or -Loss) sowie die kumulierten Abweichungen, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Mio. CHF	Day-one-Loss	Day-one-Profit	Total
Bestand am 1.10.2020	3.3	- 81.0	- 77.7
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	55.1	- 160.3	- 105.2
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	- 0.5	35.8	35.3
Währungsumrechnung	1.3	- 4.4	- 3.1
Bestand am 30.9.2021	59.2	- 209.9	- 150.7
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	- 464.2	- 464.2
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	- 9.8	112.4	102.6
Währungsumrechnung	1.9	33.5	35.4
Bestand am 30.9.2022	51.3	- 528.2	- 476.9

Die abgegrenzten Gewinne oder Verluste am ersten Tag werden linear abgeschrieben und im Ergebnis aus Energiederivatehandel erfasst, bis der dem Vertrag zugrunde liegende Markt liquide wird. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird.

Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Level-3-Instrumente inklusive Day-one-Profits or -Losses

Mio. CHF	Ergebnis aus Energiederivatehandel	
	2021/22	2020/21
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	1 818.3	18.9
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung der am Ende des Geschäftsjahres verbleibenden Finanzinstrumente	887.7	118.0

Axpo verwaltet Energiederivate auf Portfoliobasis. Bei der Bewirtschaftung des Portfolios wird keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Stufen vorgenommen. In der Berichtsperiode werden Gewinne aus Kontrakten der Stufe 3 durch Verluste aus Absicherungskontrakten, die der Stufe 2 zugeordnet sind, kompensiert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Energiederivate Axpo handelt mit Kontrakten in Form von Termingeschäften (Forwards, Futures und Swaps) und von Optionen auf den Basiswert Energie (Elektrizität, Gas, Öl, Kohle, LNG, Biomasse und Zertifikate). Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge oder zwecks Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben wurden, werden unabhängig von ihrer Laufzeit als kurzfristig klassifiziert. Derivate, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen und keinen spekulativen Charakter haben, werden als langfristig klassifiziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios von Axpo erfolgt in der Regel mittels Termingeschäften oder Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllenden Termingeschäften oder Futures werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS 9 erfasst, sondern die entsprechenden Verkäufe werden erst als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Droht ein Vertrag verlustbringend zu werden, wird eine Rückstellung gemäss IAS 37 angesetzt. Der Margenausgleich wird als übrige Forderung und übrige Verbindlichkeit verbucht.

Übrige Transaktionen, die zur Bewirtschaftung sowie zum Verkauf der eigenen Produktionsenergie abgeschlossen wurden und sichernden Charakter haben, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im «Erfolg aus Energiederivatehandel» verbucht.

Netting von Energiederivaten Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, müssen für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte saldiert werden. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designed werden, vorgenommen.

Fremdwährungs- und Zinsderivate Zur Absicherung von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen und in der Regel zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im «Übrigen Betriebsertrag» erfasst.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken auf Finanzanlagen oder Fremdfinanzierungen dienen, werden erfolgswirksam als «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand» ausgewiesen.

In einigen Fällen wird Cashflow Hedge Accounting für die Absicherungen von Fremdwährungs- und Zinsrisiken auf geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Energieumsätzen und Zinszahlungen vorgenommen. Dabei wird der wirksame Teil der Marktwertänderung des Absicherungsinstruments zunächst erfolgsneutral im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und erst zu jenem Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht, an dem das geplante Grundgeschäft erfolgswirk-

sam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Absicherungsgeschäfts wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung, im Falle von Kursabsicherungen im «Übrigen Betriebsertrag» und im Falle von Zinsabsicherungen im «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand», erfasst.

Day-one-Profit/ Loss

Beim Kauf eines Finanzinstruments, das am Tag der Vertragsunterzeichnung zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung nicht beobachtbarer Marktdaten bewertet wird, wird eine positive Differenz zwischen dem berechneten Fair Value und dem Kaufpreis als Day-one-Profit abgegrenzt. Day-one-Gewinne werden bei Vertragsabschluss bis zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Markt liquide wird, linear aufgelöst und bei der Abwicklung der Transaktion in die Erfolgsrechnung umgebucht. Verluste vom ersten Tag werden meist sofort in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wesentliche Ermessensentscheide oder Schätzungsunsicherheiten

Bilanzierung von Energiederivaten Bei bestimmten Verträgen ist zu unterscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei Axpo erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund der Zuweisung zu einem Geschäftsmodell. Verträge, welche im Rahmen des Geschäftsmodells für kundenspezifische Verträge abgeschlossen werden, erfüllen in der Regel die Kriterien eines Derivats und werden auf Portfoliobasis bewirtschaftet. Deshalb werden alle Verträge dieses Geschäftsmodells zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios erfolgt mittels Termingeschäften und Futures-Kontrakten, welche entweder wie Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte bilanziert oder als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert werden.

Die Unterscheidung der Geschäftsmodelle und die darauf folgende Definition der Bilanzierung von Verträgen stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Wo immer möglich, basiert der verwendete beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten notiert werden. Für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt oder keine offiziellen Kursnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter Bewertungsmodelle bestimmt. Dazu werden – sofern verfügbar – beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren herangezogen. Sind keine

beobachtbaren Marktdaten verfügbar, werden die Inputfaktoren aufgrund angemessener Annahmen geschätzt. Modelle liefern stets eine Schätzung oder Annäherung an einen Wert, der nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann. Der auf dieser Grundlage ausgewiesene beizulegende Zeitwert kann durch die Wahl der Inputfaktoren variieren. Die tatsächlich erzielbaren Geldflüsse können deshalb von den auf Einschätzungen und Annahmen basierten Modellwerten abweichen.

4.5.4 Kreditrisiken

Kreditrisiken sind Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners bzw. das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen seitens der Handelspartner und Vertriebskunden verursacht werden können. Klumpenrisiken bei Gegenparteien werden vermieden. Bei Treasury-Gegenparteien wird auf eine ausreichende Mindestbonität und eine adäquate Laufzeitenstaffelung geachtet.

Die Steuerung des Kreditrisikos aus dem operativen Geschäft erfolgt jeweils über die Vergabe von Kreditlimiten. Die Höhe der Kreditlimiten ist auf das jeweilige Geschäft abgestimmt. Die Ausstände von Gegenparteien werden laufend überwacht und bei neuen Vertragspartnern werden Bonitätsprüfungen durchgeführt. Soweit möglich, werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements mit Geschäftspartnern Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos verhandelt. Als Sicherheiten werden vor allem Credit Support Annexes, Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen, Patronatserklärungen und Bankgarantien akzeptiert.

Durch die Verteilung des Risikos auf verschiedene Gegenparteien, Kunden und Länder ist das Kreditrisiko entsprechend gestreut und diversifiziert.

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, gruppiert nach den Bemessungskategorien von IFRS 9:

	Anmerkung	Buchwert 30.9.2022	Buchwert 30.9.2021
Mio. CHF			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		19 021.0	10 579.4
Darlehensforderungen (kurz- und langfristig)	4.3	351.4	472.8
Festgeldanlagen (kurz- und langfristig)	4.3	10.0	760.6
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)	4.3	132.8	162.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3 011.8	1 594.7
Noch nicht fakturierter Umsatz	3.5	5 292.8	2 872.6
Übrige Forderungen (langfristig)	3.5	12.1	16.6
Übrige Forderungen (kurzfristig)	3.5	6 303.5	2 881.3
Flüssige Mittel	4.2	3 906.6	1 818.0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)		39 516.0	20 360.4
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.3	184.6	1 689.6
Energiederivate		39 083.9	18 662.1
Devisenterminkontrakte		164.0	8.6
Zinssatzswaps		83.5	0.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)		354.5	63.7
Energiederivate		29.2	36.7
Devisenterminkontrakte		304.3	26.7
Zinssatzswaps		21.0	0.3
Total finanzielle Vermögenswerte		58 891.5	31 003.5
Vertragsvermögenswerte	3.5	53.3	37.4
./ Total erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltene Aktien und Genussscheine		17.8	447.6
Maximales Kreditausfallrisiko		58 927.0	30 593.3

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz und deren Risikovorsorge

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2022

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Rating AAA	19.3	0.1	0.0	0.0	0.0	0.2	19.6
Rating AA	187.9	2.0	3.1	0.1	0.2	0.2	193.5
Rating A	829.6	16.0	7.4	0.9	0.1	0.0	854.0
Rating BBB	3 054.3	81.0	28.6	1.6	13.8	0.5	3 179.8
Rating BB	1 909.1	108.5	10.6	3.8	2.3	1.4	2 035.7
Rating B	611.6	13.3	11.4	1.8	0.9	1.2	640.2
Rating CCC	114.2	0.4	44.4	10.7	2.6	23.7	196.0
Rating < CCC	2.7	23.2	4.6	19.9	22.8	17.5	90.7
Anschaffungskosten	6 728.7	244.5	110.1	38.8	42.7	44.7	7 209.5
Risikovorsorge	- 6.2	- 23.3	- 11.2	- 31.4	- 26.6	- 29.8	- 128.5
Buchwert	6 722.5	221.2	98.9	7.4	16.1	14.9	7 081.0

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2021

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Rating AAA	23.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	23.3
Rating AA	263.0	6.4	8.1	0.1	0.2	0.1	277.9
Rating A	430.4	15.9	0.9	0.5	0.0	0.3	448.0
Rating BBB	1 210.4	9.7	2.0	0.4	0.2	0.8	1 223.5
Rating BB	832.3	19.4	10.9	7.3	0.0	0.2	870.1
Rating B	418.3	34.6	2.1	0.9	1.1	0.1	457.1
Rating CCC	58.8	76.8	0.2	0.0	0.0	44.9	180.7
Anschaffungskosten	3 236.3	162.8	24.2	9.2	1.5	46.6	3 480.6
Risikovorsorge	- 8.4	- 0.2	- 0.2	- 0.3	0.0	- 31.2	- 40.3
Buchwert	3 227.9	162.6	24.0	8.9	1.5	15.4	3 440.3

Retailkunden per 30.9.2022

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	1 122.7	60.3	27.4	24.8	28.9	56.6	1 320.7
Anschaffungskosten	1 122.7	60.3	27.4	24.8	28.9	56.6	1 320.7
Risikovorsorge	- 5.0	- 1.9	- 5.3	- 13.6	- 15.7	- 55.6	- 97.1
Buchwert	1 117.7	58.4	22.1	11.2	13.2	1.0	1 223.6

Retailkunden per 30.9.2021

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	970.4	31.8	8.7	14.0	17.0	68.9	1 110.8
Anschaffungskosten	970.4	31.8	8.7	14.0	17.0	68.9	1 110.8
Risikovorsorge	- 4.6	- 1.2	- 2.9	- 4.6	- 7.1	- 63.4	- 83.8
Buchwert	965.8	30.6	5.8	9.4	9.9	5.5	1 027.0

Bildung und Auflösung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz:

Mio. CHF	Industrie- und Gross- handels- kunden	Retail- kunden	Total
Risikovorsorge am 1.10.2020	34.4	80.2	114.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	- 1.2	- 10.7	- 11.9
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	9.2	18.0	27.2
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	- 1.8	- 3.6	- 5.4
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	0.1	0.1	0.2
Bewertungsänderungen	0.0	- 0.2	- 0.2
Währungsumrechnung	- 0.4	0.0	- 0.4
Risikovorsorge am 30.9.2021	40.3	83.8	124.1
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	- 1.6	- 8.5	- 10.1
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	101.5	48.6	150.1
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	- 0.8	- 15.2	- 16.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	0.3	0.0	0.3
Währungsumrechnung	- 11.2	- 11.6	- 22.8
Risikovorsorge am 30.9.2022	128.5	97.1	225.6

Kreditrisikokonzentration der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz nach geografischer Aufteilung

	Buchwert 30.9.2022	Buchwert 30.9.2021
Mio. CHF		
Westeuropa	2 031.0	1 215.7
Südeuropa	4 057.5	1 935.5
Mitteleuropa	1 612.9	1 038.1
Übriges Europa	392.6	244.3
Ausserhalb Europas	210.6	33.7
Total	8 304.6	4 467.3

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehensforderungen, Festgeldanlagen und übrigen Finanzforderungen für das Geschäftsjahr 2021/22

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos - wertberichtigt	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2021	1 559.5	3.3	1 562.8
Zugänge	1 620.4	0.0	1 620.4
Rückzahlungen	-2 575.3	0.0	-2 575.3
Wertveränderungen	-24.5	0.0	-24.5
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-9.0	0.0	-9.0
Umbuchungen	48.6	0.0	48.6
Veränderung Konsolidierungskreis	-10.4	0.0	-10.4
Währungsumrechnung	-40.2	0.0	-40.2
Bestand am 30.9.2022	569.1	3.3	572.4
Gegenparteirating AA	21.4	0.0	21.4
Gegenparteirating A	54.8	0.0	54.8
Gegenparteirating BBB	262.2	0.0	262.2
Gegenparteirating BB	93.3	0.0	93.3
Gegenparteirating B	137.4	0.0	137.4
Gegenparteirating CCC	0.0	3.3	3.3
Bestand am 30.9.2022	569.1	3.3	572.4

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos - wertberichtigt	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2021	- 88.3	- 3.3	- 91.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	0.3	0.0	0.3
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	-2.0	0.0	-2.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	5.4	0.0	5.4
Währungsumrechnung	9.7	0.0	9.7
Bestand am 30.9.2022	- 74.9	- 3.3	- 78.2
Buchwert am 30.9.2022	494.2	0.0	494.2
davon:			
Darlehensforderungen (langfristig)			314.9
Darlehensforderungen (kurzfristig)			36.5
Festgeldanlagen (kurzfristig)			10.0
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)			132.8

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehensforderungen, Festgeldanlagen und übrigen Finanzforderungen für das Geschäftsjahr 2020/21

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos - wertberichtigt	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2020	2 001.4	3.3	2 004.7
Zugänge	1 263.7	0.0	1 263.7
Rückzahlungen	- 1 688.8	0.0	- 1 688.8
Wertveränderungen	1.1	0.0	1.1
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 39.7	0.0	- 39.7
Umbuchungen	29.7	0.0	29.7
Veränderung Konsolidierungskreis	- 8.8	0.0	- 8.8
Währungsumrechnung	0.9	0.0	0.9
Bestand am 30.9.2021	1 559.5	3.3	1 562.8
Gegenparteirating AAA	30.0	0.0	30.0
Gegenparteirating AA	325.2	0.0	325.2
Gegenparteirating A	568.5	0.0	568.5
Gegenparteirating BBB	173.3	0.0	173.3
Gegenparteirating BB	278.0	0.0	278.0
Gegenparteirating B	184.5	0.0	184.5
Gegenparteirating CCC	0.0	3.3	3.3
Bestand am 30.9.2021	1 559.5	3.3	1 562.8

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos - wertberichtigt	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2020	- 93.7	- 3.3	- 97.0
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	0.7	0.0	0.7
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	- 1.0	0.0	- 1.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	5.9	0.0	5.9
Währungsumrechnung	- 0.2	0.0	- 0.2
Bestand am 30.9.2021	- 88.3	- 3.3	- 91.6
Buchwert am 30.9.2021	1 471.2	0.0	1 471.2
davon:			
Darlehensforderungen (langfristig)			386.2
Festgeldanlagen (langfristig)			20.0
Darlehensforderungen (kurzfristig)			86.6
Festgeldanlagen (kurzfristig)			740.6
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)			162.8
Geldanlagen (kurzfristig)			75.0

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Axpo hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken gegen flüssige Mittel übertragen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die per 30. September 2022 übertragen wurden, beträgt 631.3 Mio. CHF (Vorjahr: 379.6 Mio. CHF). Die Forderungen wurden ausgebucht, da im

Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, von den Banken übernommen wurden. Für einen Teil der abgetretenen Forderungen übernimmt Axpo das Zinsrisiko für die ersten 240 Tage.

Flüssige Mittel, Finanzanlagen und Finanzforderungen

Festgeldanlagen sowie Sichteinlagen werden vorzugsweise bei Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von mindestens BBB haben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bonität der Transaktionspartner im Energiehandelsbereich verfolgt Axpo zeitnah und beurteilt deren Kreditwürdigkeit aufgrund externer und interner Ratings. Zins- und Währungsderivate werden nur mit Banken abgeschlossen, die ein Rating von mindestens BBB (Vorjahr: Rating AAA bis A) haben.

Sicherheiten

Bei Axpo wird ein wesentlicher Teil der Energiegeschäfte auf der Grundlage von Rahmenverträgen, wie dem Rahmenvertrag mit der EFET (European Federation of Energy Traders) für Strom oder Gas und mit der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), oder auf der Grundlage des DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge sehen im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen vor (siehe Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial», Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten»). Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch eingeforderte Sicherheiten reduziert. Bei grossen Kreditrisiken werden im Anhang zu den Rahmenverträgen sogenannte Credit Support Annexes (CSA) abgeschlossen. Darin werden regelmässige gegenseitige Margin-Zahlungen vereinbart, die meist in Form von Cash für zusätzliche Sicherheit sorgen. Die Sicherheiten werden in Form von Bargeld und Stand-by Letter of Credit entgegengenommen und geliefert. Barsicherheiten werden in der Zeile «Credit Support Annex (CSA)» und die erhaltenen Stand-by Letter of Credit in der Zeile «Bankgarantie» ausgewiesen. Gestellte Stand-by Letter of Credit sind in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt, da sie Teil der in Anspruch genommenen

Kreditlinie sind (siehe Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»). Da diese Sicherheiten nicht nur für Transaktionen, die einem Trading-Buch zugeordnet sind, eingefordert werden, sondern auch für Ausserbilanzgeschäfte, die einem Own-Use-Buch zugeteilt sind, können sie nicht sinnvoll den einzelnen Bilanzpositionen zugeteilt werden.

Erhaltene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Credit Support Annex (CSA)	2 422.1	1 353.3
Bankgarantie	3 058.6	383.8
Zahlungsgarantien	1 950.6	1 207.5
Andere	132.6	107.5
Total	7 563.9	3 052.1

Abgegebene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Credit Support Annex (CSA)	4 901.2	1 732.5
Zahlungsgarantien	192.2	40.1
Andere	650.1	615.0
Total	5 743.5	2 387.6

CSAs werden mit dem Nominalwert in der Bilanz erfasst, während die Garantien zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert der Garantien beträgt normalerweise CHF 0.0. Garantien und Patronatserklärungen innerhalb von Axpo werden nur im Einzelabschluss der gewährenden Gesellschaft offengelegt. In einigen Ländern haftet Axpo gesamtschuldnerisch bei Ausfall eines anderen Börsenteilnehmers, unabhängig davon, ob dieser Teilnehmer eine Gegenpartei von Axpo ist oder nicht.

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2022

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	78 410.4	- 57 978.2	20 432.2	18 651.7	39 083.9	- 5 768.1	33 315.8
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	164.0	164.0	0.0	164.0
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	83.5	83.5	0.0	83.5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	242.9	- 230.1	12.8	16.4	29.2	- 7.1	22.1
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	304.3	304.3	0.0	304.3
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	21.0	21.0	0.0	21.0
Total	78 653.3	- 58 208.3	20 445.0	19 240.9	39 685.9	- 5 775.2	33 910.7

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen				Total in der Bilanz erfasste Verbindlichkeiten	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttoverbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettoverbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz	Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen		Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	86 300.1	- 57 978.2	28 321.9	19 225.9	47 547.8	- 5 661.6	41 886.2
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	78.7	78.7	0.0	78.7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	865.3	- 230.1	635.2	10.3	645.5	- 113.6	531.9
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0	0.1
Total	87 165.4	- 58 208.3	28 957.1	19 315.0	48 272.1	- 5 775.2	42 496.9

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2021

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen		Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Zusätzliches Saldierungspotenzial		Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung			Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	35 220.6	- 27 586.3	7 634.3	11 027.8	18 662.1	- 1 865.4	16 796.7
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	8.6	8.6	0.0	8.6
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0	0.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	156.9	- 136.0	20.9	15.8	36.7	- 20.8	15.9
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	26.7	26.7	0.0	26.7
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.3	0.3	0.0	0.3
Total	35 377.5	- 27 722.3	7 655.2	11 079.3	18 734.5	- 1 886.2	16 848.3

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen				Zusätzliches Saldierungs- potenzial		
	Brutto- verbindlich- keiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto- verbindlich- keiten nach Saldierung in Bilanz	Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmen- vereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Verbindlich- keiten	Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungs- potenzial	Verbindlichkeiten nach Berücksichti- gung des Saldierungs- potenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	38 063.1	- 27 586.3	10 476.8	11 077.2	21 554.0	- 1 772.6	19 781.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	8.4	8.4	0.0	8.4
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	2.0	2.0	0.0	2.0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	356.9	- 136.0	220.9	9.1	230.0	- 113.6	116.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	22.0	22.0	0.0	22.0
Zinssatzswaps	0.1	0.0	0.1	10.4	10.5	0.0	10.5
Total	38 420.1	- 27 722.3	10 697.8	11 129.1	21 826.9	- 1 886.2	19 940.7

Axpo bewirtschaftet ihre Energieverträge auf Portfoliobasis. Der Mehrheit der Beschaffungsverträge stehen Absatzverträge gegenüber und umgekehrt. Diese Verträge werden zum beizulegenden Zeitwert oder als schwebende Verträge bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte der zum Marktwert bilanzierten Verträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem aktuellen Marktpreis. Der massive Anstieg der Marktpreise während des Berichtszeitraums

führte folglich zu ebenso erhöhten Wiederbeschaffungswerten. Die höheren Wiederbeschaffungswerte sind ein Indiz für das Kontrahentenrisiko und keineswegs ein Indiz für das gesamte Marktrisiko oder die vom Unternehmen gehandelten Volumina. Die Absicherungen bleiben bestehen und das Absicherungsverhältnis hat sich nicht verändert. Das Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei steigt mit dem Anstieg der Energiepreise, da der Ersatz von Beschaffungs-/Verkaufsverträgen zum Marktpreis erfolgt. Axpo mindert dieses Risiko durch den Abschluss von Nettingvereinbarungen, die Festlegung von internen Kreditlimiten und die Einforderung von Sicherheiten (siehe Tabelle «Erhaltene finanzielle Sicherheiten»).

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 2589.8 Mio. CHF (Vorjahr: 2201.4 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Wertminderungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte

Axpo wendet für die Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, noch nicht fakturierter Umsatz, Vertragsvermögenswerte sowie kurz- und langfristige Leasingforderungen zur Berechnung der Risikovorsorge den von IFRS 9 für diese Positionen erlaubten vereinfachten Ansatz an. Dabei erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit des Vertrags. Die Risikovorsorge wird bei diesen Positionen basierend auf einer Fälligkeitsmatrix berechnet. Dabei wird für Kunden des Retailgeschäfts pro Land die gleiche Fälligkeitsmatrix verwendet. Die Risikovorsorge für alle anderen Gegenparteien wird basierend auf einer Fälligkeitsmatrix und dem Gegenpartei-Rating berechnet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, für die der vereinfachte Ansatz nicht vorgesehen ist, wird die Risikovorsorge nach dem Drei-Stufen-Ansatz berechnet. Dabei wird die Berechnung der Risikovorsorge auf das Gegenpartei-Rating und die Restlaufzeit abgestellt. Je nach Stufenzuteilung wird die Risikovorsorge über zwölf Monate oder die kürzere Vertragslaufzeit (Stufe 1) oder über die gesamte Vertragslaufzeit berechnet (Stufe 2 und 3). Die Gegenpartei-Ratings werden anhand sowohl quantitativer als auch qualitativer Informationen und Analysen erstellt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit pro Gegenpartei-Rating und Vertragslaufzeit entspricht den beobachtbaren Industriewerten und basiert auf historischen Ausfällen, aktuellen Informationen und zukünftigen Erwartungen.

Ein finanzieller Vermögenswert weist aus Sicht von Axpo ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Gegenpartei-Rating der Definition «Investment Grade» entspricht. Axpo definiert ein

Rating bis und mit BBB als Investment Grade. Finanzielle Vermögenswerte, die ein solches Rating aufweisen, werden der Stufe 1 zugeteilt. Es findet keine weitere Überprüfung bezüglich des Kreditrisikoanstiegs statt.

Weiter nimmt Axpo an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist oder wenn sich das Gegenpartei-Rating seit Vertragsabschluss um mehr als zwei Stufen verschlechtert hat und ausserhalb von Investment Grade liegt. In diesem Fall wird ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 2 zugeteilt.

Axpo betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der Schuldner Konkurs angemeldet hat oder wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Diese Vermögenswerte werden der Stufe 3 zugeteilt. Vermögenswerte verbleiben wertberichtigt in der Bilanz, bis eine Zwangsvollstreckung abgeschlossen ist.

Die Annahmen, die bei einer Überfälligkeit von 30 oder 90 Tagen getroffen werden, können widerlegt werden, wenn angemessene und unterstützende Informationen vorliegen. Falls Hinweise einer Wertminderung vorliegen, wird eine Risikovorsorge auf individueller Basis berechnet und erfasst. Für Finanzforderungen, die über 360 Tage ausstehend sind, nimmt Axpo eine Rücklaufquote von 20% an.

Die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit operativem Charakter sowie für Finanzgarantien und noch nicht gezogene Kreditlinien werden oberhalb des EBIT verbucht, während die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit Finanzierungscharakter im Finanzergebnis erfasst wird.

Netting- Vereinbarungen

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen (im gleichen Monat), saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen. Weiter werden erhaltene oder abgegebene Credit Support Annexes nicht in der Saldierung berücksichtigt.

Hingegen werden zusätzlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde und die Absicht besteht, die Forderung und Verbindlichkeit netto zu begleichen oder gleichzeitig zu begleichen.

4.5.5 Volumenrisiken

Volumenrisiken entstehen aus Produktionsschwankungen, die beispielsweise durch Wasser-, Wind- und Sonnenstände sowie die Produktionskapazität von Kernkraftwerken, durch mangelnde Nachfrage oder Engpässe bei Energierohstoffen beeinflusst werden. Wenn es zu unerwarteten Verringerungen der Produktion kommt, muss Axpo die Lieferung der im Voraus verkauften Energie dennoch sicherstellen. Entsprechend muss diese bereits zugesicherte Menge am Spot-Markt beschafft werden, was je nach Preisniveau zu finanziellen Einbussen führen kann.

Axpo hat verschiedene Mechanismen etabliert, welche die Volumenrisiken mitigieren. Das breit diversifizierte Origination-Portfolio sorgt unter anderem dafür, dass Beschaffungs- und Absatzschwankungen nivelliert werden können. Zudem werden die Volumenrisiken in der Hedging-Strategie berücksichtigt.

4.5.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das potenzielle Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Für das Liquiditätsmanagement ist Group-Treasury verantwortlich. Diese Aufgabe beinhaltet die Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität.

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben Liquiditätsrisiken aufgrund der Turbulenzen an den Energiemärkten signifikant zugenommen. Der Fokus auf das Liquiditätsrisikomanagement sowie die intensivierten Finanzierungstätigkeiten haben massgeblich dazu beigetragen, dass Axpo trotz enormer Marktturbulenzen und grosser temporärer Liquiditätsabflüsse ihren finanziellen Verpflichtungen immer nachkommen konnte.

Die folgenden wesentlichen Massnahmen wurden laufend überwacht, respektive im Geschäftsjahr neu ergriffen, um vor dem Hintergrund der Marktturbulenzen die Liquidität zu schützen.

Themenbereiche	Massnahmen
Finanzierung	Für die Sicherstellung der Liquidität kommen verschiedene Massnahmen zum Einsatz, z.B. Liquidity Swaps, Factoring, Ausgabe von Green Bonds und neue Kreditlinien. Durch Cash Pooling bzw. den Ausgleich der flüssigen Mittel innerhalb der Geschäftsbereiche wird eine optimale Mittelbewirtschaftung angestrebt. Die Liquiditätssicherung vom Projektgeschäft erfolgt im Wesentlichen über spezifische Projektfinanzierungen und durch Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten.
Anpassung der Methodologie	Eine neue Methodologie zur Dokumentation und Messung von Liquiditätsrisiken wurde entwickelt, mit dem Ziel, dass die Risiken besser identifiziert, bewertet und geeignete Massnahmen zur Risikomitigation abgeleitet werden konnten. Es wurde eine auf historischen Daten basierende Risikomodellierung (Liquidity-at-Risk; LaR) sowie eine vorwärts gerichtete und auf verschiedene Szenarien basierende Liquidity Heatmap implementiert. Die LaR-Kennzahl misst mögliche Liquiditätsabflüsse durch Marktrisiken (u.a. Geldabflüsse durch Sicherheitsleistungen im Handelsgeschäft), Kreditrisiken (u.a. Geldabflüsse aufgrund von Umstellung von Cash- auf Kreditlinien sowie Geldabflüsse durch Kreditausfälle), Volumenrisiken (u.a. Geldabflüsse durch Ersatzkäufe an den Spot-Märkten) sowie operationelle Risiken. Die Liquidity Heatmap analysiert die Sensitivitäten der wichtigsten Risikofaktoren. Der LaR und die Liquidity Heatmap werden gemeinsam mit der verfügbaren Liquidität erfasst und regelmässig an das Executive Board und das Board of Directors rapportiert.
Portfoliomanagement	Die Dreiecksbeziehung aus Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko hat zur Folge, dass Massnahmen zur Verringerung des Liquiditätsrisikos das Marktrisiko oder Kreditrisiko gegenüber verschiedenen Gegenparteien erhöhen («Trilemma»). Es finden regelmässige Expertenarbeitsgruppen bestehend aus verschiedenen Fachbereichen (u.a. Risk Management, Trading & Sales) statt, mit dem Ziel, das Portfolio zu optimieren und eine angemessene Abwägung zwischen diesen Risiken sicherzustellen. Das Ergebnis ist eine Liste mit Liquiditätsoptimierungen, die nach Liquiditätsbeitrag priorisiert und entsprechend umgesetzt werden.
Contingency Plan	Axpo verfügt über einen Contingency Plan in Bezug auf Liquiditätsszenarien. Dabei werden Worst-Case-Szenarien, Massnahmen und Zuständigkeiten definiert, die es Axpo erlauben, in einem Krisenfall handlungsfähig zu bleiben. Der Contingency Plan wird regelmässig analysiert, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt.
Nachrangige, unbesicherte Kreditlinie	Aufgrund der beispiellosen Verwerfungen an den europäischen Energiemärkten und der unsicheren Zukunftsaussichten hat Axpo beim Bund vorsorglich einen Antrag für eine nachrangige, unbesicherte Kreditlinie (Rettungsschirm) von bis zu 4 Mia. CHF gestellt. Diese Kreditlinie wurde bis zum Zeitpunkt der Publikation des Finanzberichts am 8. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen.

Kreditlinien

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Nicht kommittierte Kreditlinien von Banken und Finanzinstitutionen	4 916.4	3 588.3
Davon:		
Beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	3 813.9	2 153.4
Noch verfügbare Kreditlimiten	1 102.5	1 434.9
Kommittierte Kreditlinien von Banken ¹⁾	2 868.3	0.0
Davon:		
Beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	2 397.9	0.0
Noch verfügbare Kreditlimiten	470.4	0.0

1) Nach dem Bilanzstichtag schloss Axpo mit einem internationalen Bankenconsortium eine unbesicherte, zugesagte Kreditlinie über 3 Mia. EUR ab, wodurch sich die zugesagten Kreditlinien von Axpo auf insgesamt 6 Mia. EUR erhöhten.

Am 5. September 2022 haben der Bundesrat und die Finanzdelegation dem Antrag auf eine Kreditlinie in Höhe von bis zu 4 Mia. CHF zugestimmt. Die Kreditlinie gilt als nachrangig zu bestehenden Finanzierungen und bedingt keine Hinterlegung von Sicherheitsleistungen. Axpo hat diese Kreditlinie bis zum Zeitpunkt der Publikation des Finanzberichts nicht in Anspruch genommen.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2022

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 572.2	1 572.2	0.0	1 550.3	17.5	4.4	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	7 744.8	8 555.2	399.0	1 811.8	777.2	3 544.3	2 022.9
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	2 831.8	2 831.8	2 422.1	328.3	65.8	9.5	6.1
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	5 664.1	5 664.1	0.0	5 607.0	34.1	23.0	0.0
Total Geldabfluss		18 623.3	2 821.1 ¹⁾	9 297.4	894.6	3 581.2	2 029.0
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	- 9 080.2						
Mittelzufluss brutto		125 858.6	16 505.6	30 681.8	43 135.3	34 486.2	1 049.7
Mittelabfluss brutto		112 469.9	16 760.4	28 253.0	35 640.2	28 346.1	3 470.2
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	389.6						
Mittelzufluss brutto		10 194.0	0.0	2 992.0	2 419.4	4 782.6	0.0
Mittelabfluss brutto		9 861.6	0.0	2 941.9	2 344.0	4 575.7	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps	104.4						
Mittelzufluss brutto		2 486.5	0.0	0.9	31.5	2 324.0	130.1
Mittelabfluss brutto		2 411.5	0.0	14.4	6.0	2 264.6	126.5
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		- 13 796.1	254.8	- 2 465.4	- 7 596.0	- 6 406.4	2 416.9

1) Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2021

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	662.9	662.9	0.0	656.3	5.3	1.3	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	4 491.5	5 288.3	76.2	259.2	559.5	2 282.0	2 111.4
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	1 562.4	1 562.4	1 353.3	114.2	43.6	44.5	6.8
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	3 146.3	3 146.3	3.8	3 068.1	45.5	28.9	0.0
Total Geldabfluss		10 659.9	1 433.3 ¹⁾	4 097.8	653.9	2 356.7	2 118.2
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	- 3 085.2						
Mittelzufluss brutto		54 441.1	13 927.7	10 714.4	14 565.3	14 462.6	771.1
Mittelabfluss brutto		46 699.7	12 698.9	9 730.2	11 817.9	10 884.2	1 568.5
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	4.9						
Mittelzufluss brutto		4 197.4	1.9	1 015.1	830.4	2 350.0	0.0
Mittelabfluss brutto		4 201.1	1.1	1 006.8	820.4	2 372.8	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps	- 12.1						
Mittelzufluss brutto		4.3	0.0	1.0	0.0	0.5	2.8
Mittelabfluss brutto		11.8	0.0	1.1	0.8	3.1	6.8
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		- 7 730.2	- 1 229.6	- 992.4	- 2 756.6	- 3 553.0	801.4

1) Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Die Fälligkeitsanalyse basiert auf nicht abdiskontierten Geldflüssen. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich gemäss Standard ausschliesslich auf die Finanzverbindlichkeiten. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der obenstehenden Tabelle unter «Derivative Finanzinstrumente» die Mittelzu-/abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt.

Zwecks Absicherung der eigenen Energieproduktion sowie von langfristigen Energieverkaufs- und -kaufverträgen, die als Eigenverbrauchverträge (Own-Use-Verträge) klassiert sind, schliesst Axpo sowohl Energiekauf- wie auch -verkaufverträge ab. Diese Absicherungstransaktionen fliessen in die obige Fälligkeitsanalyse ein. Die als schwebende Geschäfte bilanzierten Eigenverbrauchverträge führen hingegen nicht zu einem Geldflussausweis in der vorerwähnten Tabelle, was wesentliche Ansatzinkonsistenzen (Accounting Mismatch) generiert. Weiter wendet Axpo kurssichernde Finanzinstrumente für das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen von langfristigen Verträgen für einen Zeitraum von rund 36 Monaten rollierend zur Absicherung an (stack and roll hedge). Diese Absicherungen sind Handelsbüchern zugewiesen. Die Cashflows dieser preissichernden Finanzinstrumente fallen nicht zur gleichen Zeit an wie die Cashflows der abgesicherten Langfristverträge.

4.5.7 Liquiditätssituation und Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine sowie der teilweise Ausfall der französischen Kernkraftwerke haben das Risikoprofil von Axpo zum 30. September 2022 im Vergleich zum 30. September 2021 signifikant beeinflusst. Diese Ereignisse haben massgeblich dazu beigetragen, dass sich die Grosshandelspreise für Strom zeitweise gegenüber September 2021 mehr als verzehnfacht und die Preisschwankungen Rekordwerte erreicht haben. Diese extreme Situation und die unvorhersehbare künftige Entwicklung haben für alle Marktteilnehmer wie auch Axpo weitreichende Auswirkungen auf die Liquiditätsanforderungen.

Der finanzielle Spielraum von Axpo setzt sich aus der verfügbaren Liquidität und den zugesagten Kreditlinien zusammen. Die erforderliche Mindestliquidität wird durch das Risikomanagement von Axpo ermittelt und wöchentlich mit dem Executive Board analysiert. Als Reaktion auf die erhöhten Liquiditätsanforderungen hat Axpo Massnahmen zur Liquiditätserhöhung und Risikoreduktion getroffen. Zusätzlich zu den in Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken» aufgeführten Massnahmen verkaufte Axpo auch nicht-strategische Beteiligungen an Kraftwerkanlagen, schichtete Sicherheiten um, emittierte Anleihen und vereinbarte zusätzliche Bankkreditlinien (z.B. zugesagte syndizierte RCF- und bilaterale Kreditlinien).

Axpo verfügt auch über Prozesse und Instrumente, welche wesentliche Unsicherheiten frühzeitig erkennen, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen könnten. Für die Beurteilung der Liquiditätslage wurden Sensitivitäten in Bezug auf zukünftige Cashflow-Prognosen über die kommenden Jahre berücksichtigt.

Die beispiellosen Verwerfungen an den Energiemärkten Ende August 2022 und die deutliche schlechtere Liquiditätsprognose haben den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Axpo dazu veranlasst, am 2. September 2022 beim Bund einen Antrag auf eine Kreditlinie in Höhe von bis zu 4 Mia. CHF zu stellen. Der Bundesrat und die Finanzdelegation haben diesem Antrag am 5. September 2022 zugestimmt. Die Kreditlinie gilt als nachrangig zu bestehenden Finanzierungen und bedingt keine Hinterlegung von Sicherheitsleistungen. Damit ist sichergestellt, dass Axpo auch bei einer weiteren Verschärfung der Situation in der Lage ist, die Sicherheitshinterlegung für Energiebörsen- und OTC-Geschäfte zu leisten. Bislang hat Axpo diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Axpo hat die finanziellen Kreditvereinbarungsklauseln (financial covenants) im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Es besteht keine wesentliche Unsicherheit zu der Einhaltung im kommenden Geschäftsjahr.

Axpo hat im Berichtsjahr einen Gewinn erwirtschaftet und budgetiert in den kommenden Jahren positive Resultate. Der Liquiditätsabfluss auf den Absicherungsgeschäften ist temporär. Bei Realisierung der Absicherungen resultieren Gewinne aus der Energielieferung der Eigenproduktion und die Sicherheitsleistungen fließen an Axpo zurück.

Am Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2890.3 Mio. CHF, die in den nächsten zwölf Monaten teilweise refinanziert werden müssen. Weiter verfügt Axpo per 30. September 2022 über liquide Mittel von rund 3.9 Mia. CHF.

Zum Abschlussstichtag sind das Board of Directors und das Executive Board daher zu der Einschätzung gelangt, dass Axpo trotz der aktuellen globalen Schwierigkeiten in der Energiewirtschaft weiterhin in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Board of Directors und das Executive Board sind davon überzeugt, dass die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist.

Nach dem Bilanzstichtag wurde mit einem internationalen Bankenkonsortium eine ungesicherte, kommittierte Kreditlinie in Höhe von 3.0 Mia. EUR abgeschlossen, was die Limite der kommittierten Kreditlinien von Axpo auf insgesamt 6 Mia. EUR erhöht hat (vgl. Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»). Mit allen bereits umgesetzten und noch laufenden Massnahmen im Bereich der Innen- und Aussenfinanzierung erachtet Axpo die Liquidität für mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag als gesichert.

4.5.8 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Risiken gefasst, die aufgrund von unzureichenden oder nicht funktionierenden internen Abläufen und Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen entstehen. Operationelle Risiken umfassen bei Axpo insbesondere Cyber-, regulatorische und Steuerrisiken sowie

Prozessrisiken. Besonders Cyber-Risiken haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Als staatsnaher Betreiber kritischer Infrastruktur führt Axpo laufend Massnahmen zur Stärkung der Cyber-Sicherheit, der Cyber-Resilienz und des Business Continuity Management (BCM) durch, um das Unternehmen bestmöglich zu schützen.

Axpo ist in vielen verschiedenen internationalen Märkten tätig. Die regulatorischen und zunehmend komplexer werdenden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sind mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Axpo begegnet diesen Risiken, indem sie Anwaltskanzleien und Steuerexperten vor Ort konsultiert, um möglichen Risiken und Herausforderungen frühzeitig gerecht zu werden. Die internen Prozesse, Kontrollen und Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Axpo ist auch im Bereich der erneuerbaren Energien als Projektentwicklerin und Betreiberin tätig, insbesondere im Bau und Betrieb von Windparks und Solaranlagen. Daneben betreibt Axpo auch Gas-Kombikraftwerke in Italien und weitere konventionelle Anlagen in der Schweiz. Die Bewilligung, der Bau und der Betrieb dieser Anlagen sind regulatorischen Risiken und Änderungen unterworfen und werden laufend überwacht.

4.5.9 Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken

Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken beschreiben Risiken, die sich auf die Geschäftsstrategie oder die strategischen Ziele auswirken, z.B. Reputation, Compliance oder ESG-Ambitionen. Viele der strategischen und langfristigen Risiken stehen in einem direkten Zusammenhang zu Chancen und sind eng mit der Corporate Governance und der strategischen Ausrichtung von Axpo verbunden. Strategische und langfristige Risiken werden regelmässig erhoben und an das Executive Board und das Board of Directors rapportiert.

5. Mitarbeitende

5.1 Personalaufwand und Personalbestand

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Löhne und Gehälter	- 668.8	- 644.9
Pensionskassenaufwendungen aus Leistungsprimat (Anmerkung 5.3)	- 63.9	- 59.1
Pensionskassenaufwendungen aus Beitragsprimat	- 5.6	- 4.5
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	- 95.1	- 83.1
Total	- 833.4	- 791.6
Anzahl Mitarbeitende am Bilanzstichtag		
Mitarbeitende auf Vollzeitstellen umgerechnet	5 484	4 937
Lernende	453	401
Total	5 937	5 338

5.2 Entschädigung an Board of Directors und Executive Board

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Board of Directors		
Laufende Entschädigungen	1.2	1.2
Total	1.2	1.2
Executive Board		
Laufende Entschädigungen	3.7	5.1
Vorsorgebeiträge	0.8	1.1
Total	4.5	6.2

Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen, Abgangsentschädigungen oder weiteren langfristigen Leistungszusagen an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board. Für weitere Angaben verweisen wir auf Anmerkung 27 «Vergütungen an Board of Directors und Executive Board» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG.

5.3 Personalvorsorge

Im Axpo Konzern stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung und Vorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Oberstes Organ der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist der Stiftungsrat, der aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt ist und sich selbst konstituiert. Die Leistungen der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie und deren Finanzierung, die Organisation und Verwaltung, das Verhältnis zu den angeschlossenen Gesellschaften sowie zu den aktiven Versicherten und Pensionsbezüglern sind im Vorsorge- und Organisationsreglement festgelegt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum

Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert.

Die Vermögensanlage erfolgt durch die Gemeinschaftsstiftung PKE-CPE Vorsorge- stiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen, die solidarisch haf- ten. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens. Die Organisation der Anlagetätigkeit und die damit verbundenen Kompetenzen sind im Anlagereglement sowie der Anlagestrategie enthalten. Die Pensionskasse trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Vermögensanlagen werden so getätigt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem aner- kannten Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zur Behe- bung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Verzinsung der Altersguthaben, die Finanzierung und die Leistungen, welche jene gemäss BVG übersteigen, den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel füh- ren, kann die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer Sanierungsbeiträge erheben.

Aktuarielle Annahmen

Vor dem Hintergrund eines anhaltend tiefen Zinsniveaus und einer steigenden Lebenserwartung erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorien- tierten Vorsorgeplänen in der Schweiz unter Berücksichtigung einer Risikoteilung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern (Risk Sharing) gemäss gelten- dem Schweizer Recht und betrieblicher Praxis. Grundlage hierfür bilden Regle- mente sowie die Historie der Kostenaufteilung zwischen Axpo und ihren Mitarbei- tenden im Rahmen von vergangenen Sanierungsmassnahmen. Axpo wendet seit dem 30. September 2020 grundsätzlich das erweiterte Risk Sharing an. Da sich die finanzielle Situation der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gegenüber 2020 aufgrund der sehr guten Renditen wesentlich verbessert hat, sind keine

Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts erforderlich, weshalb analog zum Vorjahr die aktuellen reglementarischen Umwandlungssätze zur Anwendung kommen.

Per 30. September 2022 weisen alle Unternehmen des Axpo Konzerns hinsicht- lich IAS 19 eine Vermögensüberdeckung auf. Da der Barwert des künftigen Dienstzeitaufwands bei allen Vorsorgeplänen tiefer als der Barwert der künftigen Beiträge ist, musste bei allen Unternehmen die Überdeckung begrenzt werden.

Überleitung Guthaben / Verpflichtung aus Personalvorsorge

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 374.8	2 717.2
Planvermögen am 30.9.	2 638.5	2 900.9
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	253.0	0.0
Vermögensüberdeckung (-) / Fehlbetrag (+) am 30.9.	- 10.7	- 183.7
davon als separates Aktivum (-) (Anmerkung 3.5)	- 10.7	- 183.7

Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Laufender Dienstzeitaufwand	62.8	57.5
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	4.1	4.1
Zinsertrag auf Planvermögen	- 4.4	- 3.9
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.4	1.4
Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung	63.9	59.1
davon Dienstzeit- und Verwaltungsaufwand	64.2	58.9
davon Nettozinsaufwand (+) / -ertrag (-)	- 0.3	0.2

Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	- 384.5	37.2
Gewinne (-) / Verluste (+) auf Planvermögen ohne Zinsertrag	293.4	- 353.2
Änderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	253.0	0.0
Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis	161.9	- 316.0

Veränderung der in der Bilanz erfassten Guthaben / Verbindlichkeit aus Personalvorsorge

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 1.10.	- 183.7	133.0
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	63.9	59.1
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	161.9	- 316.0
Arbeitgeberbeiträge	- 52.8	- 49.3
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 10.5
Personalvorsorgeguthaben (-) / -verbindlichkeit (+) am 30.9.	- 10.7	- 183.7

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Wert des Planvermögens am 1.10.	2 900.9	2 773.9
Zinsertrag auf Planvermögen	4.4	3.9
Arbeitgeberbeiträge	52.8	49.3
Arbeitnehmerbeiträge	31.8	29.4
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	- 62.5	- 97.6
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 211.2
Andere	4.5	0.0
Gewinn auf Planvermögen ohne Zinsertrag	- 293.4	353.2
Wert des Planvermögens am 30.9.	2 638.5	2 900.9

Entwicklung der Auswirkungen der Vermögensobergrenze

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 1.10.	0.0	0.0
Änderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand/-ertrag	253.0	0.0
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 30.9.	253.0	0.0

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.10.	2 717.2	2 906.9
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	4.1	4.1
Laufender Dienstzeitaufwand	62.8	57.5
Arbeitnehmerbeiträge	31.8	29.4
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	- 62.5	- 97.6
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 221.7
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.4	1.4
Andere	4.5	0.0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	- 384.5	37.2
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 374.8	2 717.2

Aufteilung der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für aktive Versicherte	1 292.9	1 394.0
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für Rentner	1 081.9	1 323.2

Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus:		
Änderungen der finanziellen Annahmen	- 455.8	93.9
Änderungen der demografischen Annahmen	0.0	- 76.9
Erfahrungsbedingte Änderungen	71.3	20.2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Vorsorgeverpflichtung	- 384.5	37.2

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	30.9.2022	30.9.2021
Diskontierungssatz für aktive Versicherte	2.1	0.2
Diskontierungssatz für Rentenbezüger	2.0	0.1
Erwartete zukünftige Lohnerhöhung	1.0	0.5
Erwartete zukünftige Rentenerhöhung	0.0	0.0
Langfristig erwartete Veränderungsrate im CMI-Modell (BVG 2020)	1.25	1.25

Sensitivitätsanalyse der Vorsorgeverpflichtung

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung ist besonders sensitiv in Bezug auf die Änderungen des Diskontierungssatzes, der Annahmen bezüglich der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung. Der Diskontierungsfaktor und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um 0.25% abgesenkt bzw. erhöht. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die folgende Tabelle fasst den Barwert der Vorsorgeverpflichtung

zusammen, der bei der Anwendung der oben genannten Annahmen resultieren würde:

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	2 443.7	2 811.8
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	2 309.6	2 628.4
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	2 368.8	2 708.4
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	2 380.6	2 726.0
Lebenserwartung (-1 Jahr Veränderung)	2 300.4	2 610.8
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	2 447.3	2 822.5

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	52.2	48.1
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	31.6	28.8

Anlagestruktur des Planvermögens

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Flüssige Mittel	23.8	47.6
Eigenkapitalinstrumente	1 000.3	1 171.1
Schuldinstrumente	786.4	856.1
Immobilien	139.3	138.7
Andere	290.3	295.3
Total Marktwert des Planvermögens zu marktnotierten Preisen	2 240.1	2 508.8
Immobilien	398.4	392.1
Total Marktwert des Planvermögens zu nicht marktnotierten Preisen	398.4	392.1
Total Marktwert des Planvermögens	2 638.5	2 900.9

Endfälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren	11.3	13.5

Rechnungslegungsgrundsätze

Leistungsorientierte Pläne Die Berechnung der auf den Axpo Konzern entfallenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der PKE wird unter Anwendung des Anwartschafts-Barwertverfahrens (Projected Unit-Credit-Method) jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ermittelt. Der für die Berechnung verwendete Diskontierungszinssatz basiert auf der Rendite der an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten. Dabei werden nur Anleihen berücksichtigt, welche eine der beiden höchsten Bonitätsstufen aufweisen (AAA und AA). Die Lohnentwicklung entspricht den langfristigen Erwartungen von Axpo. Weiter sind Lohn erhöhungen bei gültigem GAV oder anderen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Model (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterbedaten in der Schweiz.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen sind Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Der Nettozinsaufwand entspricht dem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Nettovorsorgeverbindlichkeit (bzw. den Nettovermögenswert) zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Diskontierungssatz multipliziert, unter Berücksichtigung der sich im Geschäftsjahr durch Beiträge und Rentenzahlungen ergebenden Änderungen. Neubewertungskomponenten

umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen ergeben, den Vermögensertrag abzüglich der Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind, sowie Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, die im Nettozinsaufwand enthalten sind. Der Nettozinsaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Neubewertungskomponenten werden im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und können nicht rezykliert werden. Der in der Konzernrechnung erfasste Betrag entspricht der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne (Nettovorsorgeverbindlichkeit bzw. -vermögenswert). Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 werden bei der Festlegung der finanziellen Annahmen Eigenschaften des Risk Sharings berücksichtigt. Es wird zudem berücksichtigt, dass unter dem Schweizer Pensionskassenplan (und den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge) auch der Arbeitnehmer eine Verpflichtung zur Zahlung von allfälligen Zusatzbeiträgen zur Behebung einer Unterdeckung zu leisten hat. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen dabei mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Beitragsorientierte Pläne Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten bzw. geschuldeten Arbeitgeberbeiträge erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Leistungsorientierte Pläne Die Berechnungen der bilanzierten Vorsorgeverpflichtung basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen. Dabei ist insbesondere der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen von Annahmen bezüglich Diskontierungssatz, zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der erwarteten Erhöhung der Rentenleistungen abhängig. Zusätzliche Annahmen sind statistische Daten wie Austrittswahrscheinlichkeit und Lebenserwartung der Versicherten. Die Annahmen können aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substantiell von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben.

6. Konsolidierungskreis

6.1 Änderungen des Konsolidierungskreises

Berichtsjahr 2021/22

Bereits im Geschäftsjahr 2021/22 hat Axpo mit einem Investor eine Vereinbarung über den Verkauf von Photovoltaik-Portfolios mit neu gebauten Photovoltaik-Parks in Frankreich abgeschlossen. Das Closing für eines dieser Photovoltaik-Portfolios hat am 25. Oktober 2021 stattgefunden. Die Gesellschaften sind dem Segment «Generation & Distribution» zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Im Mai 2022 hat Axpo mit Greencoat Renewable plc eine Vereinbarung über den Verkauf der Windparks Genonville, Grand Pièce, Arcy-Précy und Butte de Menonville in Frankreich abgeschlossen. Das Closing fand im Geschäftsjahr 2021/22 statt. Die Gesellschaften sind dem Segment «Generation & Distribution» zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Des Weiteren wurden im Juli 2022 der Windpark in Bisaccia (Italien) an Edison S.p.A. verkauft. Die Gesellschaften sind dem Segment «Generation & Distribution» zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat die CKW-Gruppe durch die CKW Conex AG drei Akquisitionen getätigt und jeweils 100% der Anteile übernommen. Es handelt sich um die Bruno Stutz AG, Berikon, die Möckel + Günter Elektro AG, Würenlos sowie die Elektro Camenzind + Partner AG, Hünenberg. Die Gesellschaften sind dem operativen Segment «CKW» zugeordnet.

Vorjahr 2020/21

Axpo hat am 18. Dezember 2020 ihren Anteil von 65.6% an der Informatiktochter Avectris AG an die GIA Informatik AG in Oftringen veräussert. Die Gesellschaft ist keinem operativen Segment zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Im Rahmen von Verkäufen von Tochterunternehmen, die zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, wurden Verkaufspreise in Höhe von 111.6 Mio. CHF (gesamter Verkaufspreis aller Veräusserungen und Aktionärsdarlehen) erzielt. In diesem Zusammenhang wurden flüssige Mittel in Höhe von 27.9 Mio. CHF veräussert. Das Photovoltaik- und das Windpark-Portfolio sind dem operativen Segment «Generation & Distribution» zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2020/21 hat die CKW-Gruppe durch die CKW Conex AG drei Akquisitionen getätigt und jeweils 100% der Anteile übernommen. Es handelt sich um die Elektro Basilisk AG, Basel, die Solarville AG, Winterthur sowie die Eugen Eckert AG, Suhr. Per 30. September 2021 wurde die Eugen Eckert AG in die CKW Conex AG fusioniert. Die Gesellschaften sind dem operativen Segment «CKW» zugeordnet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Tochtergesellschaften sind von Axpo kontrollierte Unternehmen und werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Der Axpo Konzern kontrolliert ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche Axpo einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, jedoch keine Kontrolle in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat, werden als assoziierte Gesellschaften klassifiziert und nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der beizulegende Zeitwert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und gemeinsam mit einem allfälligen Goodwill in der Position Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften bilanziert. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb wird dieser Wert um den Anteil des Axpo Konzerns am zusätzlichen Kapital und erwirtschafteten Ergebnis, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie um allfällige Dividenden angepasst.

Kapitalkonsolidierung

Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Jahresrechnung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kontrolle besteht, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, berücksichtigt. Die erworbenen Nettoaktiven werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nach der Akquisitionsmethode integriert. Eine allfällige Differenz zwischen dem höheren Kaufpreis und den erworbenen Net-

toaktiven wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb anfallende Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Gruppeninterne Beziehungen

Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der Marktpreise – zu jährlichen Gestehungskosten fakturiert. Für die Verrechnung der übrigen Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie mit nahestehenden Personen gelten grundsätzlich Marktpreise. Zwischen- und Gewinne sowie Transaktionen innerhalb des Axpo Konzerns werden in der Konzernrechnung eliminiert.

6.2 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		
Sachanlagen (Note 3.1)	151.5	145.2
Nutzungsrecht geleaster Vermögenswerte (Anmerkung 3.2)	0.8	9.5
Immaterielle Anlagen (Anmerkung 3.3)	0.1	0.2
Derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	0.0	9.5
Finanzforderungen (kurz- und langfristig)	0.0	21.5
Übrige Aktiven (kurz- und langfristig)	32.5	56.4
Total	184.9	242.3
davon Segment «Generation & Distribution»	171.4	192.4
davon keinem operativen Segment zugeordnet	13.5	49.9
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) (Anmerkung 4.4)	5.4	247.6
Derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	0.0	10.9
Übrige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	29.6	4.5
Total	35.0	263.0
davon Segment «Generation & Distribution»	22.0	13.5
davon keinem operativen Segment zugeordnet	13.0	249.5

Die Windparks und sowie ein Portfolio mit Photovoltaik-Anlagen, welche per 30. September 2021 als «zur Veräusserung gehalten» klassifiziert waren, wurden im Oktober 2021 resp. Mai 2022 verkauft. Per 30. September 2021 betrug der Buchwert dieser Anlagen 210.8 Mio. CHF resp. 226.5 Mio. CHF für die dazugehörigen Verbindlichkeiten.

Die Verwerfungen an den Energiemärkten haben dazu geführt, dass die Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen wesentlich unter den Marktpreisen liegen. Das Management hat daher entschieden, dass für das zweite Portfolio mit Photovoltaik-Anlagen, welches per 30. September 2021 auch als «zur Veräusserung gehalten» klassifiziert war, geprüft werden soll, ob eine Vermarktung der Produktionsenergie aus den Photovoltaik-Anlagen am freien Markt möglich ist. Im Rahmen dieser Untersuchung wird auch ein Ausstieg aus dem Einspeisevergütungssystem geprüft, was eine Strategieänderung wäre. Diese Untersuchung verzögert die Verkaufsverhandlungen, weshalb ein Verkauf innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag unwahrscheinlich ist. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021/22 in die ursprünglichen Bilanzpositionen zurückgegliedert.

Im Berichtsjahr 2021/22 wurden Kraftwerkanlagen, welche in den Sachanlagen bilanziert waren, und die dazugehörigen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 184.9 Mio. CHF sowie Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 35.0 Mio. CHF zum Verkauf ausgeschrieben. Die Voraussetzungen für die Klassifizierung als «zur Veräusserung gehalten» waren per 30. September 2022 erfüllt.

Der Verkauf aller zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Partner- werke	Übrige assozi- ierte Gesell- schaften	Total
Buchwert am 1.10.2021	949.1	647.8	1 596.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	2.2	2.2
Zugänge	21.6	22.3	43.9
Abgänge	0.0	- 129.7	- 129.7
Wertminderungsaufwand	0.0	- 3.3	- 3.3
Wertaufholung	0.0	7.7	7.7
Umbuchung positiver/negativer Beteiligungsbuchwert	0.0	- 4.2	- 4.2
Dividende	- 29.8	- 45.3	- 75.1
Anteiliges Ergebnis	32.7	69.9	102.6
Cashflow-Hedge (sonstiges Ergebnis)	0.0	26.6	26.6
Währungsumrechnungsdifferenz (sonstiges Ergebnis)	0.0	- 4.7	- 4.7
Neubewertung aus Vorsorgeplänen (sonstiges Ergebnis)	- 28.0	- 5.2	- 33.2
Latente Steuern (sonstiges Ergebnis)	4.8	- 2.3	2.5
Währungsumrechnung	- 0.4	- 8.4	- 8.8
Buchwert am 30.9.2022	950.0	573.4	1 523.4

Im Berichtsjahr wurden neue Windparks und Photovoltaik-Anlagen, welche bisher aufgrund ihres Projektfortschritts als übrige assoziierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis miteinbezogen wurden, in den operativen Betrieb überführt und als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften behandelt. Der Abgang der negativen Eigenkapitale ist in der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» enthalten.

Die Zeile «Zugänge» enthält die Einzahlung des bisher nicht liberierten Aktienkapitals beim Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG im Umfang von 21.6 Mio. CHF (anteilig), die Erhöhung der Beteiligung an der Swissgrid AG aufgrund der Ausgabe der Aktien im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 im Umfang von 16.9 Mio. CHF sowie Neugründungen.

In der Zeile «Abgänge» sind der Verkauf der Beteiligung an der Repower AG und der Parque Eólico la Peñuca S.L., die Reduktion des Aktienkapitals bei der Trans Adriatic Pipeline AG von 6.0 Mio. CHF (anteilig) sowie der Abgang von Gesellschaften mit einem negativen Eigenkapital enthalten.

Der Axpo Konzern hält bei den Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften eine wesentliche Beteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt AG und am Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser beiden Partnerwerke. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS:

Finanzielle Eckwerte der wesentlichen Partnerwerke

Mio. CHF	Bruttowert		Bruttowert	
	30.9.2022		30.9.2021	
	Kernkraft- werk Leibstadt AG	Kernkraft- werk Gösgen- Däniken AG	Kernkraft- werk Leibstadt AG	Kernkraft- werk Gösgen- Däniken AG
Bilanz				
Anlagevermögen	4 289.7	3 445.0	4 975.1	3 976.1
Umlaufvermögen	775.0	590.2	239.2	161.1
Total Aktiven	5 064.7	4 035.2	5 214.3	4 137.2
Langfristiges Fremdkapital	4 234.0	3 499.4	4 456.0	3 605.5
Kurzfristiges Fremdkapital	340.8	148.3	247.7	178.5
Eigenkapital	489.9	387.5	510.6	353.2
Total Passiven	5 064.7	4 035.2	5 214.3	4 137.2
Beteiligungsquote	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Erfasster Beteiligungsbuchwert	169.7	139.4	176.8	127.0
Erhaltene Dividende	7.0	6.3	7.0	6.3

Mio. CHF	Bruttowert		Bruttowert	
	2021/22		2020/21	
	Kernkraft- werk Leibstadt AG	Kernkraft- werk Gösgen- Däniken AG	Kernkraft- werk Leibstadt AG	Kernkraft- werk Gösgen- Däniken AG
Erfolgsrechnung				
Erträge	926.1	816.0	527.1	409.9
Aufwendungen	- 904.8	- 797.4	- 505.8	- 391.2
Ergebnis	21.3	18.6	21.3	18.7
Gesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis	- 21.8	- 27.0	41.7	47.9
Gesamtergebnis	- 0.5	- 8.4	63.0	66.6
Beteiligungsquote	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Anteiliges Ergebnis	7.4	6.7	7.4	6.7
Anteiliges sonstiges Ergebnis	- 7.6	- 9.7	14.4	17.2
Anteiliges Gesamtergebnis	- 0.2	- 3.0	21.8	23.9

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten finanziellen Eckwerte für die übrigen, im Einzelnen nicht wesentlichen Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (anteilig):

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2022

Mio. CHF	Einzel offenge- legte Gesell- schaften aggregiert	Partner- werke	Übrige assoziierte Gesell- schaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	309.1	640.9	573.4	1 523.4
Bilanz				
Anlagevermögen	2 724.0	1 816.9	1 780.3	6 321.2
Umlaufvermögen	480.5	150.6	356.5	987.6
Total Aktiven	3 204.5	1 967.5	2 136.8	7 308.8
Langfristiges Fremdkapital	2 724.1	1 015.0	1 241.5	4 980.6
Kurzfristiges Fremdkapital	171.3	312.1	301.3	784.7
Eigenkapital	309.1	640.4	594.0	1 543.5
Total Passiven	3 204.5	1 967.5	2 136.8	7 308.8
Erfolgsrechnung				
Erträge	614.1	443.3	920.4	1 977.8
Aufwendungen	- 600.0	- 424.7	- 850.5	- 1 875.2
Ergebnis	14.1	18.6	69.9	102.6
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	- 17.3	- 5.9	14.4	- 8.8
Gesamtergebnis	- 3.2	12.7	84.3	93.8

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2021

Mio. CHF	Einzel offenge- legte Gesell- schaften aggregiert	Partner- werke	Übrige assoziierte Gesell- schaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	303.8	645.3	647.8	1 596.9
Bilanz				
Anlagevermögen	3 152.1	1 846.7	1 833.7	6 832.5
Umlaufvermögen	140.7	116.3	439.5	696.5
Total Aktiven	3 292.8	1 963.0	2 273.2	7 529.0
Langfristiges Fremdkapital	2 839.1	1 009.6	1 307.6	5 156.3
Kurzfristiges Fremdkapital	149.9	308.3	315.9	774.1
Eigenkapital	303.8	645.1	649.7	1 598.6
Total Passiven	3 292.8	1 963.0	2 273.2	7 529.0
Erfolgsrechnung				
Erträge	329.9	435.0	600.0	1 364.9
Aufwendungen	- 315.8	- 415.8	- 559.4	- 1 291.0
Ergebnis	14.1	19.2	40.6	73.9
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	31.6	8.3	18.6	58.5
Gesamtergebnis	45.7	27.5	59.2	132.4

Rechnungslegungsgrundsätze

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften Axpo unterscheidet bei den assoziierten Gesellschaften zwischen Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften. Partnerwerke sind Gesellschaften, die Kraftwerke, Netze oder nukleare Lager planen, bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Die Aktionäre der Gesellschaften haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die anteilige Energie zu übernehmen und die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Sowohl die Partnerwerke als auch die übrigen assoziierten Gesellschaften werden nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst.

Ferner besteht für die Eigentümer von Kernanlagen gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Alle wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Unternehmen werden nach einheitlichen IFRS-Grundsätzen bewertet. Wo keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt. Der Abschlusszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen des Axpo Konzerns ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für die Konzernrechnung des Axpo

Konzerns verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, die sich zwischen dem letzten Abschluss und dem 30. September ereignen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Klassierung von Partnerwerken Axpo hält an gewissen Partnerwerken eine Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der speziellen Verhältnisse bei Partnerwerken muss beurteilt werden, ob Axpo mit dieser Mehrheitsbeteiligung über die Kontrolle verfügt. Die Definition von Kontrolle gemäss IFRS 10 verlangt, dass ein Investor über Rechte verfügt, die ihm die Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens verschaffen. Bei einer Aktiengesellschaft stellen die Stimmrechte solche Rechte dar. IFRS 10 macht aber auch deutlich, dass die betreffenden (Stimm-)Rechte nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein müssen, sondern dass es sich hierbei zusätzlich um sogenannte substantielle (wirtschaftlich gehaltvolle) Rechte handeln muss. Dies bedeutet, dass der Inhaber der Rechte auch praktisch in der Lage sein muss, seine Rechte auszuüben. Bei der Beurteilung, ob Axpo die Kontrolle über einzelne Partnerwerke hat, sind somit neben dem Anteil der Stimmrechte auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Axpo hält an einigen Partnerwerken Mehrheitsbeteiligungen und betreibt diese zusammen mit anderen kommerziellen Energieunternehmen aus dem Schweizer Markt. Diese Partner sind gleichzeitig an anderen Partnerwerken beteiligt, an denen Axpo über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten/Interessen und der Verhältnisse im schweizerischen Strommarkt ist Axpo zu dem Schluss gelangt, dass die von ihr gehaltenen Stimmrechte in einigen Fällen trotz Mehrheitsbeteiligung keine substantiellen Rechte darstellen und somit keine Kontrolle vorliegt. Diese Partnerwerke werden als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beurteilung, ob und in welchen Fällen die oben er-

wähnten Faktoren eine Beherrschung durch Axpo als Mehrheitsaktionärin verhindern, stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

6.4 Erläuterungen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten

Eine Auflistung der Tochtergesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» enthalten. Der Axpo Konzern hält die CKW-Gruppe und die Kraftwerke Linth-Limmern AG mit wesentlichen Minderheiten. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS vor Intercompany-Eliminationen:

Finanzielle Eckwerte (vor Intercompany-Elimination)

Mio. CHF	2021/22		2020/21	
	CKW-Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG	CKW-Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG
Minderheitsanteil	19%	15%	19%	15%
Bilanz				
Anlagevermögen	1 858.2	2 437.5	1 693.5	2 495.7
Umlaufvermögen	1 371.8	35.5	1 163.5	10.2
Total Aktiven	3 230.0	2 473.0	2 857.0	2 505.9
Langfristiges Fremdkapital	650.7	1 699.7	485.7	1 826.7
Kurzfristiges Fremdkapital	1 290.3	407.5	545.1	317.2
Eigenkapital	1 289.0	365.8	1 826.2	362.0
Auf Minderheiten entfallendes Eigenkapital	244.9	54.9	347.0	54.3
Total Passiven	3 230.0	2 473.0	2 857.0	2 505.9
Erfolgsrechnung				
Gesamtleistung	1 185.7	201.0	915.7	183.9
Unternehmensergebnis	- 12.4	5.5	159.1	1.9
Auf Minderheiten entfallendes Unternehmensergebnis	- 2.4	0.8	30.2	0.3
Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnis	- 415.5	5.5	63.8	1.9
Auf Minderheiten entfallendes Gesamtergebnis	- 78.9	0.8	12.1	0.3
An Minderheiten bezahlte Dividende	- 2.1	- 0.3	- 1.4	- 0.3
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	- 124.7	87.6	75.7	130.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	162.5	- 6.3	- 32.8	87.2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 100.4	- 81.3	- 17.4	- 217.2

6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Kanton Zürich (18.3%), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18.4%), der Kanton Aargau (14.0%) und die AEW Energie AG (14.0%) können aufgrund ihres Beteiligungsanteils massgeblichen Einfluss auf Axpo ausüben. Transaktionen mit Aktionären und mit wesentlichen Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sind unter der Position «Aktionäre» offengelegt.

Eine Übersicht über die Partnerwerke und assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» dargestellt. Die Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sind in Anmerkung 5.3 «Personalvorsorge» dargestellt. Mit Ausnahme der ordentlichen Entschädigungen wurden keine Transaktionen zwischen Axpo und den Mitgliedern des Board of Directors und des Executive Boards sowie weiteren Schlüsselpersonen getätigt.

Die wesentlichen Bedingungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen werden unter «Gruppeninterne Beziehungen» in Anmerkung 6.1 «Änderung Konsolidierungskreis» erläutert.

Umfang der offenen Bilanzpositionen mit nahestehenden Personen per 30.9.2022 resp. Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2021/22

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Bilanz			
Anlagevermögen	400.1	55.7	410.3
Umlaufvermögen	913.2	106.8	188.9
Langfristiges Fremdkapital	841.3	2.7	196.4
Kurzfristiges Fremdkapital	454.4	707.9	155.5
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	89.2	76.2	292.3
Betriebsaufwand	- 49.9	- 1 247.8	- 347.3
Finanzergebnis	- 3.3	- 6.0	11.2
Ertragssteuern	- 30.4	0.0	0.0

**Umfang der offenen Bilanzpositionen mit nahestehenden Personen
per 30.9.2021 resp. Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und nahe-
stehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2020/21**

Mio. CHF	Aktionäre	Partner- werke	Assoziierte Gesell- schaften
Bilanz			
Anlagevermögen	78.7	60.4	412.4
Umlaufvermögen	516.0	194.2	295.9
Langfristiges Fremdkapital	286.5	2.5	34.8
Kurzfristiges Fremdkapital	102.7	140.0	76.3
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	200.4	56.6	128.8
Betriebsaufwand	-28.7	-584.3	-220.5
Finanzergebnis	-2.7	-7.2	37.2
Ertragssteuern	-18.2	0.0	0.0

6.6 Beteiligungen

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Axpo AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	S
Axpo Grid AG	Baden	30.09.	CHF	100.0	100.0	100.0	N
Axpo WZ-Systems AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
BLUnet Schweiz AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Deltanet AG	Dietikon	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Hydro AG	Baden	30.09.	CHF	200.0	100.0	100.0	P
Axpo Biomasse AG	Baden	30.09.	CHF	30.3	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas Engineering AG	Baden	30.09.	CHF	2.5	100.0	100.0	S
Axpo Kompogas Samstagern AG	Richterswil	30.09.	CHF	2.0	75.1	75.1	P
Axpo Kompogas Wauwil AG	Wauwil	30.09.	CHF	3.5	97.1	97.1	P
Berom SA ¹⁾	Brügg	30.06.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
Fricompost Freiburgische Grünentsorgungsgesellschaft AG	Hauterive	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	S
green2energy AG ²⁾	Brügg b. Biel	30.06.	CHF	0.1	51.0	51.0	I
Kompogas Utzenstorf AG	Utzenstorf	30.09.	CHF	2.3	59.3	59.3	P
Kompogas Winterthur AG	Winterthur	30.09.	CHF	4.0	52.0	52.0	P
Axpo Hydro Surselva AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
Axpo Kleinwasserkraft AG	Baden	30.09.	CHF	11.0	100.0	100.0	P
Axpo Tegra AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	2.1	100.0	100.0	P
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG	Glattfelden	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Fätschbach AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Löntsch AG	Glarus	30.09.	CHF	9.0	100.0	100.0	P

1) Umfirmierung in Berom SA (ehemalig Berom AG).

2) Gründung im Geschäftsjahr 2021/22.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Kraftwerk Rüchlig AG	Aarau	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerke Ilanz AG	Ilanz	30.09.	CHF	50.0	85.0	85.0	P
Kraftwerke Sarganserland AG	Pfäfers	30.09.	CHF	50.0	98.5	98.5	P
Kraftwerke Vorderrhein AG	Disentis/Mustér	30.09.	CHF	80.0	81.5	81.5	P
KWWB Villnachern AG	Villnachern	30.09.	CHF	7.0	100.0	100.0	P
Axpo Power AG	Baden	30.09.	CHF	360.0	100.0	100.0	P
Axpo Suisse AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	V
Elblox AG in Liquidation ³⁾	Baden	30.09.	CHF	0.1	92.0	92.0	D
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	350.0	85.0	85.0	P
Muttsee AlpinSolar AG	Linthal	30.09.	CHF	1.6	51.0	51.0	P
Axpo Services AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
AXPO SERVICES EMEA, S.L. ⁴⁾	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Solutions AG	Baden	30.09.	CHF	1 567.0	100.0	100.0	V
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	Filisur	30.09.	CHF	22.0	75.0	75.0	P
Axpo Albania sh.a.	Tirana (AL)	31.12.	ALL	19.2	100.0	100.0	V
Axpo BH d.o.o.	Mostar (BA)	31.12.	BAM	1.0	100.0	100.0	V
Axpo d.o.o. Beograd	Belgrad (RS)	30.09.	RSD	49.3	100.0	100.0	V
Axpo International SA	Luxemburg (LU)	30.09.	EUR	3.8	100.0	100.0	D
Axpo Austria GmbH	Wien (AT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	V
Axpo Benelux SA	Brüssel (BE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Bulgaria EAD	Sofia (BG)	31.12.	BGN	18.1	100.0	100.0	D
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	D

3) In Liquidation.

4) Gründung im Geschäftsjahr 2021/22.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Axpo Deutschland GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	3.5	100.0	100.0	V
Axpo Energy Romania S.A.	Bukarest (RO)	30.09.	RON	12.0	100.0	100.0	V
Axpo France SAS	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.4	100.0	100.0	V
Axpo Iberia S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	11.0	100.0	100.0	V
Axpo Energia Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon (PT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Storage ES1 SL ⁵⁾	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	I
Axpo Tunisia S.L.	Tunis (TN)	30.09.	TND	0.2	100.0	100.0	V
Axpo Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	3.0	100.0	100.0	V
ASPM Energia S.r.l. ⁵⁾	Soresina (IT)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	D
Axpo Energy Solutions Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	2.0	100.0	100.0	V
Axpo Storage IT1 S.r.l. ⁵⁾	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	I
Axpo Storage IT2 S.r.l. ⁵⁾	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	I
Axpo Polska Sp.z.o.o.	Warschau (PL)	30.09.	PLN	241.3	100.0	100.0	V
Axpo Renewable Germany GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	S
Volkswind GmbH ⁶⁾	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Servizi Produzione Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Axpo Turkey Enerji A.S.	Istanbul (TR)	30.09.	TRY	12.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	9.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Trading Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.2	100.0	100.0	V
Calenia Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	85.0	85.0	P

5) Gründung im Geschäftsjahr 2021/22.

6) Die Volkswind GmbH ist die Muttergesellschaft der Volkswind Gruppe, welche im Bereich Entwicklung und Betrieb von Windparkanlagen tätig ist. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Gold Energy-Comercializadora de Energía, S.A.	Vila Real (PT)	31.12.	EUR	1.5	83.3 ⁷⁾	83.3 ⁷⁾	V
Parc éolien de St Riquier 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	P
Parc éolien Plaine Dynamique SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	P
Rizziconi Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	P
Urbasolar SAS ⁸⁾	Montpellier (FR)	30.04.	EUR	2.1	100.0	100.0	D
Axpo Kosovo L.L.C.	Pristina (XK)	31.12.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo MK dooel Skopje	Skopje (MK)	31.12.	MKD	6.1	100.0	100.0	V
Axpo Nordic AS	Oslo (NO)	30.09.	NOK	59.0	100.0	100.0	V
Axpo Finland Oy	Helsinki (FI)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	V
Axpo Sverige AB	Malmö (SE)	30.09.	SEK	52.0	100.0	100.0	V
Axpo Singapore Pte. Ltd.	Singapur (SG)	30.09.	USD	13.0	100.0	100.0	V
Axpo Storage FR1 SASU ⁹⁾	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	I
Axpo Storage FR2 SASU ⁹⁾	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	I
Axpo Trgovina d.o.o.	Zagreb (HR)	30.09.	HRK	0.8	100.0	100.0	V
Axpo U.S. LLC	Wilmington DE (US)	30.09.	USD	80.5	100.0	100.0	V
Energia de la Zarza S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	I
Limited Liability Company "Axpo Ukraine"	Kiew (UA)	31.12.	UAH	29.5	100.0	100.0	V

7) Die Axpo Iberia S.L., Madrid, hält direkt einen Anteil von 16.7%.

8) Bei der Urbasolar SAS handelt es sich um die Muttergesellschaft der Urbasolar Gruppe mit Geschäftstätigkeit im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind. Aufgrund des abweichenden Abschlussstichtags wird mittels eines Roll-Forwards ein Zwischenabschluss per 31.07. erstellt. Die Auswirkungen wesentlicher Geschäftsfälle zwischen dem 30.04. und 31.07. werden mittels Korrekturbuchungen berücksichtigt.

9) Gründung im Geschäftsjahr 2021/22.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
CKW AG ^{10) 11)}	Luzern	30.09.	CHF	3.0	81.1	81.1	V
CKW Conex AG	Luzern	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	D
Bruno Stutz AG	Berikon	31.12.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Hägendorf AG ¹²⁾	Hägendorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Bern-Köniz GmbH	Köniz	30.09.	CHF	0.0	100.0	100.0	D
CKW Lostorf AG	Lostorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Elektro Basilisk AG	Basel	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Elektro Camenzind + Partner AG	Hünenberg	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Möckel + Günter Elektro AG	Würenlos	31.12.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
SicuroCentral AG	Luzern	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Solarville AG	Winterthur	30.09.	CHF	0.3	100.0	100.0	D
swisstech elektrokontrollen gmbh	Basel	30.09.	CHF	0.0	100.0	100.0	D
CKW Fiber Services AG	Luzern	30.09.	CHF	2.7	100.0	100.0	D
EWA-energieUri AG	Altdorf	30.09.	CHF	20.0	62.3	62.3	V
ComDataNet AG	Altdorf	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	D
H2Uri AG ¹³⁾	Altdorf	30.09.	CHF	2.8	51.0	51.0	P
Kraftwerk Bristen AG	Silenen	30.09.	CHF	6.0	60.0	60.0	P
Kraftwerk Gurtellen AG	Gurtellen	30.09.	CHF	8.0	70.0	70.0	P
Kraftwerk Schächen AG	Bürglen UR	30.09.	CHF	6.0	51.0	51.0	P
Kraftwerk Schächental AG	Spiringen	30.09.	CHF	0.5	56.0	56.0	P
EWS AG	Schwyz	30.09.	CHF	3.0	90.2	90.2	V
Steiner Energie AG	Malters	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	V

10) Im Eigenbesitz gehaltene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 692.

11) Umfirmierung in CKW AG (Centralschweizerische Kraftwerke AG).

12) Umfirmierung in CKW Hägendorf AG (Fürst Hägendorf AG).

13) Gründung im Geschäftsjahr 2021/22.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	40.0	60.0	60.0	P
AG Kraftwerk Wägital	Schübelbach	30.09.	CHF	15.0	50.0	50.0	P
AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern	Luzern	31.12.	CHF	90.0	46.0 ¹⁴⁾	41.4 ¹⁴⁾	P
Electra-Massa AG	Naters	31.12.	CHF	20.0	13.8	13.8	P
Elektrizitätswerk Rheinau AG	Rheinau	30.09.	CHF	20.0	50.0	50.0	P
ENAG Energiefinanzierungs AG	Schwyz	31.12.	CHF	50.0	61.7 ¹⁴⁾	59.6 ¹⁴⁾	P
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez	30.09.	CHF	140.0	30.0	30.0	P
Etrans AG	Baden	31.12.	CHF	7.5	42.3	42.3	N
Forces Motrices de Mauvoisin SA	Sion	30.09.	CHF	100.0	68.3	68.3	P
Grande Dixence SA	Sion	31.12.	CHF	300.0	13.3	13.3	P
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG ¹⁵⁾	Däniken	31.12.	CHF	350.0	37.5	36.0	P
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450.0	52.7 ¹⁶⁾	34.6 ¹⁴⁾¹⁶⁾	P
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG	Bern	31.12.	CHF	150.0	33.3	33.3	P

14) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

15) Liberierung nicht einbezahltes Aktienkapital von 60 Mio. CHF.

16) Der direkte wirtschaftliche Kapitalanteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG beträgt 34.6%. Unter Berücksichtigung des 15%-Kapitalanteils, den die AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern an der Kernkraftwerk Leibstadt AG hält, beträgt der indirekte wirtschaftliche Anteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG 38.3%.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Kraftwerk Erstfeldertal AG	Erstfeld	30.09.	CHF	12.0	38.0	38.0	P
Kraftwerk Göschenen AG	Göschenen	30.09.	CHF	60.0	50.0	50.0	P
Kraftwerk Palanggenbach AG	Seedorf UR	31.12.	CHF	3.0	15.0	15.0	P
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg (DE)	31.12.	EUR	1.2	20.0	20.0	P
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	30.0	13.5	13.5	P
Kraftwerk Sarneraa AG	Alpnach	30.09.	CHF	2.0	18.0	18.0	P
Kraftwerk Schaffhausen AG	Schaffhausen	30.09.	CHF	10.0	30.0	30.0	P
Kraftwerk Tschar AG	Obersaxen Mundaun	30.09.	CHF	9.2	51.0	51.0	P
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	30.09.	CHF	100.0	19.5	19.5	P
Kraftwerke Mattmark AG	Saas-Grund	30.09.	CHF	90.0	66.7 ¹⁷⁾	58.3 ¹⁷⁾	P
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	31.12.	CHF	50.0	21.6	21.6	P
Officine Idroelettriche della Maggia SA	Locarno	30.09.	CHF	100.0	30.0	30.0	P
Officine Idroelettriche di Blenio SA	Blenio	30.09.	CHF	60.0	17.0	17.0	P
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	31.12.	CHF	1.0	40.0	40.0	P
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen (DE)	31.12.	EUR	5.0	25.0	25.0	P

17) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (übrige assoziierte Gesellschaften)							
Albula Netz AG	Filisur	31.12.	CHF	1.7	33.3	60.0	N
Alleanza Luce&Gas S.p.A.	Villanova Di Castenaso (IT)	31.12.	EUR	5.0	5.0	5.0	D
BiEAG Biomasse Energie AG	Hünenberg	30.09.	CHF	5.4	40.4	74.1	P
BV Kompostieranlage Oensingen AG	Oensingen	30.09.	CHF	0.3	50.0	50.0	P
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg (DE)	31.12.	EUR	1.0	24.1	24.1	P
Grischelectra AG	Chur	30.09.	CHF	1.0 ¹⁸⁾	20.0	20.0	V
Kompogas Bioriko AG	Klingnau	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	P
KW Seedorf AG	Seedorf UR	30.09.	CHF	1.0	20.0	20.0	P
NIS AG	Sursee	31.12.	CHF	1.0 ¹⁹⁾	25.0	25.0	S
Ökopower AG	Ottenbach	31.12.	CHF	0.5	50.0	50.0	S
Oxygen Technologies GmbH	Freiburg im Breisgau (DE)	31.12.	EUR	0.0	21.0	94.5	D
Realta Biogas AG	Cazis	30.09.	CHF	0.7	41.7	41.7	P
Società EniPower Ferrara S.r.l.	San Donato Milanese (IT)	31.12.	EUR	140.0	49.0	49.0	P
Sogesa Société de Gestion des Energies SA	Val de Bagnes	30.09.	CHF	2.0	30.0	30.0	V
SV Kompostieranlage Bellach AG	Bellach	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	S
Swiss Green Gas International AG	Bern	31.12.	CHF	6.4	25.0	25.0	V
Swissgrid AG	Aarau	31.12.	CHF	334.5	37.6	37.6	N
Terravent AG	Luzern	30.09.	CHF	18.0	20.9	20.9	S
Trans Adriatic Pipeline AG	Baar	31.12.	CHF	1 145.3	5.0	5.0	I
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	30.09.	CHF	0.1	25.0	25.0	P
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	Würenlingen	31.12.	CHF	5.0	24.3	24.3	S

18) Davon 0.2 Mio. CHF einbezahlt.

19) Davon 0.8 Mio. CHF einbezahlt.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft:

D = Dienstleistung I = Projektgesellschaft N = Netz P = Produktion
V = Energieversorgung und Energiehandel S = sonstige Gesellschaft

Stimmanteil in %:

Direkter rechtlicher Stimmanteil

Kapitalanteil in %:

Direkter wirtschaftlicher Kapitalanteil
(unter Berücksichtigung der Unterbeteiligungen)

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 30. September 2022, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 10 bis 143) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standard) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KPMG AG, Badenerstrasse 172, CH-8036 Zürich

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken

Prüfungssachverhalt

Per 30. September 2022 wurden Nettowertaufholungen von Vermögenswerten sowie eine Nettoauflösung von Rückstellungen in der Höhe von gesamthaft 3'150.5 Mio CHF erfasst. Die Position „Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen“ wurde dabei mit 2'696.9 Mio. CHF entlastet. Die Reduktion der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge wurde über die Position „Energiebeschaffungs-, Netz-nutzungs- und Warenaufwand“ mit 453.6 Mio. CHF verbucht. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Anlagen (inklusive Goodwill) wurden netto um 2'692.5 Mio. CHF im Wert erhöht.

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Energiebeschaffungsverträge und Beteiligungen an Partnerwerken, deren Wirtschaftlichkeit und Bewertung von verschiedenen Bewertungsparametern abhängig sind. Schätzungsspielraum, welcher wesentliche Ermessensentscheidungen erfordert, besteht insbesondere hinsichtlich den zukünftigen Energiepreisen, Volatilität der Energiepreise, den zu erwartenden Produktionskosten, Fremdwährungskursentwicklungen, den Nutzungsdauern und dem Diskontierungszinssatz.

In diesem Zusammenhang prüft das Management jährlich, ob Anzeichen für wesentliche Wertminderungen oder Wertaufholungen, bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen in Folge wesentlicher Veränderungen mit Einfluss auf die relevanten Bewertungsparameter vorliegen.

Bei Vorliegen solcher Anzeichen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert (Nutzwert) gegenübergestellt und entsprechende Wertminderungen oder Wertaufholungen werden verbucht.

Der Nutzwert bzw. erwartete Verlust wird dabei durch Modellierung abdiskontierter Geldflüsse auf Basis der geschätzten Bewertungsparameter ermittelt.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen Richtigkeit des zur Bewertung verwendeten Modells sowie der Angemessenheit der getroffenen Annahmen für die wesentlichen Bewertungsparameter.

Die durch das Management vorgenommene Einschätzung zum Vorliegen von Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen wurden durch uns kritisch hinterfragt.

Bei denjenigen Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken, bei welchen Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen identifiziert wurden, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen für eine nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausgewählte Stichprobe durchgeführt:

- Kritisches Hinterfragen der wichtigsten Parameter für die Berechnung des erzielbaren Werts bzw. des erwarteten Verlusts, insbesondere durch Vergleich der zukünftig erwarteten Energiepreise, Volatilität der Energiepreise, Fremdwährungskurse und der Diskontierungszinssätze mit den Daten extern erstellter Studien und Marktdaten. Diese Parameter werden durch das Management auch als Indikatoren verwendet, um Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen oder Anpassung der Rückstellungen zu identifizieren;
- Abgleich verwendeter Kostenschätzungen mit Planzahlen und retrospektive Analyse vorjähriger Kostenschätzungen hinsichtlich deren Genauigkeit;
- Überprüfung verwendeter Nutzungsdauern von bewerteten Sachanlagen und immateriellen Anlagen durch Abgleich mit Axpo-internen Rechnungsvorschriften;
- Überprüfung verwendeter Vertrags- bzw. Konzessionsdauern von bewerteten Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken;
- Nachkalkulation der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert bzw. erwartetem Verlust und Überprüfung der korrekten Erfassung einer allfälligen wesentlichen Wertminderung oder -aufholung bzw. Anpassung der Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung.

Weitere Informationen zu Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie Beteiligungen an Partnerwerken sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.2, 2.4, 3.1, 3.3, 3.7.1 und 6.3



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten

Prüfungssachverhalt

Die Wiederbeschaffungswerte von Energiederivaten sind per 30. September 2022 in der Position „Derivative Finanzinstrumente“ im Anlagevermögen (17'013.2 Mio. CHF) und Umlaufvermögen (22'672.7 Mio. CHF) sowie im langfristigen (23'452.2 Mio. CHF) und kurzfristigen (24'819.9 Mio. CHF) Fremdkapital ausgewiesen.

Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte sowie die Erfüllung entsprechender Kontrakte wirken sich je nach Klassifizierung als „Own Use-Verträge“, „Energiehandelsgeschäfte“ oder zur „Absicherung“ auf die Erfolgsrechnung, das sonstige Ergebnis sowie auf das Eigenkapital aus. Ausserdem beeinflusst die Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente die Darstellung und Offenlegungspflichten solcher Kontrakte.

Bei der Vornahme der Folgebewertung der Energiederivate zum Bilanzstichtag werden Modelle mit beobachtbaren Inputparametern verwendet. Die Bestimmung solcher Inputparameter und die Anwendung der geeigneten Bewertungsmodelle unterliegen wesentlichen Ermessensspielräumen. Die Beurteilung der Intention einer Energiederivatposition ist ausserdem entscheidend für deren korrekte Klassifizierung und ist ebenfalls wesentlichen Ermessensspielräumen ausgesetzt.

Die Bewertung basiert auf der vollständigen und korrekten Erfassung aller Vertragsparameter. Die entsprechende Vertragserfassung unterliegt operativen Risiken in den Geschäftsabläufen, die sich aus der Organisationsstruktur der Axpo Gruppe und der Vielzahl an gehandelten Energieprodukten ergeben.

Weitere Informationen zu den Energiederivaten sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.1 und 4.5

Unsere Vorgehensweise

Wir haben in Bezug auf die bilanzierten Energiederivate unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen, wobei sowohl Bewertungsspezialisten als auch Datenanalysemethoden zum Einsatz kamen:

- Überprüfung der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Erfassung von Energiederivaten; dabei konzentrierten wir uns auf die Funktionentrennung und die Abstimmung der internen Vertragsdaten mit externen Bestätigungen, sowie auf die für die Geschäftsabläufe bei den Energiederivaten relevanten Informatik-Kontrollen und Schnittstellen zwischen den im Informationsfluss beteiligten Informatik-Anwendungen;
- Unter Mithilfe von Bewertungsspezialisten haben wir die in den Modellen hinterlegten Berechnungsmethoden hinsichtlich Konsistenz und Angemessenheit überprüft. Weiter haben wir mit Bewertungsspezialisten die Verwendung von angemessenen Energiepreiskurven überprüft;
- Vollständige Nachberechnung der Bewertung von Energiederivaten für einen wesentlichen Teil des Portfolios mittels eigenen Bewertungsverfahren und unter Verwendung von unabhängig beschafften Marktdaten; die verbleibenden Derivate wurde auf Stichprobenbasis hinsichtlich deren korrekten Bewertung überprüft.



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Prüfungssachverhalt

Die Axpo Gruppe weist per 30. September 2022 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von 4'268.0 Mio. CHF aus. Von diesen Rückstellungen betreffen 3'078.4 Mio. CHF künftige Verpflichtungen für die Stilllegung und Entsorgung der nuklearen Abfälle.

Die Axpo Gruppe ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kernkraftwerke nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Entsorgungsfonds eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Für die konsolidierte Jahresrechnung 2021/22 wurde als Basis der verbuchten Rückstellung für Stilllegung und nukleare Entsorgung die Kostenstudie 2021 verwendet. Der in der Kostenstudie 2021 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie dessen rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Im Jahr 2021 überprüft das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), sowie von diesem beigezogenen Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden.

Die Kostenschätzungen, sowie der verwendete Diskontierungszinssatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der Überprüfung der Kostenstudie 2021 durch das ENSI besteht die Möglichkeit zukünftiger Veränderungen von wesentlichen Bewertungsparameter.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Anmerkungen 3.7.1

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2021, sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten.
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns, mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. Dezember 2022

Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	2021/22	2020/21
Ertrag			
Beteiligungsertrag	3	159.4	803.0
Finanzertrag	4	596.3	120.0
Übriger Betriebsertrag		0.0	0.7
Wertaufholungen auf Beteiligungen		0.0	30.0
Total Ertrag		755.7	953.7
Aufwand			
Finanzaufwand	4	- 651.0	- 97.6
Personalaufwand		- 0.2	- 0.2
Übriger Betriebsaufwand		- 40.5	- 28.0
Direkte Steuern		0.2	- 4.0
Total Aufwand		- 691.5	- 129.8
Ausserordentlicher Aufwand		0.0	- 12.5
Jahresgewinn		64.2	811.4

Bilanz der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2022	30.9.2021
Aktiven			
Flüssige Mittel		2 707.5	859.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0.0	0.2
Kurzfristige Finanzforderungen	6	2 202.0	1 963.5
Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	7	237.8	43.0
Sonstige kurzfristige Forderungen	8	11.2	8.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	4.7	1.5
Total Umlaufvermögen		5 163.2	2 875.7
Finanzanlagen	10	985.5	1 420.3
Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	11	422.9	35.2
Beteiligungen	12	4 386.1	4 505.2
Total Anlagevermögen		5 794.5	5 960.7
Total Aktiven		10 957.7	8 836.4

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2022	30.9.2021
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0.2	0.3
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	3 003.5	2 485.2
Kurzfristige Anleiensobligationen	15	110.3	0.0
Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	16	230.3	61.4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	17	5.0	3.8
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	16.4	12.3
Total kurzfristiges Fremdkapital		3 365.7	2 563.0
Langfristige Anleiensobligationen	19	1 782.0	781.6
Darlehensverbindlichkeiten	20	570.0	570.0
Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	21	389.0	50.5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22	7.3	12.2
Total langfristiges Fremdkapital		2 748.3	1 414.3
Total Fremdkapital		6 114.0	3 977.3
Aktienkapital	23	370.0	370.0
Gesetzliche Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)		2 633.0	2 633.0
Freiwillige Gewinnreserven		63.0	63.0
Bilanzgewinn	24	1 777.7	1 793.1
Total Eigenkapital	25	4 843.7	4 859.1
Total Passiven		10 957.7	8 836.4

Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden. Im Jahresdurchschnitt lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 1 (Vorjahr: 1).

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Jahresrechnung am 7. Dezember 2022. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 20. Januar 2023. Im Folgenden werden die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze aufgeführt, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Über die Fremdwährungsumrechnung gibt der Abschnitt «Fremdwährungskurse» in der Anmerkung 1.2 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

Cash Pooling

Bei der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo pro Konzerngesellschaft bzw. nahestehender Gesellschaft wird unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bzw. nahestehenden Personen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Derivate (Wiederbeschaffungswerte)

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen und Zinssatzrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate werden zum Börsenkurs oder zum beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag erfolgswirksam bewertet und in der Erfolgsrechnung unter Finanzaufwand resp. -ertrag ausgewiesen. Die positiven und negativen Derivate zum Marktpreis (Wiederbeschaffungswerte) werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Darlehensforderungen sind zum Nominalwert bilanziert abzüglich Wertberichtigungen; Wertschriften sind zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Transaktionen mit Beteiligten sowie Beteiligungen und Konzerngesellschaften

Unter Beteiligte werden die Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter Beteiligungen und Konzerngesellschaften fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und Equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG sowie wesentliche Beteiligungen von Aktionären.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Axpo Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

3 Beteiligungsertrag

Mio. CHF	2021/22	2020/21
Ertrag aus Dividenden und Veräusserungen von:		
Axpo Grid AG, Baden	20.0	0.0
Axpo Power AG, Baden	0.0	396.0
Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	101.1	14.4
Axpo Solutions AG, Baden	0.0	300.0
Übrige	38.3	92.6
Total	159.4	803.0

4 Finanzertrag/-aufwand

Der Finanzertrag enthält im Wesentlichen Zinserträge, realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen, Währungsgewinne sowie Gewinne aus Derivaten. Aufgrund einer Teilveräusserung der Finanzanlagen im laufenden Geschäftsjahr konnte ein realisierter Kapitalgewinn von 203.1 Mio. CHF erzielt werden. Im Vorjahr belief sich dieser auf 28.7 Mio. CHF.

Der Finanzaufwand setzt sich hauptsächlich aus realisierten und unrealisierten Währungsverlusten zusammen. Zusätzlich darin enthalten sind Zinsaufwände sowie Verluste aus Derivaten.

Infolge der gestiegenen Energiepreise haben im GJ 2021/22 die Geldflüsse in Fremdwährungen stark zugenommen, was in Kombination mit den Fremdwährungsschwankungen zu einer Veränderung im Fremdwährungsaufwand in Höhe von 464.8 Mio. CHF und -ertrag von 300.4 Mio. CHF führte.

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Beteiligten	0.0	0.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.0	0.1
Total	0.0	0.2

6 Kurzfristige Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	0.0	470.7
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	2 202.0	1 492.8
Total	2 202.0	1 963.5

Unter dieser Position sind Darlehensforderungen und Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten enthalten.

7 Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	82.1	6.3
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	155.7	36.7
Total	237.8	43.0

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um den positiven Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen positiven Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 11 ausgewiesen.

8 Sonstige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	7.5	7.2
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	3.7	1.3
Total	11.2	8.5

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	0.8	0.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	3.9	1.4
Total	4.7	1.5

10 Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	0.0	10.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	941.3	165.9
Wertschriften	44.2	1 244.4
Total	985.5	1 420.3

Die Restlaufzeit der Darlehensforderungen und Festgeldanlagen ist länger als zwölf Monate. Bei den Wertschriften handelt es sich hauptsächlich um kollektive Anlageinstrumente (bankinterne Sondervermögen und Fonds).

Infolge der gestiegenen Energiepreise mussten für die abgesicherten Stromlieferverträge mehr Sicherheitsleistungen hinterlegt werden, was zu einem temporär massiv gestiegenen Liquiditätsbedarf führte. Aus diesem Grund wurde im GJ 2021/22 ein Grossteil der Finanzanlagen verkauft.

11 Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	187.2	6.2
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	235.7	29
Total	422.9	35.2

Die langfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) beinhalten auch Zinsswaps. Die kurzfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 7 ausgewiesen.

12 Beteiligungen

Über die Zusammensetzung der Beteiligungen, welche durch die Axpo Holding AG direkt oder indirekt gehalten werden, gibt die Übersicht in Anmerkung 6.6 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	0.2	0.3
Total	0.2	0.3

14 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	1 431.7	0.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1 571.8	2 485.2
Total	3 003.5	2 485.2

Unter dieser Position sind Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten enthalten.

15 Kurzfristige Anleiensobligationen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Privatplazierungen in CHF	100.0	0.0
Privatplazierungen in EUR	10.3	0.0
Total	110.3	0.0

16 Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	12.5	2.5
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	217.8	58.9
Total	230.3	61.4

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich um den negativen Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte, mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen negativen Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 21 ausgewiesen.

17 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	5.0	3.8
Total	5.0	3.8

18 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten	13.9	8.6
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	2.5	3.7
Total	16.4	12.3

19 Langfristige Anleiheobligationen

Mio. CHF		30.9.2022	30.9.2021
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:	Nennwert		
3.125% Anleihe 26.2.2010–26.2.2025	300.0	299.3	299.0
1.750% Anleihe 29.7.2016–29.5.2024	350.0	349.7	349.6
1.002% Anleihe 23.7.2020–23.7.2027	133.0	133.0	133.0
0.250% Anleihe 4.2.2022–4.2.2025	200.0	200.0	0.0
0.625% Anleihe 4.2.2022–4.2.2027	300.0	300.0	0.0
2.000% Anleihe 15.9.2022–15.9.2026	300.0	300.0	0.0
2.500% Anleihe 15.9.2022–15.3.2029	200.0	200.0	0.0
Total		1 782.0	781.6

20 Darlehensverbindlichkeiten

Mio. CHF		30.9.2022	30.9.2021
Fälligkeiten:			
Restlaufzeit 1–5 Jahre		570.0	570.0
Total		570.0	570.0
davon:			
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften		570.0	570.0

21 Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF		30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten		27.9	12.7
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften		361.1	37.8
Total		389.0	50.5

Die langfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) beinhalten auch Zinsswaps. Die kurzfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 16 ausgewiesen.

22 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF		30.9.2022	30.9.2021
Gegenüber Dritten		7.3	12.2
Total		7.3	12.2

23 Aktienkapital

Mio. CHF		30.9.2022	30.9.2021
Das Aktienkapital besteht aus 37 000 000 Namenaktien von je nominal CHF 10.			
Es sind beteiligt:	in %		
Kanton Zürich	18.342	67.9	67.9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18.410	68.1	68.1
Kanton Aargau	13.975	51.7	51.7
AEW Energie AG	14.026	51.9	51.9
SAK Holding AG	12.501	46.3	46.3
EKT Holding AG	12.251	45.3	45.3
Kanton Schaffhausen	7.875	29.1	29.1
Kanton Glarus	1.747	6.5	6.5
Kanton Zug	0.873	3.2	3.2
Total		100.000	370.0

24 Bilanzgewinn

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Jahresgewinn	64.2	811.4
Gewinnvortrag	1 713.5	981.7
Total	1 777.7	1 793.1

25 Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Bilanzgewinn/-verlust	Total Eigenkapital
Stand 30.9.2019	370.0	2 633.0	63.0	915.4	3 981.4
Jahresgewinn 2019/20				145.9	145.9
Stand 30.9.2020	370.0	2 633.0	63.0	1 061.3	4 127.3
Dividendenausschüttung				- 79.6	- 79.6
Jahresgewinn 2020/21				811.4	811.4
Stand 30.9.2021	370.0	2 633.0	63.0	1 793.1	4 859.1
Dividendenausschüttung				- 79.6	- 79.6
Jahresgewinn 2021/22				64.2	64.2
Stand 30.9.2022	370.0	2 633.0	63.0	1 777.7	4 843.7

26 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2022	30.9.2021
Garantieverbindlichkeiten	6 261.5	1 823.6
Bürgschaftsverbindlichkeiten	86.6	86.6
Verbindlichkeiten für Kapitaleinzahlungen	7.0	0.0
Sonstige Liefer- & Abnahmeverbindlichkeiten	0.1	0.2
Total	6 355.2	1 910.4

Infolge der gestiegenen Energiepreise hat sich das Volumen der Garantieverbindlichkeiten, welche die Axpo Holding für Konzerngesellschaften abgegeben hat, erhöht.

27 Vergütungen an Board of Directors und Executive Board

Diese Anmerkung wurde gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt und kann infolge unterschiedlicher Bewertung von den Vergütungsangaben in Anmerkung 5.2 zur Konzernrechnung (gemäss IFRS) abweichen. Die offengelegten Beträge enthalten sämtliche von den vollkonsolidierten Gesellschaften des Axpo Konzerns für das Geschäftsjahr 2021/22 gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Board of Directors der Axpo Holding AG und des Executive Board, selbst dann, wenn der Zeitpunkt der Auszahlung oder des definitiven Rechtserwerbs nach dem Stichtag des Berichtsjahres gelegen hat (Accrual Basis). Vergütungen, welche nicht direkt an einzelne Mitglieder des Board of Directors, sondern an deren Arbeitgeber ausbezahlt wurden, sind in den nachfolgenden Beträgen ebenfalls enthalten.

Vergütungen an Mitglieder des Board of Directors

Name		2021/22			2020/21		
		Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Vorsorgeleistungen ²⁾	Total	Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Vorsorgeleistungen ²⁾	Total
Tsd. CHF	Funktion						
Thomas Sieber	Chairman Board of Directors Mitglied Remuneration and Nomination Committee Mitglied Strategy Committee (bis Januar 2022)	300	85	385	300	78	378
Dorothee Deuring	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee	88	7	95	88	7	95
Roland Eberle	Vice Chairman Board of Directors (bis Januar 2021) Vorsitzender Strategy Committee (bis Januar 2021)	0	0	0	42	3	45
Hanspeter Fässler	Vice Chairman Board of Directors (seit Januar 2021) Mitglied Strategy Committee Vorsitzender Remuneration and Nomination Committee	133	8	141	123	9	132
Martin Keller	Mitglied Board of Directors Mitglied Remuneration and Nomination Committee	78	6	84	78	6	84
Stefan Kessler	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Audit and Finance Committee	100	8	108	100	8	108
Peter Kreuzberg	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee Mitglied Corporate Risk Council	90	11	101	90	14	104
Stephan Kuhn	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee Mitglied Strategy Committee (seit Januar 2022)	94	7	101	88	7	95
Jakob Stark	Mitglied Board of Directors (seit Januar 2021) Mitglied Strategy Committee (seit Januar 2021)	78	6	84	59	4	63
Roger Wüthrich-Hasenböhler	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Strategy Committee (seit Januar 2021) Mitglied Remuneration and Nomination Committee	93	7	100	91	7	98
Total		1 054	145	1 199	1 058	142	1 202

1) Die Vergütung für ein Board of Directors Mandat besteht aus einer fixen Grundvergütung plus zusätzlichen Ausschusspauschalen.

2) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV sowie Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

Vergütungen an CEO und Mitglieder des Executive Board ¹⁾

Tsd. CHF	Christoph Brand CEO	Christoph Brand CEO	Total Executive Board ¹⁾	
	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21
Gehälter brutto (fix) ²⁾	821	629	3 546	2 532
Gehälter brutto (variabel) ³⁾	0	585	49	2 529
Sachleistungen ⁴⁾	10	0	53	36
Vorsorgeleistungen ⁵⁾	193	261	830	1 084
Total	1 024	1 475	4 478	6 181

- Das Total des Executive Board enthält im Vergleich zum Vorjahr die Vergütung an das Executive Board Mitglied Henriette Wendt für das ganze GJ (Vorjahr pro rata für vier Monate).
- Die Anpassung der Gehälter brutto (fix) wurde im Zusammenhang mit der Reduktion der variablen Gehälter im neuen, ab GJ 2021/22 gültigen Vergütungssystem vorgenommen. Dabei blieb die Zielvergütung wie die maximale Gesamtvergütung grundsätzlich unverändert. Die Reduktion der jährlichen kurzfristigen variablen Vergütung reflektiert auch die mittel- bis langfristige Struktur des Axpo Geschäfts. Die reduzierte variable Vergütung basiert auf kollektiven finanziellen wie strategieumsetzungsorientierten Zielen; auf einen individuellen Leistungsanteil wird verzichtet. Das neue System wurde durch das BoD im Juni 2021 mit Wirkung ab GJ 2021/22 verabschiedet.
- Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021/22 wären basierend auf den arbeitsvertraglichen Regelungen sowie dem Forecast zur Erreichung der kollektiven Ziele rund 1900 KCHF als Gehälter brutto (variabel) zurückgestellt worden. Folgend den Bestimmungen unter Art. 10 des FiReG (Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft) und des/der bestehenden Vertrags/Verfügung werden aufgrund des Verbotes zu Beschlussfassung und Auszahlung von variablen Vergütungen jedoch keine Rückstellungen für das GJ 2021/22 getätigt. Unter Gehälter brutto (variabel) werden 49 KCHF an Ersatzleistungen an Henriette Wendt aus dem Verlust von aufgeschobenen Vergütungen beim vorherigen Arbeitgeber ausgewiesen (im August 2022 gelangte letztmals eine Tranche zur Auszahlung).
- Privatnutzung von Geschäftsfahrzeugen sowie Generalabonnement SBB. Mobilitätspauschalen hingegen sind unter Gehälter brutto (fix) ausgewiesen.
- Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV, an die Pensionskasse, an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sowie an die Krankentaggeldversicherung ausgewiesen.

Mit den Vergütungen an die Mitglieder des Executive Board sind auch die Aufwendungen für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten im Auftrag von Axpo abgegolten, d.h. Mitglieder des Executive Board haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten innerhalb des Axpo Konzerns keinen Anspruch auf separate Vergütungen. Diese Vergütungen betragen insgesamt CHF 184 425 (Vorjahr: CHF 169 883) und wurden an die Arbeitgeber der Executive-Board-Mitglieder ausbezahlt.

Weitere Informationen

An frühere Mitglieder des Board of Directors (inkl. nahestehender Personen) wurden im Geschäftsjahr 2021/22 keine Vergütungen ausgerichtet.

Die Aktien der Axpo Holding AG werden zu 100% von den nordostschweizerischen Kantonen und Kantonswerken gehalten. Die Axpo Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board sowie diesen nahestehenden Personen gewährt.

28 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats

in CHF

Wir beantragen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	1 713 538 953
Ausgewiesener Jahresgewinn	64 242 412
Total	1 777 781 365

Vortrag auf neue Rechnung	1 777 781 365
Total	1 777 781 365



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Axpo Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022, der Erfolgsrechnung sowie dem Anhang für das dann endende Jahr, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 147 bis 156) für das am 30. September 2022 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine



wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 7. Dezember 2022

Impressum

Herausgeberin: Axpo Holding AG

Redaktion: Axpo

Design/Prepress: Aorta Design GmbH, Baden;

NeidhartSchönAG, Zürich

Dieser Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Sie gewähren keine Garantie bezüglich künftiger Leistungen. Solche vorausschauenden Aussagen bergen naturgemäss Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der Devisenkurse, gesetzlicher Vorschriften, der Marktbedingungen und Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle von Axpo liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate können erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen. Ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften übernimmt die Axpo Holding AG keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Axpo Holding AG

Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz

T +41 56 200 31 11, axpo.com



Kontaktieren Sie uns

axpo.com

Axpo Holding AG

medien@axpo.com

T 0800 44 11 00 (Schweiz)

T +41 56 200 41 10 (International)

